



Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Mettmann

**über die Prüfung
des Jahresabschlusses
der Stadt Erkrath**

zum 31.12.2013

in der Fassung vom 01.02.2016

Inhaltsverzeichnis:

1	Prüfauftrag	4
2	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
2.1	Allgemeines	5
2.2	Grundlagen der Prüfung	7
2.3	Zeitlicher Rahmen der Prüfung	7
2.4	Prüfteam	7
3	Grundsätzliche Feststellungen	8
3.1	Feststellungen	8
3.2	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	14
3.2.1	Ausgangslage	14
3.3	Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	14
3.3.1	Strukturbilanz	14
3.4	Ertragslage	16
3.5	Finanzlage	17
3.6	Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung	19
4	Rechnungslegung	20
4.1	Inventar - Inventur	20
4.2	Ordnungsmäßige Buchführung	22
4.3	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	25
4.4	Internes Kontrollsystem	26
5	Formelle Prüfung des Jahresabschlusses	30
5.1	Korrekturen der Eröffnungsbilanz	30
5.2	Anhang	30
5.3	Lagebericht	31
5.4	Anlagenspiegel	32
5.5	Forderungsspiegel	32
5.6	Verbindlichkeitspiegel	33
5.7	Ermächtigungsübertragungen	34
5.8	NKF Haushaltsverfügung / Haushaltsausführungsverordnung	36
5.9	Nutzungsdauern	37
6	Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses	38
6.1	Aktiva	38
6.1.1	Anlagevermögen	38
6.1.2	Umlaufvermögen	46
6.2	Passiva	49
6.2.1	Eigenkapital	49
6.2.2	Sonderposten	51
6.2.3	Rückstellungen	52
6.2.4	Verbindlichkeiten	55
6.3	Ergebnisrechnung	60
6.3.1	Erträge	60
6.3.2	Aufwendungen	69
6.4	Finanzrechnung	78
6.4.1	Steuern und ähnliche Abgaben	78
6.4.2	Einzahlungen aus Veräußerung von Sachanlagen	79

6.4.3	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	80
6.4.4	Auszahlungen für Baumaßnahmen	83
6.4.5	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	85
6.4.6	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	86
6.4.7	Tilgung und Gewährung von Darlehen	87
6.4.8	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	88
7	Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk	89

Abkürzungen

Afa	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- u. Herstellungskosten
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GOB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoBs	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführungssysteme
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GND	Gesamtnutzungsdauer
Fibu	Finanzbuchhaltung
GoBs	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführungssysteme
HGB	Handelsgesetzbuch
IKS	Internes Kontrollsystem
ka	kreisangehörig
KP II	Konjunkturpaket II
PB	Produktbereich
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
RBW	Restbuchwert
RND	Restnutzungsdauer
RST	Rückstellungen
VBL	Verbindlichkeiten

1 PRÜFAUFTRAG

Mit Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 08.12./ 11.12.2015 zwischen der Stadt Erkrath und dem Kreis Mettmann zur Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung nach § 103 Abs.1 Nr. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat das Prüfungsamt des Kreises Mettmann die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Erkrath übernommen.

Nach § 95 GO NRW ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Nach § 101 GO NRW in Verbindung mit der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW - GemHVO NRW) ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen oder sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind

- die Inventur,
- das Inventar,
- die Buchführung und Rechnungslegung,
- die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- die Sicherheitsstandards und interne Aufsicht und
- die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände

einzubeziehen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Erkrath hat über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Prüfbericht aufzunehmen.

In den Gemeinden, in denen eine örtliche Rechnungsprüfung besteht, bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfung dieser Rechnungsprüfung (§ 101 Abs. 8 GO NRW). Nach § 102 Abs.2 GO NRW kann mit öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vorgesehen werden, dass die Rechnungsprüfung des Kreises einzelne Aufgaben der Rechnungsprüfung der Gemeinde wahrnimmt.

Dies ist wie oben ausgeführt mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgt, wonach das Prüfungsamt des Kreises die Aufgabe der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 übernommen hat.

In diesem Fall bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Erkrath zur Erledigung seiner Aufgabe beider Prüfungsämter gleichzeitig.

Das Prüfungsamt des Kreises hat die örtliche Rechnungsprüfung in die Prüfung mit einbezogen.

2 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

2.1 Allgemeines

Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 101 GO NRW in Verbindung mit der GemHVO NRW

- das Inventar und die Inventur
- die Buchführung und Rechnungslegung
- die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- die Sicherheitsstandards und die interne Aufsicht
- der Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang
- der Lagebericht
- der Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Anlagenspiegel
- die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern.

Die Prüfung erfolgte im Hinblick auf

- **die Ordnungsmäßigkeit der Inventur und des Inventars** und die **Übereinstimmung des daraus entwickelten Jahresabschlusses** sowie des **Lageberichtes** und
- **die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften** (insbes. GO NRW, GemHVO NRW und HGB) und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften
- **die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Gliederungsvorschriften (Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung)**

Art und Umfang der Prüfung basieren auf einem risikoorientierten Prüfungsansatz.

Es ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte**:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Bereiche mit erheblichen Abweichungen (ab einer Höhe von 500.000 €) gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz und gegenüber dem Vorjahr
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.
Hierbei wurden auch die Feststellungen aus dem Jahresabschluss 2012 in die Prüfungsthemen miteinbezogen.

Bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen wurden die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt.

Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ausreichend zu prüfen.

Das Prüfungsamt der Stadt Erkrath prüft im laufenden Geschäftsjahr im Rahmen der Vergabeprüfung VOL ab 1.500 € und VOB ab 2.500 € alle Zahlungsvorgänge.

Das Prüfungsamt des Kreises hat somit davon abgesehen, Prüfungen dahingehend durchzuführen. Es ergaben sich auch während der Prüfung keine weiteren anlassbezogenen Prüfungshandlungen.

Bei der Durchführung der Prüfung wurden für die jeweiligen Prüfpositionen grundsätzlich die Saldenlisten der Finanzbuchhaltung herangezogen und mit den ausgewiesenen Beständen der erforderlichen Buchhaltungselemente bzw. Dokumentationen abgestimmt.

Die vollständige Übereinstimmung der in der Bilanz ausgewiesenen Positionen mit den Saldenlisten der Finanzbuchhaltung kann festgestellt werden.

Bei der Prüfung der Sachanlagen des Anlagevermögens wurde zusätzlich der Bilanzausweis stichprobenartig mit der Anlagenbuchhaltung abgestimmt und mittels Jahresanlagekarten auf Richtigkeit überprüft.

Die Prüfung wurde so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Erkrath wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Prüfung erkannt werden.

In diesem Zusammenhang war die Prüfung darauf ausgerichtet, Fehler aufzudecken, die die festgelegte Wesentlichkeitsgrenze überschreiten.

Ermittlung der Wesentlichkeitsgrenze:

Rechnerisch ergibt sich folgende Wesentlichkeitsgrenze:

Entwurf Jahresabschluss (Stand:27.11.201)		hiervon 0,5 %
Bilanzsumme	373.818.633,74 €	1.869.093,17 €
ordentliche Erträge	100.433.695,58 €	502.168,48 €
ordentliche Aufwendungen	110.771.818,58 €	553.859,09 €
	Mittelwert:	975.040,25 €
		Wesentlichkeitsgrenze: 975.000 €

2.2 Grundlagen der Prüfung

Die Prüfungen stützen sich auf folgende wesentliche **Rechtsgrundlagen/ Erläuterungen/ Kommentare**:

NKF-Gesetz NRW vom 16.11.2004 mit den Änderungen der GO NRW, GemHVO NRW
Handreichungen des Innenministers 5. Auflage unter Beachtung der 6. Auflage mit den Neufassungen GO NRW und GemHVO NRW
Handelsgesetzbuch (HGB)
Hinweise zur Prüfung des Jahresabschlusses nach NKF (erstellt durch Mitarbeiter/innen diverser Rechnungsprüfungsämter)
Hinweise zur Prüfung des Jahresabschlusses nach neuem Gemeindehaushaltsrecht (verabschiedet durch den Arbeitskreis der Leiter/innen der Rechnungsprüfungsämter der größten deutschen Städte)
Kommentar der Gemeindeprüfungsanstalt zum Gemeindehaushaltsrecht NRW
Beck'scher Bilanz-Kommentar
Verschiedene Fachbücher zum Kommunalen Finanzmanagement NRW
Verschiedene Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) und des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR)
Spezielle Vorschriften zu Bilanzpositionen (z.B. Gesetze, Erlasse usw.)
Hinweise zur Prüfung des Jahresabschlusses Arbeitshilfen der KGSt

2.3 Zeitlicher Rahmen der Prüfung

Die Prüfungen wurden in der Zeit von 14.12.2015 – 01.02.2016 durchgeführt. **Art, Umfang und Ergebnis** der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in Arbeitspapieren festgehalten und werden auch ab Berichtspunkt 4 transparent gemacht.

2.4 Prüfteam

Die Leitung der Prüfung unterlag **Herrn Harald Beier** als Leiter des Prüfungsamtes und die Leitung des Prüfteams sowie die Berichtscoordination **Frau Annette Geißler**.

Die Prüfung wurde durchgeführt von den NKF-zertifizierten Prüfer/innen:

Frau Annette Geißler

Frau Elke Klingbeil

Frau Katrin Schiemann

Herrn David Termin

Ferner haben an der Prüfung folgende Prüfer mitgewirkt:

Frau Sonja Boldt, Herr Reinhard Kniep, Herr Tobias Schruff (im Rahmen seiner Ausbildung zum Bachelor of Laws) sowie Frau Karin Germey und Herr Stephan Marx vom Prüfungsamt der Stadt Erkrath.

3 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Bei Prüfungsbeginn wurde erörtert, dass das Finanzsystem der Stadt Erkrath AB-Data nach den gesetzlichen NKF-Vorschriften bucht, d. h., dass der Jahresabschluss 2013 mit den Buchungsvorschriften aus 2015 erstellt worden ist. Dementsprechend sind auch die Hinweise der V. und VI. NKF-Handreichung bei der Prüfung berücksichtigt worden. Nach dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz sind einige Vorschriften bereits seit dem Jahresabschluss 2012 anzuwenden.

3.1 Feststellungen

Feststellung: Finanzbuchhaltung/ Untersachkonten

Gem. §§ 38 Abs. 1 i. V. m. 2 Abs. 3 GemHVO NRW sind die Zuordnungen von Erträgen und Aufwendungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung auf der Grundlage des vom Innenministerium bekannt gegebenen Kontierungsplans vorzunehmen.

Gleiches gilt gem. §§ 39 i. V. m. 3 Abs. 3 GemHVO NRW für die Zuordnungen von Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung. Gem. § 41 Abs. 8 GemHVO NRW sind die Zuordnungen von Wertansätzen für Vermögensgegenstände und Schulden zu den Posten der Bilanz auch auf Grundlage des vom Innenministerium bekannt gegebenen Kontierungsplans vorzunehmen.

Der vom Innenministerium bekannt gegebene Kontierungsplan basiert auf einer Kontierung auf Sachkonten. Dabei sieht die Zuordnung die Kontenklassen 0 bis 3 für die Bilanz, 4 bis 7 für die Ergebnis- und Finanzrechnung, 8 für die Abschlusskonten und 9 für die Kosten- und Leistungsrechnung vor.

Die Stadt Erkrath hat mit Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement zwar die verbindlichen Kontenklassen und Sachkonten eingeführt, die Kontierung jedoch auf Grundlage des kameralen Haushalts fortgeführt. Diese Buchungssystematik konnte nur mittels sog. Untersachkonten dargestellt werden.

Die bei der Stadt im Finanzverfahren vorhandenen Untersachkonten entsprechen den kameralen Haushaltsstellen.

Das NKF sieht Kontierungen und Buchungsvorgänge auf Untersachkonten nicht vor.

Die Kämmerei muss bei neu anzulegenden Untersachkonten diesen manuell Sachkonten zuordnen, welche dann in die Ergebnis-, Finanzrechnung und die Bilanz einfließen. Diese Vorgehensweise führt dazu, dass eine unüberschaubar große Anzahl von Untersachkonten besteht.

Es kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass bei diesen Zuordnungen Fehler entstehen.

Weiterhin setzen sich die ausgewiesenen Beträge auf den Untersachkonten aus mehreren Buchungen zusammen. Dies erschwert eine Nachvollziehbarkeit der Geschäftsvorfälle enorm.

Im Rahmen der Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten der Stadt sind Untersachkonten aufgegriffen worden, die negative Beträge auswiesen.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wurden wieder Feststellungen getroffen, welche auf der Basis der Systematik der Untersachkonten beruhen.

Im Rahmen der Prüfungen wurden diesmal bei den sonstigen Rückstellungen, Verbindlichkeiten von Lieferung und Leistung, Forderungen sowie bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen wieder Untersachkonten mit negativen Beträgen und nicht nachvollziehbaren systembedingten Buchungen auf den Untersachkonten festgestellt.

Die Minusbeträge sind durch finanzrechnungswirksame Korrekturen aus der Buchungsliste entstanden. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurde festgestellt, dass es sich beispielsweise bei den Minusbeträgen bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen um nicht investive Auszahlungen handelt und somit eine Umbuchung in den Aufwand durchgeführt werden musste. Es handelt sich um Rechnungen aus 2014, die das Jahr 2013 betreffen. Die Korrektur musste daher auch in 2013 auf Sachkontenebene vorgenommen werden, die Finanzrechnung ist allerdings erst in 2014 betroffen. Durch die Auswahl des Untersachkonten wurde auf diesem auch die Finanzrechnung korrigiert, obwohl auf diesem Untersachkonten nicht die Zahlung in 2013 gelaufen ist. Hierbei kam es zunächst zu einer fehlerhaften Korrektur. Es wurden falsche Finanzrechnungskonten korrigiert, was weitere Korrekturbuchungen nach sich zog. Durch die Buchungen hat sich eine Verschiebung auf Untersachkontenebene in 2013 ergeben, der Gesamtsaldo der Finanzrechnung hat sich nicht geändert.

Es bleibt erneut festzuhalten, dass die aktuelle Buchungssystematik mit einer Vielzahl von Untersachkonten, die nach dem NKF so nicht zulässig sind, eine Überprüfung übermäßig erschwert.

In der aktuellen Prüfung zeigte sich besonders, dass die Problematik der Untersachkonten bei der Prüfung der Finanzrechnung in einigen Fällen kaum oder nur schwer nachvollziehbare Ergebnisse mit sich brachte. Da viele Stichproben aus verschiedenen Zeilen diese Problematik zeigen, ist von einer durchgehenden Fehlerhaftigkeit auszugehen. Erkannte Fehlbuchungen wurden seitens des Fachbereiches korrigiert. Eine komplette Überprüfung aller Positionen konnte aber im Prüfungszeitraum und –rahmen nicht erfolgen.

Bei der Prüfung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in der Ergebnisrechnung fiel zudem auf, dass es zwei Untersachkonten mit der gleichen Bezeichnung gab, weil sich die fachliche Zuständigkeit geändert hatte (Verlegung Glasfaserkabel Alt-Erkath, Bessemer Str. / Klinkerweg). Wenn mehrere Konten für einen Sachverhalt eingerichtet werden, wird die Nachvollziehbarkeit zusätzlich erschwert.

Wie bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 mit der Kämmerei besprochen, ist die Systematik der Untersachkonten zu ändern. Wie vom Kämmerer der Stadt Erkrath zugesagt, erfolgt die Änderung mit dem Haushalt 2017.

Feststellung: Korrekturen der Eröffnungsbilanz/ GPA- Feststellung

Seitens der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) wurden mit dem Prüfbericht vom 07.05.2012 zwei Anmerkungen zur Eröffnungsbilanz der Stadt Erkrath getroffen, von denen eine im Jahresabschluss 2011 noch nicht abgearbeitet war, so dass im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2011 eine Feststellung erfolgte.

Es handelt sich hierbei um die Ermittlung der Beitragsquoten nach dem Baugesetzbuch (BauGB) für die Sonderposten der Straßen, welche nicht den Regelungen des § 56 Absatz 5 GemHVO NRW entspricht. Die Quoten sind auf der Grundlage der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben, ggf. auf der Basis von Stichproben, zu verifizieren oder anzupassen.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Stichprobenprüfung bislang nicht stattgefunden hat. Eine Korrektur der Beitragsquoten erfolgte somit nicht. Die Kämmerei der Stadt Erkrath hat diese

Prüfanmerkung im Rahmen der 2015 erfolgten überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt bei der Stadt Erkrath thematisiert. Ein Ergebnis konnte aber während des Prüfzeitraums nicht erzielt werden. Somit bleibt die Feststellung bestehen. Nach Aussage des Fachbereiches ist mit einer Korrektur auch zum Jahresabschluss 2014 aktuell nicht zu rechnen.

Feststellung: Inventur / Inventar

Die körperliche Inventur wurde letztmalig 2007 durchgeführt. Zu- und Abgänge resultieren aus Beschaffungen oder Aussonderungen der Stadt.

Nach § 28 Absatz 1 Satz 3 GemHVO NRW ist eine Inventur nach 5 Jahren durchzuführen. Bis zum Stichtag 31.12.2013 ist keine körperliche Inventur erfolgt und eine aktualisierte Inventurrichtlinie liegt nicht vor. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Dokumentation der durchgeführten Inventur nicht einheitlich erfolgte. Die Nachprüfbarkeit der Bestandsaufnahme und der Grundsatz der Klarheit waren nicht immer erfüllt. Aus diesem Grund empfiehlt das RPA kurzfristig die Inventurrichtlinie aufzustellen. Zur Durchführung der körperlichen Inventur ist die Inventurrichtlinie inhaltlich zu überarbeiten und vom Bürgermeister gem. § 28 Absatz 4 GemHVO NRW erneut zu erlassen.

Die aktuell genutzten handgeschriebenen Klebeetiketten stellen ein aufwändiges und nicht unbedingt dauerhaft nutzbares Erkennungssystem dar. Das dafür ersatzweise angedachte Strichcodeverfahren der Firma AB-Data wurde inzwischen vorgestellt und fachlich geprüft. Aus Sicht der Kämmerei eignet sich das Verfahren aber nicht zur Durchführung der körperlichen Inventur; Alternativen sind bislang nicht gefunden.

Feststellung: Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Bewertungsleitfaden der Stadt Erkrath entspricht in der bestehenden Form nicht einer Dokumentation der Bewertung und Bilanzierung Erkrather Vermögens und der Schulden. Auch muss die Ausübung der Ansatzwahlrechte deutlich werden. Der Bewertungsleitfaden ist konkret auf die Erfordernisse der Stadt Erkrath hin zu überarbeiten. Es sind die Bewertungsmethoden und die ermittelten Beträge für die auf die Stadt Erkrath zutreffenden Bilanzpositionen zu dokumentieren und jährlich fortzuschreiben, sofern sich Sachverhalte ergeben. Der Bewertungsleitfaden ist auf den derzeitigen gesetzlichen Stand anzupassen.

Bereits bei der Jahresabschlussprüfung 2011 wurde festgestellt, dass der Bewertungsleitfaden nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Es wurde mit der Kämmerei vereinbart, einen neuen Bewertungsleitfaden zu erstellen. Aus zeitlichen Gründen konnte dies nicht bis zum Jahresabschluss 2013 umgesetzt werden und soll nun für den Jahresabschluss 2016 erfolgen.

Feststellung: Internes Kontrollsystem

Die Ermächtigungen zur Annahme und Auszahlung von Bargeld außerhalb der Räume der Stadtkasse Erkrath wurden auf der Grundlage der Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden -Gemeindekassenverordnung NRW (GemKVO NRW) erlassen. Dieses Gesetz wurde jedoch zum 01.01.2005 aufgehoben. Für die Ermächtigungen besteht somit keine Rechtsgrundlage mehr. Rechtsgrundlage für die dezentrale Zahlungsabwicklung ist seit dem 01.01.2005 die GemHVO NRW. Diese Dienstanweisungen sind auf die seit dem 01.01.2005 gültige Rechtsgrundlage der GemHVO NRW zu begründen.

Feststellung: Privatrechtliche Forderungen

Die aus den der Prüfung zugrunde gelegten Saldenlisten festgestellten Ab- und Zugänge in Höhe von rd. 101 Mio. € entsprechen nicht den tatsächlichen Kontenbewegungen bei den privatrechtlichen Forderungen. Nach Darstellung des Fachbereiches basieren die Beträge auf der Buchungsmethode über Untersachkonten. Die einzelne Buchung in der Bilanz wird dem entsprechenden Bereich innerhalb der privatrechtlichen Forderungen zugeordnet. Das führt dazu, dass ein Untersachkonto mit dem jeweiligen Teilbetrag in mehreren Positionen innerhalb der privatrechtlichen Forderungen angezeigt wird. Die tatsächliche Höhe der Zu- und Abgänge kann nicht aus den vorliegenden Unterlagen abgeleitet werden. Allerdings entspricht die Differenz der in den Untersachkonten angezeigten Beträge in Höhe von 288.399,76 € der Veränderung zwischen Vorjahreswert und Ergebnis des Jahresabschlusses in der entsprechenden Bilanzposition.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass die Vorjahreswerte in den Forderungsbereichen der privatrechtlichen Forderungen nicht mehr mit den in der Bilanz des Vorjahres ausgewiesenen Beträgen übereinstimmen; das Ergebnis aller privatrechtlichen Forderungen allerdings schon. Der Fachbereich führt dazu aus, dass zum Jahresabschluss 2013 durch die Einstellungen im Finanzsystem die Buchungen auf den Untersachkonten für alle Jahre neu zugeordnet wurden. Dadurch ändern sich die Beträge in den einzelnen Forderungsbereichen, aber nicht die Gesamtsumme der privatrechtlichen Forderungen.

Feststellung: Instandhaltungsrückstellungen

Die Kriterien „hinreichend konkret beabsichtigt“ und „Wahrscheinlichkeit der Realisierung“, die Voraussetzung für die Passivierung einer Instandhaltungsrückstellung sind, wurden bei der Stadt Erkrath nicht erfüllt. Eine konkrete zeitliche Planung für jede einzelne passivierte Instandhaltungsrückstellung liegt nicht vor.

Außerdem werden die für das Haushaltsjahr geplanten Instandhaltungsmaßnahmen nicht einzeln im Haushaltsplan der Stadt Erkrath veranschlagt. Die Erläuterungen im Anhang entsprechend nicht den geforderten Vorgaben der VI. NKF-Handreichung zu § 36 GemHVO NRW.

Die Stadt Erkrath wird diese Punkte künftig mit den Fachbereichen abstimmen. Eine konkrete zeitliche Umsetzungsplanung wird die Stadt erst für den Jahresabschluss 2016 vorlegen können. Die erforderlichen Ausführungen zur zeitlichen Konkretisierung der Nachholung der unterlassenen Instandhaltung und die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bedingungen im Anhang können somit erst ab dem Jahresabschluss 2016 im Anhang entsprechend dokumentiert werden.

Feststellung: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Das Ist-Ergebnis der Ergebnisrechnung und das Ist-Ergebnis der Teilergebnisrechnungen sowie der Produktbereiche weichen voneinander ab. Die Differenz beträgt 163.388,51 €. Hierbei handelt es sich um Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage. Diese Verrechnungen müssen ergebnisneutral verbucht werden. Mit der eingesetzten Software können diese Buchvorgänge nur unter Hinzuziehung der Ergebnisrechnung vorgenommen werden. In den Teilergebnisrechnungen und in den Produktbereichen werden diese Verrechnungen nicht angezeigt. Mit dem Ersten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz - NKFVG) sind die Verrechnungen von Erträgen und Auf-

wendungen mit der Allgemeinen Rücklage nachrichtlich in der Ergebnisrechnung auszuweisen.

Feststellung: Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass es sich bei den Buchungen aus den Produkten 03.01.04, 06.01.01, 06.02.01 und 08.01.02 (Ist-Ergebnis = 34.200,38 €) nicht um Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken oder Gebäuden handelt. Gebucht wurden z. B. Wasserenthärter, Lieferung und Montage Gerätehaus, Lieferung Sitzgruppe, Stahlmattenballfangzaun. Diese Auszahlungen hätten nicht aus diesem Auszahlungskonto, sondern aus dem Konto „Auszahlungen für Baumaßnahmen“ gebucht werden müssen. Die Kämmerei wurde bereits während der Prüfung auf diese Unstimmigkeit hingewiesen und erklärte die falsche Zuordnung wie folgt:

Für diverse Unterkonten wurde das falsche Finanzrechnungskonto zugewiesen. Es handelt sich hierbei z. B. um An- und Aufbauten, die dem Finanzrechnungskonto „Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden“ zugewiesen wurden, richtig wäre das Finanzrechnungskonto „Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen“ gewesen. In der Vergangenheit wurden Unterkonten eingerichtet, ohne genau auf das richtige Finanzrechnungskonto zu achten. Im Buchungssystem AB-Data ist jedem Sachkonto ein Finanzrechnungskonto direkt zugewiesen, sodass eine automatische Vergabe des Finanzrechnungskontos erfolgte. Durch die vergangenen Jahresabschlüsse und die zwischenzeitlich vorhandene Erfahrung ist bei der Neueinrichtung von Unterkonten in jüngster Zeit eine Kontrolle der Finanzrechnungskonten erfolgt. Eine vollständige Überarbeitung der Plausibilität Sachkonto / Finanzrechnungskonto ist für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehen, da die Stadt Erkrath das Buchungssystem von Unterkontenbuchung auf Sachkontenbuchung umstellen wird. Die umfangreichen Vorarbeiten hierzu haben begonnen und sollen bis Juli 2016 abgeschlossen sein.

Feststellung: Auszahlungen für Baumaßnahmen

Bei der Maßnahme Sanierung Schimmelbuschstraße handelt es sich um eine konsumtive und nicht investive Maßnahme. Die in der Finanzrechnung in 2013 aus dem investiven Konto gebuchten Kosten wurden aus diesem Grund in den Aufwand umgebucht.

Bei der Prüfung wurde zudem festgestellt, dass die Umbuchung auf das falsche Sachkonto (529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen, statt 521100 Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude) erfolgte. Um erneute Korrekturbuchungen in der Finanzrechnung zu vermeiden (Problematik siehe unten) und Anbetracht der Tatsache, dass die Maßnahme sich bis ins Folgejahr gezogen hat, wurde mit dem Fachbereich vereinbart, bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 die korrekte Buchung vorzunehmen.

Nachrichtlich wird hier folgende Feststellung aus der Prüfung des Jahresabschlusses **2012** noch einmal aufgeführt und die entsprechende Umsetzung durch die Stadt Erkrath. Die Feststellung ist somit ausgeräumt. Die noch aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 bestehenden Feststellungen finden sich oben unter **3.1 Feststellungen**.

Feststellung: Erhaltene Anzahlungen

Unter der Bilanzposition „Erhaltene Anzahlungen“ wurden in einer Baumaßnahme falsche Sachkonten bebucht. Zum Jahresabschluss 2012 war eine Umbuchung aufgrund der Untersachkontenproblematik nicht mehr möglich. Zum Jahresabschluss 2013 wurde der Sachverhalt aufgearbeitet. Das fehlerhaft bebuchte Sachkonto hat keinen Bestand mehr.

Die Feststellung ist somit ausgeräumt.

Sämtliche Feststellungen sind nicht so wesentlich, dass sie zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes führen.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss mit Ausnahme der vorstehenden Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt im Wesentlichen unter insgesamt weitestgehender Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

**Mit Datum vom 01.02.2016 wurde ein
uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.**

3.2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

3.2.1 Ausgangslage

Der Haushaltsplan 2013 sah ein Jahresergebnis von -7,03 Mio. € vor. Das Jahr 2013 schließt tatsächlich mit einem Ergebnis von -8,29 Mio. € ab. Die Verschlechterung des Jahresergebnisses um 1,25 Mio. € entstand vor allem durch Mindereinnahmen bei den Erträgen. Der Haushaltsausgleich 2013 erfolgte unter Inanspruchnahme von Rücklagen. Die Liquidität wurde durch die Aufnahme von Krediten gewährleistet.

3.3 Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

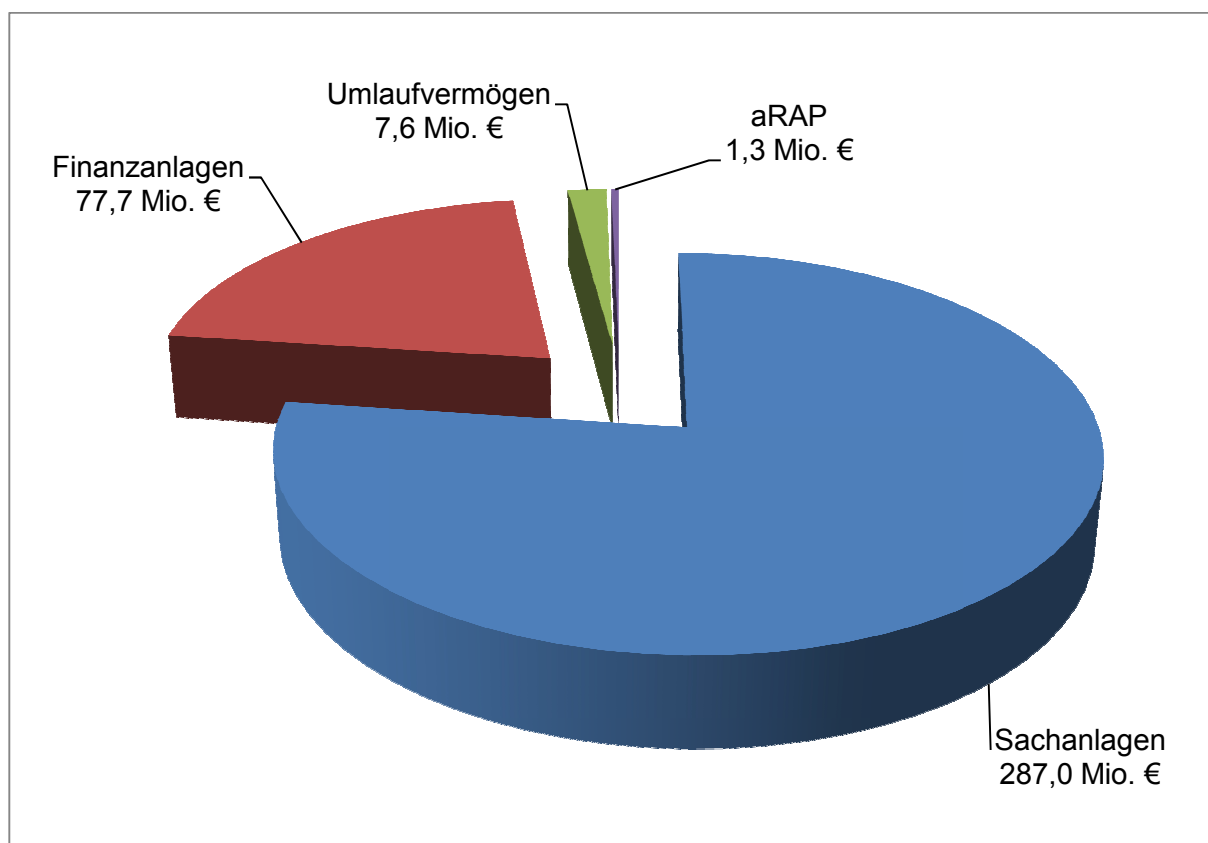
Die **Vermögens- und Schuldenlage** wird dadurch deutlich, zu welchem Anteil das Vermögen mit Eigen- bzw. Fremdkapital finanziert ist.

3.3.1 Strukturbilanz

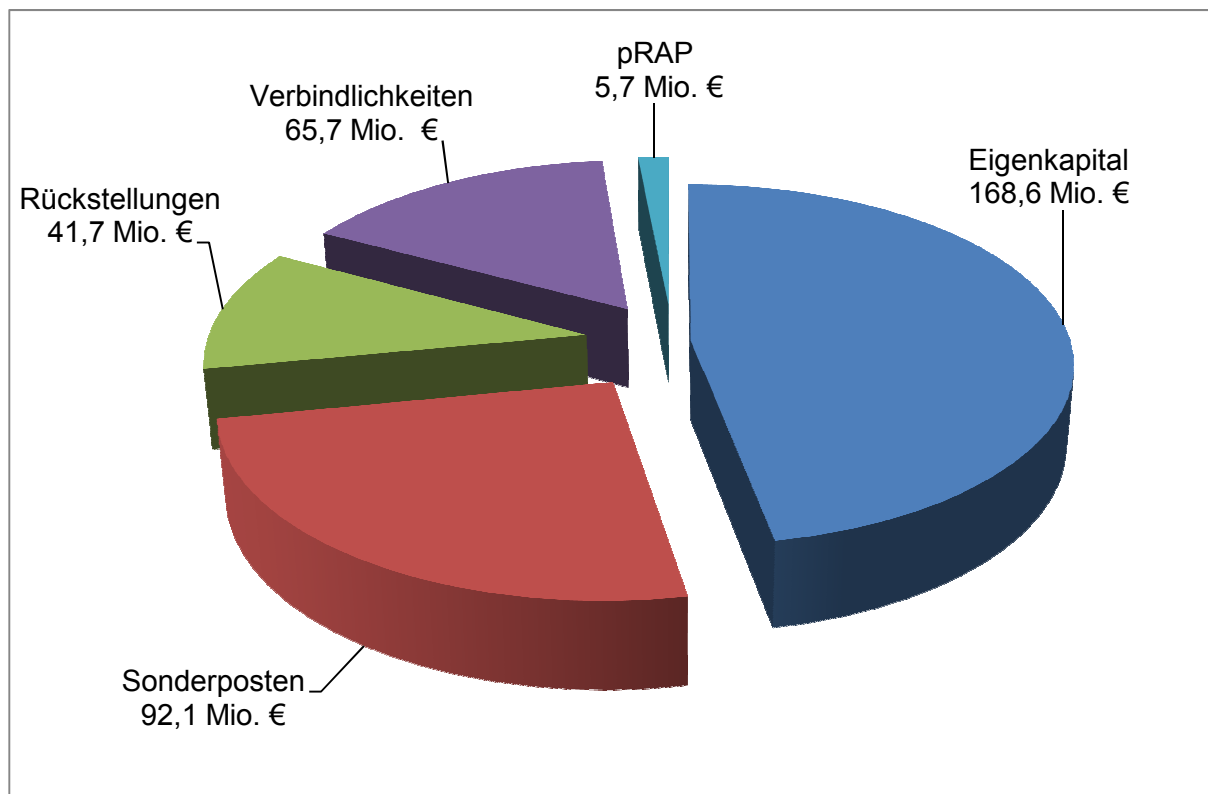
AKTIVA	Betrag		%	PASSIVA	Betrag		%
Anlagevermögen		364.990.566,57 €	97,6	Eigenkapital	168.575.308,66 €	45,1	
davon:				Sonderposten	92.131.644,05 €	24,6	
Sachanlagen	286.982.915,18 €		76,8	Rückstellungen	41.663.116,00 €	11,1	
Finanzanlagen	77.654.533,38 €		20,8	Verbindlichkeiten	65.710.429,85 €	17,6	
Umlaufvermögen		7.571.354,53 €	2,0	pRAP	5.738.135,18 €	1,5	
aRAP		1.256.712,64 €	0,3				
Gesamt:		373.818.633,74 €	100,0	Gesamt:	373.818.633,74 €	100,0	

Es errechnet sich eine Eigenkapitalquote von 45,1 % (Vorjahr 47,0 %).

Aktiva



Passiva



3.4 Ertragslage

ERGEBNISRECHNUNG 2013			
Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis 2013	Ist-Ergebnis 2012	Veränderung
Erträge			
Steuern und ähnliche Abgaben	65.990.322,25 €	62.941.393,70 €	3.048.928,55 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.262.597,07 €	12.906.226,52 €	-643.629,45 €
Sonstige Transfererträge	630.459,50 €	817.022,88 €	-186.563,38 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.084.060,13 €	9.875.625,70 €	208.434,43 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	831.686,83 €	755.913,22 €	75.773,61 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.124.676,37 €	1.091.422,30 €	33.254,07 €
Sonstige ordentliche Erträge	9.509.893,43 €	4.702.677,65 €	4.807.215,78 €
Aktiviert Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bestandsveränderungen	0,00 €	16,00 €	-16,00 €
Summe ordentliche Erträge	100.433.695,58 €	93.090.297,97 €	7.343.397,61 €
Aufwendungen			
Personalaufwendungen	25.316.786,10 €	24.614.071,05 €	702.715,05 €
Versorgungsaufwendungen	1.345.366,46 €	1.109.184,14 €	236.182,32 €
Sach- und Dienstleistungen	18.122.312,03 €	17.059.482,86 €	1.062.829,17 €
Bilanzielle Abschreibungen	10.718.088,16 €	6.893.001,08 €	3.825.087,08 €
Transferaufwendungen	42.220.974,80 €	41.885.253,29 €	335.721,51 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.048.291,03 €	4.850.363,52 €	8.197.927,51 €
Summe ordentliche Aufwendungen	110.771.818,58 €	96.411.355,94 €	14.360.462,64 €
Ordentliches Ergebnis	- 10.338.123,00 €	- 3.321.057,97 €	-7.017.065,03 €
Finanzerträge	3.466.741,70 €	3.454.249,14 €	12.492,56 €
Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	1.414.623,16 €	1.862.174,52 €	-447.551,36 €
Finanzergebnis	2.052.118,54 €	1.592.074,62 €	460.043,92 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 8.286.004,46 €	-1.728.983,35 €	-6.557.021,11 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00 €	0,00 €	0,00 €
ERGEBNIS:	- 8.286.004,46 €	-1.728.983,35 €	-6.557.021,11 €

Die Summe der ordentlichen Erträge hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7,34 Mio. € erhöht. Die größten Ertragssteigerungen lagen mit 4,81 Mio. € bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen (Säumniszuschläge im Zusammenhang mit nicht geplanten Erträgen bei der Gewerbesteuer) und bei den Steuern und ähnlichen Abgaben mit 3,05 Mio. € (Umsatzsteuererstattungen aus 2011).

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen ist um 14,36 Mio. € gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf eine Steigerung der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Wertberichtigungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen) und der Bilanziellen Abschreibungen zurückzuführen.

Insgesamt ergibt sich mit -8,29 Mio. € ein negatives Gesamtergebnis.

3.5 Finanzlage

FINANZRECHNUNG 2013 Teil I			
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis 2013	Ist-Ergebnis 2012	Veränderung
Einzahlungen			
Steuern und ähnliche Abgaben	57.563.038,22 €	62.818.309,20 €	-5.255.270,98 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.671.073,26 €	8.034.267,76 €	-363.194,50 €
Sonstige Transfereinzahlungen	592.956,34 €	786.414,86 €	-193.458,52 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.468.752,02 €	9.324.909,36 €	143.842,66 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	803.049,38 €	806.085,56 €	-3.036,18 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.178.538,21 €	1.059.112,60 €	119.425,61 €
Sonstige Einzahlungen	3.264.393,31 €	3.273.484,73 €	-9.091,42 €
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.339.048,79 €	3.583.856,33 €	-244.807,54 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	83.880.849,53 €	89.686.440,40 €	-5.805.590,87 €
Auszahlungen			
Personalauszahlungen	24.111.743,05 €	22.733.282,85 €	1.378.460,20 €
Versorgungsauszahlungen	1.374.030,46 €	1.102.915,14 €	271.115,32 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.262.482,81 €	15.553.552,32 €	3.708.930,49 €
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.389.161,78 €	1.939.144,84 €	-549.983,06 €
Transferauszahlungen	42.144.901,06 €	41.641.041,29 €	503.859,77 €
Sonstige Auszahlungen	3.647.674,22 €	3.905.934,46 €	-258.260,24 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	91.929.993,38 €	86.875.870,90 €	5.054.122,48 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.049.143,85 €	2.810.569,50 €	-10.859.713,35 €

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verschlechtern sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 5,8 Mio. €. Diese negative Entwicklung ist im Wesentlichen auf die Mindereinnahmen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben mit 5,3 Mio. € zurückzuführen.

Der Anstieg der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist überwiegend durch die höheren Sach- und Dienstleistungen mit 3,7 Mio. € und eine Steigerung bei Personalauszahlungen in Höhe von 1,4 Mio. € begründet.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahr um -10,9 Mio. €.

FINANZRECHNUNG 2013 Teil II			
Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit			
Investitionstätigkeit	Ist-Ergebnis 2013	Ist-Ergebnis 2012	Veränderung
Einzahlungen			
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.071.152,27 €	2.426.603,55 €	644.548,72 €
Veräußerung von Sachanlagen	227.038,10 €	1.066.199,90 €	-839.161,80 €
Veräußerung von Finanzanlagen	148.101,18 €	95.082,18 €	53.019,00 €
Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	36.457,63 €	720.480,49 €	-684.022,86 €
Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der investiven Einzahlungen	3.482.749,18 €	4.308.366,12 €	-825.616,94 €
Auszahlungen			
für den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	132.847,85 €	208.475,84 €	-75.627,99 €
für Baumaßnahmen	1.743.125,46 €	1.451.403,75 €	291.721,71 €
für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	1.929.987,73 €	1.108.881,48 €	821.106,25 €
für den Erwerb von Finanzanlagen	60.000,00 €	113.473,13 €	-53.473,13 €
von aktivierbaren Zuwendungen	220.765,67 €	68.310,00 €	152.455,67 €
Sonstige Investitionsauszahlungen	79.503,98 €	68.256,40 €	11.247,58 €
Summe der investiven Auszahlungen	4.166.230,69 €	3.018.800,60 €	1.147.430,09 €
Saldo der Investitionstätigkeit	-683.481,51 €	1.289.565,52 €	-1.973.047,03 €
Finanzierungstätigkeit	Ist-Ergebnis 2013	Ist-Ergebnis 2012	Veränderung
Einzahlungen			
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	690.895,09 €	642.546,44 €	48.348,65 €
Aufnahme von Liquiditätskrediten	83.150.000,00 €	129.470.000,00 €	-46.320.000,00 €
Auszahlungen			
Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.180.678,48 €	2.333.618,53 €	-152.940,05 €
Tilgung von Liquiditätskrediten	72.450.000,00 €	131.270.000,00 €	-58.820.000,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	9.210.216,61 €	-3.491.072,09 €	12.701.288,70 €

In der Summe verschlechtern sich die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr um rd. 826 T€. Während sich die Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen um 644 T€ erhöht haben, reduzierten sich die Veräußerungen von Sachanlagen um 839 T€ und die Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten um 684 T€. Grund hierfür sind ein in 2013 nicht realisierter Grundstücksan- und -verkauf und die Geltendmachung von Anliegerbeiträgen für die Sanierung des Hochdahler Marktes vor allem in 2012.

Bei den investiven Auszahlungen gibt es einen Anstieg in Höhe von 1,14 Mio. €. Dies ist vor allem auf die Erhöhung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen zurückzuführen.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit hat sich um 12,7 Mio. € erhöht.

FINANZRECHNUNG 2013 Teil III Finanzmittelüberschuss Veränderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln			
	Ist-Ergebnis 2013	Ist-Ergebnis 2012	Veränderung
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-8.049.143,85 €	2.810.569,50 €	-10.859.713,35 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-683.481,51 €	1.289.565,52 €	-1.973.047,03 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	9.210.216,61 €	-3.491.072,09 €	12.701.288,70 €
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	477.591,25 €	609.062,93 €	-131.471,68 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.017.352,32 €	80.377,47 €	936.974,85 €
Bestandsänderung fremde Finanzmittel	-187.919,76 €	327.911,92 €	-515.831,68 €
Endbestand Finanzmittel 31.12.2011	1.307.023,81 €	1.017.352,32 €	289.671,49 €

Der Bestand der Finanzmittel zum 31.12.2013 hat sich zum Vorjahr um 290 T€ verbessert.

Der Endbestand der hier ausgewiesenen Finanzmittel stimmt mit dem Bestand der Bilanzposition Liquide Mittel überein.

3.6 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Im Lagebericht der Stadt Erkrath zum Jahresabschluss 2013 wird auf folgendes hingewiesen:

- Die Allgemeine Rücklage wird durch das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2013 um weitere 8,51 Mio. € auf dann 169 Mio. € reduziert. Da auch in kommenden Jahren mit einer stetigen Verringerung der Allgemeinen Rücklage zu rechnen ist, ist ein Auffüllen der Ausgleichsrücklage durch Jahresüberschüsse erst einmal nicht zu erwarten. In der mittelfristigen Finanzplanung wird bis zum Jahr 2019 allerdings weiterhin damit gerechnet, dass in Erkrath kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist. Aus Prüfersicht wird der damit verbleibende größere Handlungsspielraum der Stadt Erkrath begrüßt.
- In den nächsten Jahren wird weiterhin mit hohen Investitionsauszahlungen zu rechnen sein, da die Zuweisungen für den U3-Ausbau die Kosten für die entsprechenden Investitionen, die notwendig sind, um den Rechtsanspruch zu erfüllen, nicht decken werden.
- Der Abschreibungsaufwand der Stadt Erkrath wird durch Neuinvestitionen steigen, aber gleichzeitig werden sich die Instandhaltungsrückstellungen durch eine verbesserte Altersstruktur des Anlagevermögens verringern, was prüferseitig positiv bewertet wird.
- Die hohen Pensionsrückstellungen belasten kontinuierlich den Haushalt. Bedingt durch den steigenden Altersdurchschnitt wird die Rückstellungshöhe zukünftig weiter steigen, wie bereits im Jahr 2013 geschehen.
- Der Bedarf an Liquiditätskrediten wird ebenfalls langfristig bestehen bleiben. Ein ausgeglichenes Jahresergebnis wird in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht erreicht werden können.

4 RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Inventar - Inventur

Nach § 91 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten in einer Inventur aufzunehmen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten anzugeben (Inventar).

Die Durchführung der Inventur regelt die Inventurrichtlinie der Stadt Erkrath, welche für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz verfasst und etwa Ende 2003 erlassen wurde.

Im August 2007 folgte eine auf den Ergebnissen von 2004 basierende Folgeinventur, für die eine ergänzende Arbeitsanleitung herausgegeben wurde und die Vorgehensweise darstellt.

Die Dokumente beinhalten den zeitlichen Rahmen und den Umfang der Inventurüberprüfung, wie

- **Inventurplanung** (Zeitplan, Sachplan, Personalplan)
- **Durchführung der Inventur** (Vorbereitung, Erfassung, Bewertung, Dokumentation)
- **Fortschreibungen der Neuzugänge und Abgänge**
- **Behandlung, Aufbewahrung, Instandhaltung, Versicherung, Haftung, Inventurprüfung und Inventurzeiträume.**

Die **Einzelerfassung der Bestände** erfolgte organisatorisch durch die Aufteilung der Inventur auf Teams der einzelnen Fachbereiche, die wiederum die Vermögensgegenstände ihres Zuständigkeitsbereiches einzeln erfasst haben.

Es wurden Inventarlisten für Kunstgegenstände, Maschinen, Fahrzeuge, technische Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung angelegt.

Die einzelnen Gegenstände wurden zur Identifizierung mit Klebeetiketten versehen, auf denen die aus der Anlagebuchhaltungssoftware „e+s“ generierte Anlagennummern eingetragen wurden.

Der **Grundsatz der Klarheit** ist durch die Aufzeichnungen, welche aufgrund des Inventurablaufes mit einheitlich vorgegebenen Inventarlisten abgefordert wurden, eingehalten worden.

Gemäß §§ 28,29 GemHVO NRW kann das Inventar anhand vorhandener Verzeichnisse über Bestand, Art, Menge, Wert aufgestellt werden (Buch- und Beleginventur).

Im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz sind umfassende Bestandsaufnahmen, einschließlich der körperlichen Bestandsaufnahmen für die physisch erfassbaren Vermögensgegenstände, erfolgt. Diese Bestände wurden durch Zu- und Abgänge, einschließlich Abschreibungen, fortgeschrieben.

Auf Basis der bebuchten Anlagenbuchhaltung ist für das **Sachanlagevermögen** und die **Sonderposten** zum 31.12.2012 eine **Buchinventur** erfolgt, indem zum Inventurstichtag der buchmäßige Endbestand der Anlagenbuchhaltung ermittelt und in die Inventarlisten übernommen wurde.

Für die **immateriellen Gegenstände, Finanzanlagen, Forderungen und Verbindlichkeiten**, die **Wertpapiere des Umlaufvermögens**, die **liquiden Mittel, Rücklagen und Rückstellungen** sowie für die **Rechnungsabgrenzungen** fand die **Beleginventur** Anwendung.

Unbebaute und bebaute Grundstücke im Anlage- und Umlaufvermögen (Bilanzposition 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3.1 und 2.1.1).

Zum 31.12.2013 erfolgte eine Inventur aller unbebauten und bebauten Grundstücke des Anlage- und Umlaufvermögens und der Grundstücke des Infrastrukturvermögens. Dafür wurde der Bestand der in der Anlagenbuchhaltung zum 31.12.2013 bilanzierten Grundstücke mit den entsprechenden Unterlagen (Karteikarten) im Fachamt verglichen. Im Rahmen der Überprüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit der bilanzierten Grundstücke wurde folgendes festgestellt.

- Bei der Ersterfassung für die EB wurden vier Grundstücke doppelt erfasst. Die entsprechenden Grundstücke mit einem Gesamtwert von 64.670 € wurden als Abgang Anlagevermögen gegen die Allgemeine Rücklage ausgebucht.
- Mehrere Grundstücke wurden aus verschiedenen Gründen nicht mit der richtigen Größe erfasst. Die entsprechenden Korrekturbuchungen wurden durchgeführt.

Straßennetz (Bilanzposition 1.2.3.5)

Zum 31.12.2013 erfolgte eine Inventur der bei der Stadt Erkrath bilanzierten Straßen. Für die Durchführung der Inventur wurde Fa. Bockermann Fritze, die auch die Ersterfassung und Bewertung der Straßen durchgeführt haben, beauftragt. Es wurde der Datenbestand in der Anlagenbuchhaltung zum 01.01.2012 mit dem aktuellen Datenbestand in der Straßendatenbank verglichen. Festgestellte Unstimmigkeiten wurden vom Fachamt geprüft und ausgeräumt. Das Ergebnis der Inventur ist, dass bei der Beckhauser Straße eine außerplanmäßige Abschreibung erforderlich ist.

Unter der Bilanzposition 1.2.3.5 **Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen** sind bei der Stadt Erkrath auch noch folgende Vermögensgegenstände bilanziert:

- Straßenbäume (Festwert)
- Lichtsignalanlagen
- Papierkörbe (Festwert)
- Fahrradboxen
- Lamellenzaun alter P+R Parkplatz

Eine Folgeinventur dieser Vermögensgegenstände ist bis zum 31.12.2013 noch nicht durchgeführt worden.

Auch für die unter der Bilanzposition 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens und unter der Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden bilanzierten Vermögensgegenstände erfolgte noch keine Folgeinventur.

Feststellung:

Die körperliche Inventur wurde letztmalig 2007 durchgeführt. Zu- und Abgänge resultieren aus Beschaffungen oder Aussonderungen der Stadt.

Nach § 28 Absatz 1 Satz 3 GemHVO NRW ist eine Inventur nach 5 Jahren durchzuführen. Bis zum Stichtag 31.12.2013 ist keine körperliche Inventur erfolgt und eine aktuelle Inventurrichtlinie liegt nicht vor.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Dokumentation der durchgeführten Inventur nicht einheitlich erfolgte. Die Nachprüfbarkeit der Bestandsaufnahme und der Grundsatz der Klarheit waren nicht immer erfüllt. Aus diesem Grund empfiehlt das RPA kurzfristig die Inventurrichtlinie aufzustellen.

Zur Durchführung der körperlichen Inventur ist die Inventurrichtlinie inhaltlich zu überarbeiten und vom Bürgermeister gem. § 28 Absatz 4 GemHVO NRW erneut zu erlassen.

Eine Inventur der Brücken und Tunnel erfolgte durch eine Überprüfung des Fachbereiches zum 31.12.2012. Hierbei wurde aktuell kein Veränderungsbedarf festgestellt.

Die Kämmerei hat ab dem Jahr 2015 eine rollierende Inventur für das bewegliche Anlagevermögen vorgesehen, deren Ergebnisse in die jeweiligen Jahresabschlüsse einfließen werden.

Eine Inventur des Straßenvermögens erfolgte mittels Gutachten zum 31.12.2013 und die Ergebnisse wurden im Jahresabschluss 2013 eingearbeitet.

Die Grundstücke und Festwerte werden ebenfalls zum 31.12.2013 überprüft. Eine teilweise Auflösung der Festwerte ist angedacht.

Die Gebäude werden zum 31.12.2014 überprüft.

Die korrespondierenden Sonderposten werden jeweils zeitgleich überprüft.

Die aktuell genutzten handgeschriebenen Klebeetiketten stellen ein aufwändiges und nicht unbedingt dauerhaft nutzbares Erkennungssystem dar.

Das dafür ersatzweise angedachte Strichcodeverfahren der Firma AB-Data wurde inzwischen vorgestellt und fachlich geprüft. Aus Sicht der Kämmerei eignet sich das Verfahren aber nicht zur Durchführung der körperlichen Inventur; Alternativen sind bislang nicht gefunden.

Fazit Prüfung Inventur und Inventar :

Die Buch- und Beleginventur wurde fachlich ordnungsgemäß durchgeführt und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vollständig aufgenommen und bewertet und im Jahresabschluss 2013 korrekt ausgewiesen.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Dokumentation der durchgeführten Inventur nicht einheitlich erfolgte. Die Nachprüfbarkeit der Bestandsaufnahme und der Grundsatz der Klarheit waren nicht immer erfüllt. Aus diesem Grund empfiehlt das RPA kurzfristig eine aktuelle und überarbeitete Inventurrichtlinie aufzustellen.

4.2 Ordnungsmäßige Buchführung

Alle Geschäftsvorfälle sowie die Vermögens- und Schuldenlage sind gem. § 27 Abs. 1 GemHVO NRW nach dem System der doppelten Buchführung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) in den Büchern klar ersichtlich und nachprüfbar aufzuzeichnen.

Die GoB sind hergeleitet aus den handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 238 ff HGB) und beinhalten, dass die Buchungen und Eintragungen vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet gebucht werden müssen. Die Bücher müssen Auswertungen nach der Haushaltsgliederung, nach der sachlichen Ordnung sowie in zeitlicher Ordnung zulassen.

Die Buchführung wird über automatisierte Datenverarbeitung (DV-Buchführung) abgewickelt. Gem. § 27 Abs. 5 GemHVO NRW ist daher sicherzustellen, dass

- fachlich geprüfte Programme und freigegebene Verfahren eingesetzt werden,
- die Daten vollständig und richtig erfasst, eingegeben, verarbeitet und ausgegeben werden,
- nachvollziehbar dokumentiert ist, wer, wann, welche Daten eingegeben oder verändert hat,
- in das automatisierte Verfahren nicht unbefugt eingegriffen werden kann,

- die gespeicherten Daten nicht verloren gehen und nicht unbefugt verändert werden können,
- die gespeicherten Daten bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen jederzeit in angemessener Frist lesbar und maschinell auswertbar sind,
- Berichtigungen der Bücher protokolliert und die Protokolle wie Belege aufbewahrt werden,
- Elektronische Signaturen mindestens während der Dauer der Aufbewahrungsfristen nachprüfbar sind,
- die Unterlagen, die für den Nachweis der richtigen und vollständigen Ermittlung der Ansprüche oder Zahlungsverpflichtungen sowie für die ordnungsgemäße Abwicklung der Buchführung und des Zahlungsverkehrs erforderlich sind, einschließlich eines Verzeichnisses über den Aufbau der Datensätze und die Dokumentation der eingesetzten Programme und Verfahren bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist verfügbar bleiben,
- die Verwaltung von Informationssystemen und automatisierten Verfahren von der fachlichen Sachbearbeitung und der Erledigung von Aufgaben der Finanzbuchhaltung verantwortlich abgegrenzt wird.

Die DV-Buchführung und die Rechnungslegung ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssystem (GoBS) vorzunehmen.

Die Grundsätze sind zusammengefasst im Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen an die obersten Finanzbehörden der Länder vom 7. November 1995 - IV A 8 - S 0316 - 52/95- BStBl 1995 I S. 738.

Darin wird die Behandlung von Daten und Belegen in elektronischen Buchführungssystemen geregelt. Die GoBS enthalten die Vorgaben für das Interne Kontrollsystem (IKS) und für die Verfahrensdokumentation, die zum Nachweis des ordnungsmäßigen Betriebes des Systems erforderlich sind.

Die Buchführung und Rechnungslegung erfolgt seit 1985 mittels der Finanzsoftware AB-Data der Firma AB-Data GmbH & Co. KG in Velbert (aktuell: Web-Version 3.1.2 – SP 01 Hotfix).

Das Programm ist in der Version 3.1 von der **TÜV Informationstechnik GmbH**, Unternehmensgruppe TÜV NORD, Langemarckstraße 20, 45141 Essen, geprüft und als Fachprogramm für das kommunale Finanzwesen für Nordrhein-Westfalen zertifiziert (Zertifikat:TUVIT-GFP63100.13 vom 02.10.2013, gültig bis 31.10.2016).

Die Buchungsbelege werden in der Software vollständig, formal korrekt, zeitgerecht und verarbeitungsfähig erfasst und gespeichert. Eine Änderung durchgeführter Buchungen ist nicht mehr möglich. Änderungen erfolgen ausschließlich durch Stornobuchung und ggf. einem neuen Buchungsvorgang. Die Zugriffe werden protokolliert und sind aus dem System abrufbar. Alle Buchungen werden nach dem 4-Augen-Prinzip abgewickelt.

Die Daten werden durch den Fachbereich 11-ADV jede Nacht durch einen Export auf einen Server gesichert und stehen grundsätzlich für eine Systemwiederherstellung jederzeit zur Verfügung. Ergänzend erfolgen wöchentlich und monatlich zusätzliche Sicherungen. Am letzten Freitag jedes Jahres folgt eine Sicherung, welche dauerhaft zur Verfügung steht.

Die maschinelle Auswertung der gespeicherten Daten für 10 Jahre ist gewährleistet und wird durch die lange Nutzungsdauer der Software laufend durch die Verwaltung genutzt (§ 58 GemVHO NRW). Die Buchungsbelege selber werden 10 Jahre aufbewahrt und anschließend nach Zustimmung aller Fachbereiche durch die Kämmerei vernichtet.

Zu jedem Programm-Update wird vom Softwareentwickler eine technische und fachliche Freigabe durchgeführt. Handbücher stehen als Online-Dokumentation jedem Nutzer zur Verfügung.

Vor jeder Update-Umsetzung erfolgt eine -teilweise stichprobenartige- Überprüfung der Änderungen in einem Testbereich durch die ADV, Kämmerei und Rechnungsprüfung. Im Rahmen der Freigabetests festgestellte Fehler werden AB-Data umgehend -in der Regel schriftlich- gemeldet und von dort umgehend abgearbeitet. Nach Zustimmung aller Bereiche erfolgt die Umsetzung in den Echtbetrieb.

Die Vergabe der Benutzerrechte muss schriftlich durch den anfordernden Fachbereich und mit Unterschrift der Fachbereichsleitung erfolgen. Die ADV richtet die Software und die Programmzugriffe (Rollen) ein. Anschließend gibt die Kämmerei die erforderlichen Menüpunkte innerhalb dieser Rollen frei. Der Zugang des Nutzers erfolgt über ein individuelles Kennwort, so dass nur dieser Zugriff auf die Daten besitzt. Die Abgrenzung der technischen Anwendung von der fachlichen Sachbearbeitung ist gewährleistet. Der Fachbereich 11-ADV sorgt für den störungsfreien Betrieb des Finanzverfahrens sowie die Speicherung und Sicherung der Daten. Die fachliche Sachbearbeitung ist der Finanzverwaltung vorbehalten.

Kontierungsplan und Untersachkonten

Gem. §§ 38 Abs. 1 i. V. m. 2 Abs. 3 GemHVO NRW sind die Zuordnungen von Erträgen und Aufwendungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung auf der Grundlage des vom Innenministerium bekannt gegebenen Kontierungsplans vorzunehmen. Gleiches gilt gem. §§ 39 i. V. m. 3 Abs. 3 GemHVO NRW für die Zuordnungen von Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung. Gem. § 41 Abs. 8 GemHVO NRW sind die Zuordnungen von Wertansätzen für Vermögensgegenstände und Schulden zu den Posten der Bilanz auch auf Grundlage des vom Innenministerium bekannt gegebenen Kontierungsplans vorzunehmen.

Der vom Innenministerium bekannt gegebene Kontierungsplan basiert auf einer Kontierung auf Sachkonten. Dabei sieht die Zuordnung die Kontenklassen 0 bis 3 für die Bilanz, 4 bis 7 für die Ergebnis- und Finanzrechnung, 8 für die Abschlusskonten und 9 für die Kosten- und Leistungsrechnung vor.

Die Stadt Erkrath hat mit Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement zwar die verbindlichen Kontenklassen und Sachkonten eingeführt, die Kontierung jedoch auf Grundlage des kameralen Haushalts fortgeführt. Diese Buchungssystematik konnte nur mittels sog. Untersachkonten dargestellt werden.

Die bei der Stadt im Finanzverfahren vorhandenen Untersachkonten entsprechen den kameralen Haushaltsstellen. Das NKF sieht Kontierungen und Buchungsvorgänge auf Untersachkonten nicht vor.

Die Kämmerei muss bei neu anzulegenden Untersachkonten diesen manuell Sachkonten zuordnen, welche dann in die Ergebnis-, Finanzrechnung und die Bilanz einfließen. Diese Vorgehensweise führt dazu, dass eine unüberschaubar große Anzahl von Untersachkonten besteht. Es kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass bei diesen Zuordnungen Fehler entstehen.

Weiterhin setzen sich die ausgewiesenen Beträge auf den Untersachkonten aus mehreren Buchungen zusammen. Dies erschwert eine Nachvollziehbarkeit der Geschäftsvorfälle enorm.

Im Rahmen der Prüfung der **Forderungen und Verbindlichkeiten** der Stadt sind **Untersachkonten** aufgegriffen worden, die **negative Beträge** auswiesen. Bei näherer Betrachtung stellte sich heraus, dass auf diesen Untersachkonten Verbindlichkeiten mit Forderungen und Forderungen mit Verbindlichkeiten verrechnet wurden. Dies verstößt gegen das Saldierungsverbot und entspricht nicht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die fehlerhaften Untersachkonten wurden durch die Finanzsoftwarefirma korrigiert. Durch die Korrektur in den Untersachkonten änderte sich der im System hinterlegte Vorjahreswert. Der Bilanzausweis kann nunmehr nicht im System abgebildet werden und muss manuell nachgetragen werden.

Wie bereits mit der Kämmerei besprochen, ist die Systematik der Untersachkonten zukünftig zu ändern. Nach aktueller Aussage der Kämmerei ist dies jedoch erst mit dem Haushalt 2017 möglich.

Feststellung:

Die Stadt Erkrath hat mit Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement zwar die verbindlichen Kontenklassen und Sachkonten eingeführt, die Kontierung jedoch auf Grundlage des kameralen Haushalts mittels sog. Untersachkonten fortgeführt, die kameralen Haushaltsstellen entsprechen. **Das NKF sieht Kontierungen und Buchungsvorgänge auf Untersachkonten nicht vor.**

Die Kämmerei muss bei neu anzulegenden Untersachkonten diesen manuell Sachkonten zuordnen, welche dann in die Ergebnis-, Finanzrechnung und die Bilanz einfließen. Diese Vorgehensweise führt dazu, dass eine unüberschaubar große Anzahl von Untersachkonten besteht. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei den vorgenannten Zuordnungen Fehler entstehen.

Die Nachvollziehbarkeit der Geschäftsvorfälle wird weiterhin dadurch erschwert, dass sich die ausgewiesenen Beträge auf den Untersachkonten aus mehreren Buchungen zusammensetzen. Im Rahmen der Prüfung der **Forderungen und Verbindlichkeiten** der Stadt sind **Untersachkonten** aufgegriffen worden, die **negative Beträge** auswiesen. Bei näherer Betrachtung stellte sich heraus, dass auf diesen Untersachkonten Verbindlichkeiten mit Forderungen und Forderungen mit Verbindlichkeiten verrechnet wurden. Dies verstößt gegen das **Saldierungsverbot** und entspricht nicht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

4.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gem. § 44 Abs. 1 S. 1 GemHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stellen ein Verfahren dar, nach dem die Bilanzierungsfähigkeit und Ansatzpflicht von gemeindlichem Vermögen und Schulden geprüft wird. Ebenso wird dabei über die Ausübung von Aktivierungs- und Passivierungswahlrechten entschieden, so dass eine Festlegung der Gemeinde über die Bilanzposten in der gemeindlichen Bilanz dem Grunde, der Art, dem Umfang und dem Zeitpunkt nach erfolgt.

Bei der Bilanzierung sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach § 32 Abs 1 GemHVO NRW anzuwenden. Die Bewertungsmethoden beziehen sich dabei sowohl auf die Inanspruchnahme von Bewertungswahlrechten als auch auf Ansatzwahlrechte. Aus den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden muss die Ermittlungsmethode für die Bilanzwerte der Eröffnungsbilanz als auch die Ermittlungsmethode für die Folgejahre erkennbar sein. Wird von diesen Bilanzierungsmethoden aus wichtigen sachlichen Gründen abgewichen, ist dies im Anhang ausdrücklich zu erläutern.

Die Stadt Erkrath hat für ihre Bilanzierungs- und Bewertungsmethode einen frei zugänglichen Leitfaden als Muster aufgegriffen und in wenigen Teilen auf die konkreten Erkrather

Gegebenheiten zugeschnitten. Weitere Vorgaben zur Bilanzierung und Bewertung bestehen nicht.

Feststellung

Der Bewertungsleitfaden der Stadt Erkrath entspricht in der bestehenden Form nicht einer Dokumentation der Bewertung und Bilanzierung Erkrather Vermögens und der Schulden. Auch muss die Ausübung der Ansatzwahlrechte deutlich werden. Der Bewertungsleitfaden ist konkret auf die Erfordernisse der Stadt Erkrath hin zu überarbeiten. Es sind die Bewertungsmethoden und die ermittelten Beträge für die auf die Stadt Erkrath zutreffenden Bilanzpositionen zu dokumentieren und jährlich fortzuschreiben, sofern sich Sachverhalte ergeben. Der Bewertungsleitfaden ist auf den derzeitigen gesetzlichen Stand anzupassen.

Bereits bei der Jahresabschlussprüfung 2011 wurde festgestellt, dass der Bewertungsleitfaden nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Es wurde mit der Kämmererei vereinbart, einen neuen Bewertungsleitfaden zu erstellen. Aus zeitlichen Gründen konnte dies nicht bis zum Jahresabschluss 2013 umgesetzt werden und soll nun für den Jahresabschluss 2016 erfolgen.

4.4 Internes Kontrollsystem

Gem. § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) ist die Prüfung des Jahresabschlusses so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden internen Satzungen und Bestimmungen, die sich auf die Darstellung des sich nach § 264 Abs. 2 HGB ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden. Die Jahresabschlussprüfung 2013 wird unter dem Gesichtspunkt des risikoorientierten Prüfansatzes durchgeführt.

Der Prüfansatz wurde auf wesentliche Vorgänge beschränkt, die aber so aussagekräftig sind, dass man mit hinreichender Sicherheit zu Aussagen über das Prüfungsergebnis kommen kann. Ziel der Prüfung ist es, wesentliche Vorgänge mit Blick auf die Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage zu beschränken, ohne diese willkürlich auszuwählen.

Die zu prüfenden Bereiche wurden sorgfältig und nachvollziehbar definiert. Dabei wurden im Vorfeld der Prüfung die Schwerpunkte insbesondere auf kritische Prüfungsgebiete gelegt.

Risikoorientierte Prüfansätze kommen nur in Frage, wenn in der zu prüfenden Gemeinde ein funktionierendes Internes Kontrollsystem (IKS) besteht.

Nach der IDR Prüfungsleitlinie 200 „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“ des Instituts der Rechnungsprüfer sind wesentliche Prinzipien eines IKS:

- Transparenz der Prozesse
- Vier-Augenprinzip in Bezug auf die Prozessverantwortlichkeit
- Funktionstrennung in Bezug auf die Aufgabenerfüllung und deren Kontrolle
- Mindestinformation dahingehend, dass Mitarbeiter nur die sensiblen Daten verfügbar haben, die sie für ihre Arbeit benötigen. Hierzu zählen auch entsprechende Sicherungsmaßnahmen bei IT-Systemen.

Das IKS muss in ausreichender Qualität vorhanden sein und für die Verwaltungsprozesse und die Verwaltungsorganisation angewendet werden. U.a. gehören zu den Instrumenten des IKS Dienstanweisungen, Dienstvorschriften, Satzungen, Arbeitsanweisungen, Arbeitsabläufe sowie die geprüfte Sicherheit angewendeter Finanzverfahren.

Die Erstellung eines flächendeckenden IKS in einer Verwaltung ist zeit- und arbeitsintensiv und bedarf einer nicht unerheblichen Vorlaufzeit. Es ist ständig zu aktualisieren und zu erweitern.

Neben Internen Kontrollsystemen in Spezialbereichen (wie Sozialamt, Finanzbuchhaltung und Kasse, Bauaufsicht etc.) tragen Allgemeinregelungen für alle Verwaltungsbereiche und Mitarbeiter zu einem funktionierenden IKS bei.

Darüber hinaus sind Regelungen für die politischen Gremien, deren Zuständigkeiten und für das Verhältnis zwischen Politik und Verwaltung aufzustellen.

Das Kontrollumfeld, die Risikobeurteilung durch die Verwaltungsleitung und die sich daraus ergebenden Kontrollaktivitäten werden geprägt durch die vom Bürgermeister überwiegend in Form von Dienstanweisungen vorgegebenen Leitlinien.

Bei der Stadt Erkrath existieren allgemeine Leitlinien, die das organisatorische Umfeld, das Dienstverhalten der Mitarbeiter, allgemeine Geschäftsvorgänge und Abläufe, das Zeichnungsrecht usw. beschreiben und spezielle Regelungen, z.B. über die Finanzbuchhaltung und die Korruptionsprävention beinhalten.

In der Regel bestehen die Vorschriften als Dienstanweisungen oder Dienstvereinbarungen. Als wesentlich sind zu nennen:

Allgemeine Geschäftsanweisung für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Erkrath vom 01.09.2010 (AGA)					
Verwaltungs- aufbau und Verwaltungs- führung	Verhalten der Beschäftigten innerhalb und außerhalb der Verwaltung	Allgemeine Dienstange- legenheiten, Dienstgebäude, Arbeitsmittel	Geschäftsgang, Behandlung der Verwaltungs- vorgänge, Sach- bearbeitung	Schriftverkehr, Zeichnungsrecht	Geschäftsverkehr mit dem Rat und den Ausschüssen

Buchhaltung, Zah- lungsabwicklung, Inventur	Technikunter- stützte Informa- tions / verarbei- tung	Vergaben	Korruption	Prüfungsamt
Dienstanweisungen: -Finanzbuchhaltung vom 04.02.2011 -Vorläufige Haushalts- führung v. 01.02.2011 -DA Stundung, Nieder- schlagung und Erlass v. 10.07.2007 -DA'en zur Führung von Barkassen -Arbeitsanleitung zur Inventur 2007	Allgemeine Geschäftsanwei- sung für die Mit- arbeiter der Stadtverwaltung Erkrath -Teil 3- (Neue Techniken)	-DA für das Vergabewesen der Stadt Er- krath vom 11.12.2006 und aktuelle Anpassungen: In 2013 zur RVO zum TVgG	Konzept zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der Stadt- verwaltung Erkrath 2009	Rechnungsprü- fungsordnung vom 16.12.2009 DA für das Rech- nungsprüfungsamt vom 17.12.2009 Datenschutz

Neben diesen allgemein gültigen Vorschriften bestehen aufgabenspezifische Regelungen sowie Regelungen im Bereich der politischen Gremien, welche überwiegend aufgrund von Vorschriften der Gemeindeordnung NRW erlassen werden müssen. Bei der Stadt Erkrath sind dies insbesondere (jeweils in der aktuell gültigen Fassung):

Regelungen für politische Gremien

- Hauptsatzung vom 29.11.1994

- Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse vom 24.11.1994
- Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Erkrath vom 12.12.2002

Aufgabenspezifische und allgemeine Regelungen

- DV über die gleitende Arbeitszeit aus Dezember 2005
- DA für den kommunalen Sitzungsdienst vom 31.10.2003

Die Verwaltung hat sicherzustellen, dass diese Regelungen den ständigen Anforderungen angepasst und bei gesetzlichen Änderungen zeitnah aktualisiert werden.

Grundsätzlich werden die bei der Stadt Erkrath im Rahmen des IKS bestehenden Regelungen für die Verwaltungsprozesse und die Verwaltungsorganisation angewendet. Sie sind in ausreichender Qualität vorhanden.

Prüfseitig wird unterjährig die Anwendung der bestehenden Regelungen, insbesondere im Bereich der Auftragsvergaben, überwacht. Alle Vergaben nach der VOL ab einem Auftragswert von 1.500 € und alle Vergaben nach der VOB ab einem Auftragswert von 2.500 € sind dem Fachbereich Rechnungsprüfung vor Zuschlagserteilung, der Auszahlung von Abschlägen und der Schlusszahlung vorzulegen.

Sie werden auf Rechtskonformität und Beachtung der internen Regelungen hin überprüft.

Von besonderer Bedeutung für die Abschlussprüfung sind die auf die Sicherheit der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung gerichteten Teile des Internen Kontrollsystems.

Bei der Durchführung der Finanzbuchhaltung mittels einer Finanzsoftware ist zu prüfen, ob das eingesetzte System die Anforderungen der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung gem. § 27 GemHVO NRW erfüllt.

Gem. § 27 Abs. 5 GemHVO NRW muss bei einer Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung unter Beachtung der GoBs sichergestellt werden, dass fachlich geprüfte und freigegebene Verfahren eingesetzt und hierbei die sicherheitsrelevanten Anforderungen (Daten-, Ablauf- und Speicherungssicherheit sowie vorgeschriebene Aufbewahrungsfristen) erfüllt werden (§ 27 Abs. 5 Nr. 2-10 GemHVO NRW).

Auf die Ausführungen zu 'Buchführung und Rechnungslegung' wird verwiesen.

Die elektronische Signatur wird für die Geschäftsbuchhaltung und die Zahlungsabwicklung genutzt. Weiterhin wird eine elektronische Signatur zur Kommunikation mit anderen Behörden durch das Standesamt und den Bereich der Vollstreckung verwendet.

Die Kontrolle auf Einhaltung aller Vorschriften und Anweisungen erfolgt verwaltungsintern zunächst grundsätzlich durch die Vorgesetzten im Rahmen ihrer Dienst- und Fachaufsicht.

Als darüber hinausgehende interne Revision fungiert der Fachbereich Rechnungsprüfung, dessen Aufgaben sich aus § 103 Abs. 1 und 2 GO NRW und der daraus resultierenden Rechnungsprüfungsordnung ergeben.

Der Verantwortliche für die Finanzbuchhaltung und die Zahlungsabwicklung, sowie dessen Stellvertreter sind gem. § 93 Abs. 2 GO NRW zu bestellen. Hierzu wurde in Ziffer 4 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung festgelegt, dass die Leitungen der Stadtkasse und der Kämmerei als Verantwortliche im o.g. Sinne bestellt sind. Diese Regelung war zum Stichtag 31.12.2013 gültig.

Die vorliegenden Ermächtigungen zur Annahme und Auszahlung von Bargeld außerhalb der Räume der Stadtkasse Erkrath sind auf der Rechtsgrundlage der Verordnung über die Kas senführung der Gemeinden – Gemeindekassenverordnung - (GemKVO) erstellt worden. Die GemKVO ist mit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFG NRW)

vom 16.11.2004 zum 01.01.2005 aufgehoben und durch die neue Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW) ersetzt worden. Als Rechtsgrundlage dient hier insbesondere § 31 Abs. 2 Nr. 1.3 GemHVO NRW. Einige Barkassen wurden erst nach dem 01.01.2005 eingerichtet und trotzdem auf die nicht mehr gültige Rechtsgrundlage begründet (z.B. Ermächtigung des Bürger- und Ordnungsamtes zur Annahme von Bargeld außerhalb der Räume der Stadtkasse Erkrath, Ermächtigung der Kämmerei zur Annahme von Bargeld außerhalb der Räume der Stadtkasse Erkrath und die Ermächtigung der Volkshochschule Erkrath zur Annahme und Auszahlung von Bargeld außerhalb der Räume der Stadtkasse Erkrath).

Damit besteht für die Ermächtigungen zur Annahme und Auszahlung von Bargeld außerhalb der Räume der Stadtkasse Erkrath keine gültige Rechtsgrundlage. Hier liegt ein Verstoß gegen den Vorbehalt des Gesetzes vor.

Feststellung

Die Ermächtigungen zur Annahme und Auszahlung von Bargeld außerhalb der Räume der Stadtkasse Erkrath wurden auf der Grundlage der Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden -Gemeindekassenverordnung NRW (GemKVO NRW) erlassen. Dieses Gesetz wurde jedoch zum 01.01.2005 aufgehoben. Für die Ermächtigungen besteht somit keine Rechtsgrundlage mehr. Rechtsgrundlage für die dezentrale Zahlungsabwicklung ist seit dem 01.01.2005 die GemHVO NRW. Diese Dienstanweisungen sind auf die seit dem 01.01.2005 gültige Rechtsgrundlage der GemHVO NRW zu begründen.

Hinweis

Die Regelungen zur Annahme und Auszahlung von Bargeld außerhalb der Räume der Stadtkasse Erkrath sollten auch inhaltlich überarbeitet und konkretisiert werden, z.B. bezüglich der Führung des Kassenbuches, der Benennung einer Kassenverwaltung und einer Stellvertretung und bei Bedarf der Festlegung des Wechselgeldbetrages. Sofern bei Auszahlung eines Wechselgeldbetrages eine entsprechende Forderung gegen die Person der Kassenverwaltung gebucht wurde, ist dies zu korrigieren.

Nach Auskunft des Fachamtes werden die Dienstanweisungen für die Barkassen derzeit überarbeitet. Dabei soll u.a. sowohl die falsche Rechtsgrundlage als auch die Forderungsbuchungen korrigiert werden.

Hinweis

Das Thema Datenschutz wird bei der Stadt Erkrath nicht in dem gesetzlich erforderlichen Umfang umgesetzt. Insbesondere besteht ein Bedarf bei Mitarbeiterschulungen, der Erstellung eines Datenschutzkonzeptes und der Fortführung von Verfahrensverzeichnissen. Ein Datenschutzkonzept soll jetzt zusammen mit einem IT-Sicherheitskonzept erstellt werden.

Fazit Prüfung Internes Kontrollsystem:

Die Stadt Erkrath hat generell ausreichende Vorkehrungen im Rahmen interner Kontrollmaßnahmen zur Steuerung und Kontrolle für ein rechtmäßiges und wirtschaftliches Verwaltungshandeln getroffen.

5 FORMELLE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

5.1 Korrekturen der Eröffnungsbilanz

Seitens der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) wurden mit dem Prüfbericht vom 07.05.2012 zwei Anmerkungen zur Eröffnungsbilanz der Stadt Erkrath getroffen, von denen eine im Jahresabschluss 2011 noch nicht abgearbeitet war, so dass im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2011 eine Feststellung erfolgte.

Es handelt sich hierbei um die Ermittlung der Beitragsquoten nach dem Baugesetzbuch (BauGB) für die Sonderposten der Straßen, welche nicht den Regelungen des § 56 Absatz 5 GemHVO NRW entspricht. Die Quoten sind auf der Grundlage der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben, ggf. auf der Basis von Stichproben, zu verifizieren oder anzupassen.

Feststellung

Die Prüfung hat ergeben, dass die Stichprobenprüfung bislang nicht stattgefunden hat. Eine Korrektur der Beitragsquoten erfolgte somit nicht. Die Kämmerei der Stadt Erkrath hat diese Prüfanmerkung im Rahmen der 2015 erfolgten überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt bei der Stadt Erkrath thematisiert. Ein Ergebnis konnte aber während des Prüfzeitraums nicht erzielt werden. Somit bleibt die Feststellung bestehen. Nach Aussage des Fachbereiches ist mit einer Korrektur auch zum Jahresabschluss 2014 aktuell nicht zu rechnen.

5.2 Anhang

Zum Jahresabschluss gehört gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO NRW der Anhang. Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können.

Der Anhang der Stadt Erkrath zum Jahresabschluss 2013 enthält entsprechende Erläuterungen.

Gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO NRW sind im Anhang zudem gesondert anzugeben und zu erläutern:

1. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.
2. Die Verringerung der Allgemeinen Rücklage, ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.
3. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden.

4. Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages.
5. Die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ entsprechend § 36 Abs. 4 GemHVO NRW, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt.
6. Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen.
7. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen.
8. Bei Fremdwährung der Kurs der Währungsumrechnung.
9. Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen.

Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, und weiter wichtige Angaben, soweit sie nach Vorschriften der Gemeindeordnung oder der GemHVO NRW für den Anhang vorgesehen sind.

Im Anhang der Stadt Erkrath zum Jahresabschluss 2013 sind die vorgenannten Punkte entsprechend beachtet und soweit erforderlich gesondert angegeben und erläutert.

Die gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO NRW dem Anhang beizufügenden Anlagenspiegel, Forderungsspiegel und Verbindlichkeitspiegel gemäß §§ 45 – 47 GemHVO NRW sind vorhanden und Gegenstand eigenständiger Prüfungen im Jahresabschluss.

Fazit Prüfung Anhang:

Der Anhang zum Jahresabschluss 2013 ist vollständig und vermittelt im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Erkrath. Er enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Erläuterungen.

5.3 Lagebericht

Zum Jahresabschluss gehört gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO NRW der als Ergänzung beizufügende Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW. Der Lagebericht zum Jahresabschluss soll demnach eine ausgewogene und umfassende Analyse darüber enthalten, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. In die Analyse sollen bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen gemäß § 12 GemHVO NRW einbezogen werden. Es ist über Vorgänge besonderer Bedeutung zu unterrichten und unter Angabe der zu Grunde liegenden Annahmen auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW enthält der Lagebericht zum Schluss folgende Angaben für den Bürgermeister, den Kämmerer sowie für weitere Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und für die Ratsmitglieder:

- Den Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen
- Den ausgeübten Beruf
- Die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
- Die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
- Die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Fazit Prüfung Lagebericht:

Der vorgelegte Lagebericht ist vollständig und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichterstattung sind im Wesentlichen beachtet worden. Die Vorgaben des § 48 GemHVO NRW sind somit erfüllt.

5.4 Anlagenspiegel

Im NKF ist von der Gemeinde im Rahmen der Aufstellung des gemeindlichen Jahresabschlusses ein Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang zu erstellen. Der Anlagenspiegel soll einen Überblick über die Vermögenslage der Gemeinde sowie über die Altersstruktur des gemeindlichen Anlagevermögens vermitteln, denn die gemeindliche Bilanz weist nur die aktuellen Buchwerte der gemeindlichen Vermögensgegenstände zusammengefasst aus.

Gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO NRW ist im Anlagenspiegel die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens darzustellen. Er ist mindestens entsprechend § 41 Abs. 3 Nummer 1 GemHVO NRW zu gliedern. Dies bedeutet, dass die Immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen im Anlagenspiegel aufzuführen sind.

Als Anlagevermögen sind gemäß § 33 Abs. 1 GemHVO NRW nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen. Weiterhin ist ein Vermögensgegenstand nur in die Bilanz aufzunehmen, wenn die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum daran innehat und dieser selbstständig verwertbar ist.

Nach § 45 Abs. 2 GemHVO NRW sind zu den Posten nach Absatz 1 Satz 2 jeweils die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Zugänge, die Abgänge und Umbuchungen, die Zuschreibungen, die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte am Abschlussstichtag und am vorherigen Abschlussstichtag und die Abschreibungen im Haushaltsjahr anzugeben.

Der vorgelegte Anlagenspiegel entspricht der Gliederung nach § 45 Abs.1 GemHVO NRW und erfüllt somit die formellen Anforderungen. Die Beträge des Anlagenspiegels entsprechen den Buchungen in den jeweiligen Sachkonten.

5.5 Forderungsspiegel

Gemäß § 44 Abs.3 und § 46 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss im Anhang ein Forderungsspiegel beizufügen, der die Forderungen der Gemeinde nachzuweisen hat. Unter Forderungen sind in der gemeindlichen Bilanz Ansprüche der Gemeinde auszuweisen, die nicht als längerfristige Ausleihungen dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind. Die Gliederung des Forderungsspiegels richtet sich nach §§ 41 Abs. 3 Nr. 2.2.1 und 2.2.2 und 46 GemHVO NRW. Es ist der Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Forderungen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag anzugeben.

Gemäß der 5. NKF – Handreichung zu § 46 GemHVO NRW kann die Gemeinde die Gliederung des Forderungsspiegels über die Mindestgliederung hinaus (§ 41 Abs. 3 Nummern

2.2.1 und 2.2.2 GemHVO NRW) erweitern. Die Stadt Erkrath hat von dieser Regelung Gebrauch gemacht.

Fazit Prüfung Forderungsspiegel:

Der Forderungsspiegel entspricht in seiner Gliederung den gesetzlichen Vorgaben und enthält alle erforderlichen Inhalte der o. g. Gliederungsstruktur.

Die im Forderungsspiegel ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Beträgen aus der Bilanz und den Saldenlisten überein.

5.6 Verbindlichkeitspiegel

Der Verbindlichkeitspiegel einer Gemeinde weist alle nach Restlaufzeit unterteilten, bestehenden Verbindlichkeiten aus. Verbindlichkeiten bezeichnen im Schuldrecht die Verpflichtung eines Schuldners gegenüber dem Gläubiger. Im betriebswirtschaftlichen Sinne stehen Verbindlichkeiten für die Summe der noch offenen finanziellen Verpflichtungen der Kommune gegenüber ihren Lieferanten und sonstigen Gläubigern.

Der Verbindlichkeitspiegel ist gemäß § 41 Abs. 4 Nr. 4 i. V. m. § 47 Abs. 1 S. 2 GemHVO NRW zu gliedern. Davon ausgehend ist folgende Mindestgliederung verbindlich:

- Anleihen
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
 - von verbundenen Unternehmen
 - von Beteiligungen
 - von Sondervermögen
 - vom öffentlichen Bereich
 - von Kreditinstituten
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- Sonstige Verbindlichkeiten
- Erhaltene Anzahlungen

Zu den Posten nach § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO NRW ist jeweils der Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren darzustellen.

Weiterhin sind gem. § 47 Abs. 1 S. 3 GemHVO NRW nachrichtlich die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, gegliedert nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages, auszuweisen.

Der Verbindlichkeitspiegel der Stadt Erkrath entspricht den gesetzlichen Anforderungen aus § 47 GemHVO NRW und enthält die erforderlichen Inhalte der vorgegebenen Gliederung, auch hinsichtlich der Restlaufzeiten. Zusätzlich werden alle zum Bilanzstichtag vorhandenen Verbindlichkeiten in einer Summenzeile betragsmäßig ausgewiesen und die Abweichungen zu den Werten des Vorjahres jeder einzelnen Verbindlichkeitenart betragsmäßig erfasst.

Diese zusätzlichen Informationen beeinträchtigen die Klarheit und Wahrheit des Verbindlichkeitspiegels nicht. Die Haftungsverhältnisse werden nachrichtlich ausgewiesen.

Hinsichtlich der Prüfung der im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Beträge wurde auf den Bilanzausweis und die Prüfung der Verbindlichkeiten im Rahmen dieses Prüfberichts zurückgegriffen.

Fazit Prüfung Verbindlichkeitspiegel:

Der Verbindlichkeitspiegel der Stadt Erkrath entspricht den gesetzlichen Anforderungen aus § 47 GemHVO NRW und enthält die erforderlichen Inhalte der vorgegebenen Gliederung.

5.7 Ermächtigungsübertragungen

Nach § 22 GemHVO NRW kann die Gemeinde Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen vornehmen. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister regelt mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen.

Bei der Auswahl der zu übertragenden Ermächtigungen ist von der Gemeinde die sachliche Festlegung im Haushaltsplan zu beachten.

Weiter bestimmt diese Vorschrift, dass Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar bleiben, für den die Gemeinde zweckgebundene Erträge oder Einzahlungen auf Grund rechtlicher Verpflichtungen erhalten hat.

Werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragen, erhöhen diese die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres.

Eine Übertragung von Ermächtigungen führt i.d.R. zu einer Ergebnisverbesserung für das abgelaufene Haushaltsjahr und eine voraussichtliche Ergebnisverschlechterung für das neue Haushaltsjahr. So würde z.B. bei der Vornahme einer Ermächtigungsübertragung für Aufwendungen ein geplanter Jahresüberschuss im Jahresabschluss höher ausfallen und ein Jahresfehlbetrag niedriger.

Die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen bindet bereits die liquiden Mittel des Folgejahres in entsprechender Höhe.

Die Stadt Erkrath hat im Jahresabschluss 2013 Ermächtigungsübertragungen für Investitionsmaßnahmen in Gesamthöhe von 6.645.930,00 € ausgewiesen. Hiervon entfallen 5.494.890,00 € auf Baumaßnahmen in den Bereichen Hochbau, Tiefbau und sonstige Baumaßnahmen.

Des Weiteren wurden Ermächtigungen für Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen in Höhe von 1.059.690,00 € vorgenommen.

Die Ermächtigungsübertragungen stellen sich in den Produkten wie folgt dar:

Produkt	Bezeichnung	Betrag in €
01.06.02	Bau- und Betriebshof, Werkstätten	270.000,00
01.10.01	Benutzerservice und Consulting, Organisation, Telekommunikation	500.000,00
01.12.01	Immobilienmanagement	20.450,00
01.13.01	Grundstücksmanagement	321.100,00
01.13.02	Stadthalle / Bürgerhaus	35.490,00
02.07.01	Gefahrenabwehr, Gefahrenvorbeugung	2.633.780,00
03.01.01	Grundschulen	933.450,00
03.01.02	Hauptschulen	15.000,00
03.01.03	Realschulen	22.000,00
03.01.04	Gymnasien	60.000,00
04.04.01	Bibliothek – Medien – Informationen und Veranstaltungen	37.900,00
06.01.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	188.420,00
06.02.01	Förderung von Kindern und Jugendlichen	88.200,00
08.01.02	Außensportanlagen	195.200,00
12.01.01	ÖPNV – Neubau und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen, Tunneln und Brücken	1.037.400,00
13.01.01	Öffentliches Grün – Parkanlagen	241.850,00
13.01.02	Öffentliches Grün – Freiflächen, Öffentliche Spielplätze	41.200,00
13.03.01	Friedhöfe	4.490,00
	Summe	6.645.930,00

Gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO NRW werden die Übertragungen im Jahresabschluss im Plan-/Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung (§ 38 Abs. 2 GemHVO NRW) und der Finanzrechnung (§ 39 GemHVO NRW) gesondert angegeben und im Anhang erläutert. Sind die Ermächtigungsübertragungen nur für investive Maßnahme vorgesehen, ist nur eine Ausweisung in der Finanzrechnung vorzunehmen.

Die in den Teilfinanzrechnungen ausgewiesenen Ermächtigungsübertragungen finden sich in Summe in der Finanzrechnung wieder und stimmen mit der an den Rat vorgelegten Übersicht überein.

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner Sitzung am 25.03.2014 die Ermächtigungsübertragung von 2013 nach 2014 gem. § 22 Abs. 4 GemHVO NRW zur Kenntnis genommen.

Örtliche Regelungen über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen wurden mit Datum vom 16.05.2013 vom Bürgermeister mit Zustimmung des Rates der Stadt Erkrath festgelegt.

Die Erläuterungen im Anhang erfolgten jeweils für die wesentlichen Maßnahmen direkt bei den Positionen Auszahlungen für Baumaßnahmen und Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen.

Fazit Prüfung Ermächtigungsübertragungen:

Die Ermächtigungsübertragungen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen.

5.8 NKF Haushaltsverfügung / Haushaltsausführungsverordnung

Mit In Kraft treten des Gesetzes über das Neue Kommunale Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW - NKFG NRW) wurde das Haushaltsrecht grundlegend neu bestimmt und die Gestaltungs- und Handlungsspielräume der Gemeinden erweitert.

Das gemeindliche Haushaltsrecht enthält daher für eine flexible Haushaltswirtschaft nach den neuen Steuerungsmodellen besondere haushaltsrechtliche Regelungen über

- die Produktorientierung des Haushalts auf der Grundlage einer Darstellung der erbrachten Dienstleistungen durch Produkte,
- die Budgetierung des Ressourcenverbrauchs und des Ressourcenaufkommens und
- die mögliche Verbindung von Ressourcen- und Fachverantwortung.

Im Sinne des § 4 (5) GemHVO NRW und den Erläuterungen sind Bewirtschaftungsregelungen insbesondere zu den §§ 21 bis 23 GemHVO NRW zu treffen.

Darüber hinaus kann die Verpflichtung entstehen, weitere Bewirtschaftungsregelungen zu erlassen, um eine wirtschaftliche, effiziente und sparsame Haushaltsführung (vgl. § 75 (1) GO NRW) gewährleisten, bzw. um auf aktuelle Haushaltssituationen reagieren zu können.

Die einschlägigen Rechtsnormen für die örtlicher Regelungsbedarf besteht, sind im Wesentlichen:

§ 81 GO NRW	Nachtragssatzung
§ 82 GO NRW	Vorläufige Haushaltsführung
§ 83 GO NRW	Überplan- u. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
§ 13 GemHVO NRW	Verpflichtungsermächtigungen
§ 14 GemHVO NRW	Investitionen
§ 17 GemHVO NRW	Interne Leistungsbeziehungen
§ 20 GemHVO NRW	Gesamtdeckung
§ 21 GemHVO NRW	Bildung von Budgets
§ 22 GemHVO NRW	Ermächtigungsübertragungen
§ 23 GemHVO NRW	Bewirtschaftung und Überwachung
§ 24 GemHVO NRW	Haushaltswirtschaftliche Sperre, Unterrichtungspflicht

Die von der Gemeinde erlassenen Bewirtschaftungsregelungen stellen die Maßgaben für die Ausführung des gemeindlichen Haushaltsplanes und der Bewirtschaftung dar.

Die seitens der Stadt Erkrath aufgestellte „NKF Haushaltsausführungsverfügung“ enthält Regelungen zu den wesentlichen Rechtsnormen. Es werden einige Planungs- und Bewirtschaftungshinweise über interne Verfahrensabläufe verfügt. Zur Bildung von Budgets bestehen detaillierte Erläuterungen der Rechtsnorm.

Hinweis:

Eine ausführlichere Bestimmung der Bewirtschaftungsregelungen, z.B. die Festlegung der Erheblichkeitsgrenze zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW wäre sinnvoll.

5.9 Nutzungsdauern

Nach § 35 Abs. 3 GemHVO NRW ist für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde zu legen (Anlage 15). Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer so vorzunehmen, dass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.

Nach § 35 Abs. 1 GemHVO NRW sollen dabei die Anschaffungs- und Herstellungskosten linear auf die Haushaltsjahre verteilt werden, in denen der Vermögensgegenstand genutzt wird. Die degressive Abschreibung oder die Leistungsabschreibung können dann angewandt werden, wenn dies dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch besser entspricht.

Die abnutzbaren Vermögensgegenstände der Stadt Erkrath werden einheitlich linear abgeschrieben.

Im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wurde die im Anhang beigefügte Abschreibungstabelle der Stadt Erkrath geprüft. Die einzige Abweichung zum Vorjahr besteht bei der Position „Straßen, Wege, Plätze“. Die Abschreibungsdauer wurde von vormals 60 Jahren auf 50 Jahre reduziert. Dies gilt für Straßen, Wege und Plätze, die ab 2013 aktiviert werden. Die bereits bestehenden Straßen werden weiterhin über 60 Jahre abgeschrieben.

Nach dem NKFWG wurde die Nutzungsdauer von Straßen von ehemals 30 bis 60 Jahre auf 25 bis 50 Jahre herabgesetzt. Die neue Nutzungsdauer ist für die Bewertung von neuen Straßen anzuwenden, es sei denn, dass die tatsächlichen Verhältnisse eine längere Nutzungsdauer zulassen.

Die Stadt Erkrath hat ihre Abschreibungstabelle diesbezüglich angepasst. Die Abschreibungstabelle stimmt daher mit der vom Innenministerium vorgegebenen Rahmentabelle überein.

Hinweis:

Die Änderung der Abschreibungsdauer für Straßen, Wege und Plätze ab 2013 und die damit verbundene unterschiedliche Abschreibungsdauer je nach Aktivierungszeitpunkt sollte im Anhang dokumentiert werden. Zumindest bei der Bilanzposition 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen sollte eine entsprechende Erläuterung erfolgen.

6 INHALTLICHE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

6.1 Aktiva

6.1.1 Anlagevermögen

6.1.1.1 Bebaute Grundstücke

6.1.1.1.1 Schulen

Bilanzposition	
1.2.2.2 Schulen	in €
Vorjahreswert	89.277.995,43
Ergebnis 2013	85.371.375,24
Veränderung	-3.906.620,19
davon Abgänge	-5.024.280,20
davon Zugänge	1.117.660,01
Kontrollsumme	-3.906.620,19

Zu dieser Bilanzposition gehören alle Grundschulen einschließlich Schulkindergärten, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Weiterbildungskollegs, Gesamtschulen und Berufskollegs mit Berufsschule, Berufsfachschulen und Fachschulen. Bilanziert wurden alle 16 städtischen Schulgebäude einschließlich der Grundstücke und der Außenanlagen.

Sind die Hausmeisterwohnungen fest in das Schulgebäude oder Sporthalle integriert, wurden sie ebenfalls unter dieser Bilanzposition erfasst.

Die Veränderungen 2013 setzen sich aus Umbuchungen, Umbuchungen der Abschreibungen, Abschreibungen des Geschäftsjahres sowie der Umbuchung der Hauptschule Erkrath, deren Schulnutzung abgelaufen ist, zusammen. Umbuchungen können Zugänge und Abgänge bedeuten.

Die Veränderung in Höhe von -3.906.620,19 € ergibt sich aus Umbuchungen wie folgt:

Erläuterung Umbuchung Abgänge	in €
HS Erkrath - Freiheitsstraße 17-23 Schulnutzung ist abgelaufen! (Umbuchung in Bilanzposition 1.2.2.4)	2.168.840,00
Umbuchungen der Anschaffungswerte	835.606,79
Abschreibungen des GJ	2.019.833,41
Summe	5.024.280,20

Erläuterung Umbuchung Zugänge	in €
GS Millrath inkl. Verwaltung, Lehrerzimmer Einbauküche	3.337,93
Gym. Erkrath - Küchenausstattung Mensa	2.293,58
GS Trills (Sechseckschule) - Vernetzung	8.537,62
Gym. Hochdahl Sporthalle - Sicherheitsspiegel	1.459,25
RS Erkrath - ELA-Anlage	205,35
Umbuchungen der Abschreibungen	1.101.826,28
Summe	1.117.660,01

In 2013 wurden Umbuchungen der Anschaffungswerte in Höhe von rd. 0,835 Mio. € ausgeführt. Auch hier war die Aufgabe der HS Erkrath beherrschend und ursächlich für alle Abgänge.

Im Einzelnen setzen sich die Umbuchungen aus folgenden Maßnahmen zusammen:

Umbuchungen Anschaffungswerte in 2013 Abgänge	in €
HS Erkrath - Hauptgebäude - Freiheitsstraße 17-23	972.620,00
HS Erkrath - Außenanlagen - Freiheitsstraße 17-23	32.291,00
HS Erkrath - Sporthalle - Freiheitsstraße 17-23	96.142,00
HS Erkrath - FT-Garage - Freiheitsstraße 17-23	8.108,75
Summe	1.109.161,75

Umbuchungen Anschaffungswerte in 2013 Zugänge	in €
GS Johannesschule - Ausstattungen gesamt	99.337,22
RS Erkrath - ELA Anlage	65.098,54
RS Erkrath - NAWIS-System Biologieraum	28.603,11
RS Erkrath - Verdunkelung Biologieraum	8.240,42
HS Hochdahl Vernetzung 3 -stöckiger Trakt	72.275,67
Summe	273.554,96

Die Zugänge und Abgänge sowie die Abschreibungen wurden in den Anlagekarten und auf den Sachkonten nachvollzogen und sind ausreichend dokumentiert.

6.1.1.1.2 Sonstige Dienst- u. Geschäftsgebäude

Bilanzposition	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	in €
Vorjahreswert	25.282.920,29
Ergebnis 2013	26.911.379,04
Veränderung	1.628.458,75
davon Abgänge	-1.657.397,38
davon Zugänge	3.285.856,13
Kontrollsumme	1.628.458,75

Hier werden alle Verwaltungsgebäude, Betriebsgebäude wie z. B. Feuerwehrgerätehaus, Rettungswachen, Werkstätten, Parkhäuser, Sportstätten u. a. bilanziert. Die übrigen öffentlichen Einrichtungen, insbesondere Einrichtungen, die der Bildung und Kultur, der Gesundheit, dem Sozialen, dem Sport, der Erholung und Freizeit dienen, sind ebenfalls unter dieser Bilanzposition zu erfassen. Bilanziert wurden die Verwaltungsgebäude, das Bürgerhaus, die Stadthalle und weitere kleinere Gebäude wie z. B. die Altentagesstätte Gerberstraße.

Abgänge setzen sich 2013 ausschließlich aus Umbuchungen der Abschreibungen und Abschreibungen des Geschäftsjahres zusammen.

Die Zugänge in Höhe von 3.285.856,13 € basieren größtenteils auf der Umbuchung der Hauptschule Erkrath, Freiheitsstraße 17-23, mit einem Bodenwert von 2.168.840,00 € und für das Hauptgebäude, Außenanlagen und Sporthalle ein Restwert in Höhe von 1.101.053,00 € (AHK abzgl. kum. Afa). Diesbezüglich wird auf die Ausführungen zu der Bilanzposition 1.2.2.2 Schulen verwiesen.

Die weiteren Zugänge resultieren aus der Aktivierung des Personalratsbüros im Bürgerhaus Hochdahl (Umbau einer vorherigen Wohnung inkl. Ausstattung), bzw. einiger kleinerer Betriebsvorrichtungen.

Erläuterung Zugänge	in €
HS Erkrath - Freiheitsstraße 17-23 Schulnutzung ist abgelaufen! (Umbuchung von Bilanzposition 1.2.2.2)	2.168.840,00
Bürgerhaus Hochdahl, Umbaukosten Wohnung in Personalratsbüro	11.504,53
Bürgerhaus Hochdahl, Einbauküche in Personalratsbüro	1.437,00
Alarmanlage Sicherung Server - Serverraum Schimmelbuschstraße	1.975,21
Sicherheitsglas Alarmanlage - Serverraum Schimmelbuschstraße	1.046,39
HS Erkrath - Hauptgebäude, Außenanlagen und Sporthalle (Umbuchung von Bilanzposition 1.2.2.2, ohne Garage, da diese in BP 1.2.2.3 Wohnbauten umgebucht wurde)	1.101.053,00
Summe	3.285.856,13

Erläuterung Abgänge	in €
Umbuchungen der Abschreibungen	1.101.050,00
Abschreibungen des GJ	556.347,38
Summe	1.657.397,38

Die Zugänge und Abgänge sowie die Abschreibungen wurden in Anlagekarten und Sachkonten nachgewiesen.

6.1.1.2 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Bilanzposition	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	in €
Vorjahreswert	50.669.796,15
Ergebnis 2013	48.751.871,40
Veränderung	-1.917.924,75
davon Abgänge	-2.261.449,91
davon Zugänge	343.525,16
Kontrollsumme	-1.917.924,75

Unter dieser Bilanzposition sind alle gemeindlichen Straßen, als begeh- und befahrbare, befestigte und klassifizierte Verkehrswege, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind und von Fußgängern und verschiedenen Fahrzeugen benutzt werden, zu bilanzieren. Die Stadt Erkrath hat alle Aufbauten der Straßen, Lichtsignalanlagen und Straßenbäume unter dieser Bilanzposition erfasst.

Die Zugänge in Höhe von 343.525,16 € setzen sich wie folgt zusammen:

Erläuterung	in €
Alte Kölner Straße, Erneuerung der Fahrbahn	173.899,41
Hildener Straße, Straßenumstufung (vom Land)	146.809,61
Fuhlrottstraße, nachträgliche AHK's (Planungskosten Querungsinsel)	7.010,37
Brechtstraße, nachträgliche AHK's (Pflanzarbeiten anteilig)	1.357,62
Sandheiderstraße, nachträgliche AHK's (Pflanzarbeiten anteilig)	819,08
Hans-Sachs-Weg, nachträgliche AHK's (Pflanzarbeiten anteilig)	109,51
Entnahme für Abgänge (kumulierte Afa für Abgänge)	13.519,56
Summe	343.525,16

Der wesentliche Betrag der Zugänge ergibt sich aufgrund der Erneuerung der Alten Kölner Straße und der Straßenumstufung der Hildener Straße.

Die Fahrbahn der Alten Kölner Straße wurde in zwei Straßenabschnitten komplett erneuert. Diese Maßnahme wurde vom Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath im Zuge der Kanalbaumaßnahme durchgeführt. Die Alte Kölner Straße war in der Bilanz mit einem Restbuchwert von 43.716,17 € und einer RND von 7 bzw. 14 Jahren (zwei Straßenabschnitte) bilanziert. Durch die Erneuerung der Fahrbahn (AHK = 173.899,41 €) erhöht sich der RBW auf 184.338,12 € und die RND wurde auf 35 Jahre verlängert.

Die Stadt Erkrath hat im Zuge der Straßenumstufung vom Land drei Straßenabschnitte der Hildener Straße erhalten. Die Ermittlung des Zeitwertes der Hildener Straße erfolgte im Rahmen der in 2013 von der Firma Bockermann Fritze durchgeführten Inventur. Es wurde ein Zeitwert in Höhe von 146.809,61 € für die drei Straßenabschnitte und eine GND von 25 bis 23 Jahren und eine RND von 19 bis 17 Jahren ermittelt.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass für einen aktivierten Straßenabschnitt mit einem Buchwert von 10.006 € in der Anlagenbuchhaltung für die GND und RND 0 Jahren angegeben war. Hier handelt es sich um einen Eingabefehler, der jedoch keine Auswirkung auf die Abschreibung in 2013 hat, da die Aktivierung der Straße erst in 12/2013 erfolgte. Zum 01.01.2014 erfolgt die entsprechende Korrektur.

Die Abgänge in Höhe von 2.261.449,91 € setzen sich wie folgt zusammen:

Erläuterung	in €
Abschreibung für 2013	2.218.838,55
Alte Kölner Straße, Abgang Anlagevermögen (AHK Fahrbahn)	41.512,10
Bruchhauser Straße, Wechsel Straßenbaulastträger (zum Kreis)	595,20
Hilderner Straße, Besitzübergang DB Stadion & Service AG	504,06
Summe	2.261.449,91

Die Abgänge in Höhe von rd. 2,26 Mio. € setzen sich im Wesentlichen aus der Abschreibung zusammen. Aufgrund der Erneuerung der Alten Kölner Straße mussten die bilanzierten Straßenabschnitte ausgebucht und die neuen Zeitwerte und verlängerte RND aktiviert werden. Da nur der Bereich der Fahrbahn inkl. Entwässerungsrinnen erneuert wurde und der Gehweg nicht, wurde ein Restwert des Gehweges in Höhe von 10.438,71 € ermittelt, der auf den neuen Zeitwert der Kölner Straße umgebucht wurde.

Die Straße wurde wie folgt ausgebucht:

Erläuterung	in €
AHK (Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz)	63.871,00
Abgang Anlagevermögen (AHK für Fahrbahn)	-41.512,10
Restbuchwert für Gehweg	-10.438,71
kumulierte Afa für Abgang Anlagevermögen	-11.920,19
Summe	0,00

In 2013 erfolgte von der Firma Bockermann Fritze eine neue Zustandserfassung und Bewertung der Straßen. Im Rahmen dieser durchgeführten Inventur wurde festgestellt, dass der Straßenzustand der Beckhauser Straße nicht mehr dem bilanzierten RBW entspricht. Der RBW und die RND mussten reduziert werden. Die Beckhauser Straße war zum 01.01.2013 in der Bilanz mit einem RBW von 117.191,20 € und einer RND von 360 Monate bilanziert. Es erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 71.827,20 €. Der RBW zum 31.12.2013 für die Beckhauser Straße wurde auf 45.364 € und die RND auf 144 Monate reduziert.

6.1.1.3 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzposition	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	in €
Vorjahreswert	2.321.752,05
Ergebnis 2013	2.995.152,24
Veränderung	673.400,19
davon Abgänge	-465.288,76
davon Zugänge	1.138.688,95
Kontrollsumme	673.400,19

Zu den Anlagen und Maschinen gehören die technischen und nichttechnischen Vorrichtungen, die unmittelbar der gemeindlichen Leistungserstellung dienen. Sie müssen als Vermögensgegenstände selbstständig bewertbar und nicht als fest mit dem Gebäude verbunden zu bewerten sein. Hierzu zählen beispielsweise Druck-, Schneide-, -und Bindemaschinen, Server im EDV-Bereich, Spülmaschinen und Transportbänder in Kantinen, Alarmanlagen etc. Des Weiteren werden unter diesem Posten Betriebsvorrichtungen in Form von Maschinen oder technischen Anlagen ausgewiesen, die mit anderen Vermögensgegenständen baulich verbunden sind. Beispiele hierfür bilden Lastenaufzüge oder Verkaufsautomaten. Die Einstufung als Betriebsvorrichtung orientiert sich daran, ob der Vermögensgegenstand gerade für Zwecke des in den Gebäuden ausgeübten Gewerbes verwendet wird oder ob eine Verwendung auch dann möglich wäre, wenn in dem Gebäude ein anderes Gewerbe betrieben würde. Es geht mithin also darum, ob diese Vermögensgegenstände in einem Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit dem Gebäude stehen.

Zu den Fahrzeugen zählen alle Fortbewegungsmittel, die der Beförderung von Personen und dem Transport von Gegenständen dienen. Hierzu gehören beispielsweise PKW und LKW einschließlich kommunaler Spezialfahrzeuge wie Löschboote, Friedhofsbugger oder Kehrmaschinen.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Maschinen	24.343,09	-8.612,76	500,00	16.230,33	-8.112,76
technische Anlagen	80.155,07	-14.701,63	0,00	65.453,44	-14.701,63
Betriebsvorrichtungen	38.877,57	-1.654,36	0,00	37.223,21	-1.654,36
Fahrzeuge	2.178.376,32	-440.320,01	1.138.188,95	2.876.245,26	697.868,94
Summe	2.321.752,05	-465.288,76	1.138.688,95	2.995.152,24	673.400,19

Die Veränderung der Bilanzposition wird durch das Sachkonto Fahrzeuge beeinflusst. Hierbei handelt es sich um folgende Buchungen:

- Bei den Abgängen handelt es sich in Höhe von 327.304,37 € um die planmäßigen Abschreibungen.
- Die Zugänge beziehen sich im Wesentlichen auf die Anschaffung von zwei Rettungswagen und zwei Löschfahrzeuge mit einem Gesamtwert von 823.861,67 €.

6.1.1.4 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bilanzposition	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	in €
Vorjahreswert	1.450.861,42
Ergebnis 2013	1.603.725,58
Veränderung	152.864,16
davon Abgänge	-2.886.165,39
davon Zugänge	3.039.029,55
Kontrollsumme	152.864,16

In dieser Bilanzposition werden sämtliche Baukosten „gesammelt“, die während der Bauphase für Hochbaumaßnahmen, Tiefbaumaßnahmen oder sonstige Baumaßnahmen entstehen. Weiterhin werden die geleisteten Anzahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen (z. B. Fahrzeuge) in diese Bilanzposition gebucht. Sobald die Baumaßnahme abgeschlossen ist, das Bauwerk in seinen wesentlichen Bestandteilen in Betrieb genommen wird und damit als Anlagevermögen aktiviert wird, werden die geleisteten Zahlungen in die Bilanzposition des Anlagevermögens umgebucht.

Kosten für eine Baumaßnahme, die lediglich Instandhaltungsaufwand darstellen, sind nicht auf das Konto „Anlagen im Bau“, sondern als Aufwand zu buchen.

Der Endbestand zum 31.12.2013 gliedert sich laut Anlagenspiegel nach Sachkonten wie folgt auf:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge, Aktivierungen in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €
090750 A.i.B. Fahrzeuge	12.915,87	-841.081,44	828.165,57	0,00
091100 Gel. Anzahlungen, A.i.B.	6.965,82	-1.197,85	0,00	5.767,97
095100 A.i.B. Hochbaumaßnahmen	1.118.247,91	-980.568,60	343.399,41	481.078,72
096100 A.i.B. Tiefbaumaßnahmen	312.731,82	-1.063.317,50	1.867.464,57	1.116.878,89
Summe	1.450.861,42	-2.886.165,39	3.039.029,55	1.603.725,58

Die Abgänge bzw. Aktivierungen in Höhe von rd. 2,9 Mio. € setzen sich im Wesentlichen (> 90 %) aus folgenden Maßnahmen zusammen:

Aktivierungen/Abgänge in 2013	in €
Toni-Turek-Stadion, Sanierung und Neubauten (KP II)	634.661,04
Ersatzbeschaffung LF 16H - Löschfahrzeug	271.775,41
Ersatzbeschaffung für LF 16/TS - Löschfahrzeug	267.910,61
Errichtung Löschwasserbehälter "Bessemersfeld"	251.176,80
Umgestaltung Bayerpark, Bereich Spielplatz Bismarckstraße	216.132,04
Neubau Brücke Düsseldorf / Düsseldorf	199.393,09
Gymnasium Hochdahl, Sanierung Schulsportanlage	185.932,64
RTW Beschaffung zweier RTW	143.743,89
RTW, Maßnahme 0099	140.431,76
Kiga Trills, Außentreppe	104.789,45
Brücke Sedentaler Straße / Sedentaler Bach	102.827,06
GS Johannesschule, Umgestaltung Schulhof	99.337,22
HS Hochdahl, EDV-Vernetzung	72.275,67
RS Erkrath, ELA-Anlage	65.098,54
Summe	2.755.485,22

Von den 2.755.485,22 € wurden 634.661,04 € in den Aufwand gebucht und 2.120.824,18 € aktiviert. Die in 2011 getätigten Ausgaben für die Sanierung eines Gebäudeteiles am Toni-Turek-Stadion wurden investiv gebucht, da in den Folgejahren (innerhalb von 5 Jahren) noch der andere Gebäudeteil saniert werden sollte. Dies ist jedoch bis heute nicht erfolgt. Da zurzeit nicht absehbar, wann die Realisierung durchgeführt wird, wurde die Maßnahme nicht aktiviert, sondern in den Aufwand gebucht.

In 2013 wurden Zugänge in Höhe von rd. 3,0 Mio. € gebucht. Rund 90 % der Zugänge setzen sich aus folgenden Maßnahmen zusammen:

Zugänge in 2013	in €
Endausbau Bessemer Straße	710.406,47
Ersatzbeschaffung LF 16 H	271.604,19
Ersatzbeschaffung LF 16 H/TS (Beschaffung LF/Kat NRW)	267.910,61
Errichtung Löschwasserbehälter "Bessemer Feld"	251.167,80
Umgestaltung Bavierpark, Bereich Spielplatz Bismarckstraße	202.499,89
Neubau Brücke Düsseldorf/Düssel	193.737,69
dynamisches Fahrgastinformationssystem	145.737,54
RTW Beschaffung zweier RTW	143.743,89
RTW Maßnahme 0099	140.431,76
Schulzentrum Rankestraße, Beleuchtungsanlage	110.704,39
Neubau Brücke Sedentaler Straße/Sedentaler Bach	96.399,61
Gymnasium Hochdahl, Sanierung Schulsportanlage	84.587,15
HS Hochdahl, EDV-Vernetzung	72.275,67
RS Erkrath, ELA-Anlage	65.098,54
Kiga Trills, Außentreppe	52.901,40
Summe	2.809.206,60

In der Bilanzposition Anlagen im Bau sind zum 31.12.2013 noch laufende Maßnahmen mit einem Buchwert von rd. 1,5 Mio. € enthalten. Dieser Wert setzt sich im Wesentlichen (> 95 %) aus folgenden Maßnahmen zusammen:

Anlagen im Bau in 2013	in €
Endausbau Bessemer Straße	787.532,30
Neubau Vereinsheim mit zwei Umkleidekabinen, SC Rhenania Hochdahl e. V., Sportplatz Grünstraße	381.896,74
dynamisches Fahrgastinformationssystem	145.826,79
Schulzentrum Rankestraße, Beleuchtungsanlage	110.704,39
GS Sandheide, Sanierung Dach, Fenster, Fassade	40.707,01
Toni-Turek Stadion, Erneuerung Laufbahn u. Erweiterung Beleuchtung	33.340,64
Kita Falkenstraße, Umbau U3, 2. Rettungsweg im OG	33.233,25
Summe	1.533.241,12

Seit 2011 bis 2013 wurden diverse Untersuchungen durchgeführt, ob die Grundschule Sandheide komplett saniert wird oder doch ein Abriss wirtschaftlicher ist. Bisher sind Kosten in Höhe von 40.707,01 € entstanden. Sollte das Gebäude abgerissen werden, müssen diese Kosten in den Aufwand umgebucht werden.

6.1.2 Umlaufvermögen

6.1.2.1 Privatrechtliche Forderungen

Bilanzposition	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	in €
Vorjahreswert	1.266.688,53
Ergebnis 2013	1.555.088,29
Veränderung	288.399,76
davon Abgänge	-101.145.846,18
davon Zugänge	101.434.245,94
Kontrollsumme	288.399,76

Als „Privatrechtliche Forderungen“ sind die gemeindlichen Forderungen aus zivilrechtlich gestalteten Verhältnissen zwischen der Gemeinde und einem Dritten anzusetzen, z.B. aufgrund eines privatrechtlichen Vertrages. Liegt der gemeindlichen Leistungserbringung ein privates Rechtsverhältnis zugrunde, sind noch offene Ansprüche der Gemeinde unter diesem Bilanzposten zu erfassen, z.B. aus dem Verkauf, aus Mieten und Pachten, aus Eintrittsgeldern. Aber auch Forderungen aus Erbbaurechtsverhältnissen sowie aus anderen vergleichbaren Leistungen sind unter diesem Bilanzposten anzusetzen.

Nach dem verbindlich vorgeschriebenen NKF-Kontenrahmen ist die Bilanzposition unter Kontenklasse 17 auszuweisen. Sie ist gem. § 41 Abs. 3 GemHVO NRW auf der Aktivseite der Bilanz unter dem Umlaufvermögen mit der Gliederungsziffer 2.2.2 darzustellen.

Privatrechtliche Forderungen sollten entsprechend des Bereiches, in dem sie entstanden sind, differenziert werden. Forderungen sind bzgl. ihres Ausfallrisikos zu bewerten und unterliegen bezogen auf die einzelne Forderung evtl. einer Einzelwertberichtigung oder bezogen auf Forderungsgruppen Pauschalwertberichtigungen. Folgende Forderungs- und Wertberichtigungswerte wurden ermittelt:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
171000	910.398,61	-89.620.771,10	89.253.765,24	543.392,75	-367.005,86
171100	0,00	0,00	774,00	774,00	774,00
172000	162.783,86	-3.299.724,15	3.357.613,61	220.673,32	57.889,46
172100	194.207,99	-1.790.265,31	1.800.835,27	204.777,95	10.569,96
173000	19.636,61	-5.486.028,87	5.939.540,30	473.148,04	453.511,43
175000	3.186,43	-949.056,75	1.079.070,51	133.200,19	130.013,76
211190	-23.524,97		2.647,01	-20.877,96	2.647,01
Summe	1.266.688,53	-101.145.846,18	101.434.245,94	1.555.088,29	288.399,76

Die aus den der Prüfung zugrunde gelegten Saldenlisten festgestellten Ab- und Zugänge in Höhe von rd. 101 Mio. € entsprechen nicht den tatsächlichen Kontenbewegungen bei den privatrechtlichen Forderungen. Nach Darstellung des Fachbereichs basieren die Beträge auf der Buchungsmethode über Untersachkonten. Die einzelne Buchung in der Bilanz wird dem entsprechenden Bereich innerhalb der privatrechtlichen Forderungen zugeordnet. Das führt dazu, dass ein Untersachkonto mit dem jeweiligen Teilbetrag in mehreren Positionen innerhalb der privatrechtlichen Forderungen angezeigt wird. Die tatsächliche Höhe der Zu- und Abgänge kann nicht aus den vorliegenden Unterlagen abgeleitet werden. Allerdings entspricht die Differenz der in den Untersachkonten angezeigten Beträge in Höhe von

288.399,76 € der Veränderung zwischen Vorjahreswert und Ergebnis des Jahresabschlusses in der entsprechenden Bilanzposition.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass die Vorjahreswerte in den Forderungsbereichen der privatrechtlichen Forderungen nicht mehr mit den in der Bilanz des Vorjahres ausgewiesenen Beträgen übereinstimmen, das Ergebnis aller privatrechtlichen Forderungen allerdings schon. Der Fachbereich führt dazu aus, dass zum Jahresabschluss 2013 durch die Einstellungen im Finanzsystem die Buchungen auf den Untersachkonten für alle Jahre neu zugeordnet wurden. Dadurch ändern sich die Beträge in den einzelnen Forderungsbereichen, aber nicht die Gesamtsumme der privatrechtlichen Forderungen.

Pauschale Wertberichtigungen wurden in Höhe von 20.877,96 € vorgenommen, Einzelwertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

Die um rd. 290.000,00 € gegenüber dem Vorjahr geringeren privatrechtlichen Forderungen resultieren im Wesentlichen (> 100.000,00 €) daraus, dass der Landeszuschuss für dynamische Fahrgastanzeigen in Höhe von 266.300,00 € und die Zuweisungen vom Land im Rahmen von KIBIZ in Höhe von 331.586,34 € gegenüber dem Vorjahr nicht mehr bestehen. Im Forderungsbereich privatrechtliche Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden zum Bilanzstichtag noch Forderungen von 431.977,61 € aus sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen.

Die privatrechtlichen Forderungen konnten auf Sachkontenebene nachvollzogen werden. Durch die bekannten und seit Jahren beanstandeten Untersachkontenbuchungen sind Zu- und Abgänge allerdings nicht nachzuvollziehen.

Die in der Bilanz unter Ziffer 2.2.2 ausgewiesenen privatrechtlichen Forderungen entsprechen der Höhe nach den unter Pos. 2.2.2 im Forderungsspiegel dargestellten Forderungen.

6.1.2.2 Liquide Mittel

Bilanzposition	
2.4 Liquide Mittel	in €
Vorjahreswert	1.017.352,32
Ergebnis 2013	1.307.023,81
Veränderung	289.671,49
davon Abgänge	-414.202.046,44
davon Zugänge	414.491.717,93
Kontrollsumme	289.671,49

Der Bestand der Liquiden Mittel zum 31.12.2013 hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig verändert. Dies ist nach Auskunft der Kämmererei auf das normale Ein- bzw. Auszahlungsgeschäft zurückzuführen. Besondere Geschäftsvorfälle lagen nicht vor.

Die Liquiden Mittel werden bei der Kontengruppe 18 gebucht. Lt. Saldenliste Bilanz gliedern sich die Konten wie folgt auf:

Konto	Bezeichnung	Betrag in €
00181100	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	0,00
00181110	KSK	1.267.527,19
00181111	Postbank	0,00
00181112	Raiffeisenbank	0,00
00181118	Deutsche Bank	0,00
00181119	Commerzbank	93,51
00181121	Amt 50 Girokonto KSK	33.010,50
00181123	Geschäftskonto Integrationsrat	1.317,56
00181130	Tagesgeld Anlage	0,00
00181140	KSK - Ruhender Verkehr	1.669,84
00181160	Kautionssparbücher, Sicherheiten u.a.	970,71
00183161	Barkassen	2.313,87
00183162	Frankiermaschine	120,63
Summe		1.307.023,81

Die Saldenbestätigungen der Geldinstitute haben vorgelegen. Die Beträge der Bestätigungen stimmen mit den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten überein.

Die Konten bei der Postbank, der Raiffeisenbank und der Deutschen Bank wurden in 2013 aufgelöst.

Die Bestände der Liquiden Mittel haben sich wie folgt entwickelt:

Sachkonto	Stand 31.12.2012 in €	Stand 31.12.2013 in €	Differenz in €
Bestände auf Giro- und Tagesgeldkonten	986.848,33	1.304.589,31	317.740,98
Barkasse	2.906,33	2.313,87	-592,46
Sonstige Liquide Mittel	27.597,66	120,63	-27.477,03
Summe	1.017.352,32	1.307.023,81	289.671,49

Ein Abgleich der Bilanz mit der Finanzrechnung ergibt folgendes Bild:

	in €
Ist-Ergebnis lt. Bilanz	1.307.023,81
Ist-Ergebnis lt. Finanzrechnung	1.307.023,81
Differenz	0,00

Die Finanzrechnung dient dem Nachweis aller Zahlungsvorgänge der Gemeinde und soll die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aufzeigen.

Der ermittelte Bestand an Liquiden Mitteln fließt in die Bilanzposition 2.4 – Liquide Mittel ein.

In der Finanzrechnung setzt sich die Position Liquide Mittel aus folgenden Beständen zusammen:

Bestand eigene Finanzmittel	477.591,25 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.017.352,32 €
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-187.919,76 €
Liquide Mittel	1.307.023,81 €

Anfangsbestand an Finanzmitteln

Der in der Finanzrechnung zum 31.12.2013 ausgewiesene Anfangsbestand an Finanzmitteln in Höhe von 1.017.352,32 € stimmt mit dem Bestand der Liquiden Mittel lt. Finanzrechnung zum 31.12.2012 überein.

Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln

Unter dieser Position werden die Verwahrgelder und Vorschüsse aufgeführt. Der Bestand setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Soll in €	Haben in €	Summe in €
659999	Verwahrgelder	366.349,51	444.527,02	-78.177,51
749999	Vorschüsse	5.557,72	115.299,97	-109.742,25
gesamt				-187.919,76

Ein Abgleich des fortgeschriebenen Ansatzes mit dem Ist-Ergebnis konnte nicht durchgeführt werden, da diese Position nicht beplant wird.

Wie auch bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 festgestellt, wurden bei der Umstellung auf NKF die bestehenden Untersachkonten teilweise nicht korrekt zugeordnet. Im vorliegenden Fall werden die Verwahrgelder und Vorschüsse unter der Position „fremde Finanzmittel“ geführt. Nach dem vom Innenministerium bekannt gegebenen Kontierungsplan ist die Kontengruppe 65 den sonstigen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und die Kontengruppe 74 den sonstigen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzuordnen.

Mit der Kämmererei wurde bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 festgelegt, dass die Systematik der Untersachkonten zukünftig zu ändern ist. Nach Aussage der Kämmererei ist dies jedoch erst mit dem Haushalt 2017 möglich. Spätestens in diesem Zusammenhang ist die Zuordnung der Verwahrgelder und Vorschüsse korrekt vorzunehmen.

6.2 Passiva

6.2.1 Eigenkapital

Bilanzposition	
1. Eigenkapital	in €
Vorjahreswert	177.088.670,63
Ergebnis 2013	168.575.308,66
Veränderung	-8.513.361,97
davon Abgänge	-254.488.683,17
davon Zugänge	245.975.321,20
Kontrollsumme	-8.513.361,97

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
1.1 Allgemeine Rücklage	178.817.653,98	176.861.313,12	- 1.956.340,86
1.2 Sonderrücklagen	-	-	-
1.3 Ausgleichsrücklage	-	-	-
1.4 Jahresüberschuss/- fehlbetrag	- 1.728.983,35	- 8.286.004,46	- 6.557.021,11
Summe	177.088.670,63	168.575.308,66	- 8.513.361,97

Das Eigenkapital wird aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten und der passiven Rechnungsabgrenzung (Passivseite) gebildet. Es berechnet sich wie folgt:

Eigenkapital	in €
Aktivseite	373.818.633,74
Sonderposten	-92.131.644,05
Rückstellungen	-41.663.116,00
Verbindlichkeiten	-65.710.429,85
Passive Rechnungsabgrenzung	-5.738.135,18
Summe	168.575.308,66

1.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.956.340,86 € auf 176.861.313,12 €.

Die Veränderung ergibt sich einerseits aus dem Ergebnisverwendungsbeschluss des Rates für das Haushaltsjahr 2012, das mit einem Fehlbetrag i.H.v. -1.728.983,35 € abgeschlossen hat und andererseits aus Korrekturbuchungen gegen die Allgemeine Rücklage (im Anhang entsprechend erläutert) i.H.v. -227.357,51 €.

1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag

Nach § 41 GemHVO NRW ist unter der Bilanzposition Jahresüberschuss/-fehlbetrag das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis im Rahmen des gemeindlichen Jahresabschlusses als Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag anzusetzen. Der Rat hat gem. § 96 GO NRW über die Verwendung des Jahresüberschusses oder Jahresfehlbetrages zu beschließen. Nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat können dann die erforderlichen Umbuchungen des erzielten Jahresergebnisses durchgeführt werden.

Die Entnahme des Jahresfehlbetrages 2012 i.H.v. -1.728.983,35 € aus der Allgemeinen Rücklage wurde durch den Rat der Stadt Erkrath am 25.06.2015 beschlossen. Die Umsetzung des Ratsbeschlusses erfolgte mit der Buchung vom 26.06.2015.

Das in der Gesamtergebnisrechnung ermittelte Jahresergebnis für 2013 in Höhe von -8.286.004,46 € wird unter der Bilanzposition 1.4 zutreffend ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Verschlechterung in Höhe von 6.557.021,11 € dar.

6.2.2 Sonderposten

6.2.2.1 Sonstige Sonderposten

Bilanzposition	
2.4 Sonstige Sonderposten	in €
Vorjahreswert	374.083,93
Ergebnis 2013	610.386,06
Veränderung	236.302,13
davon Abgänge	-16.515,31
davon Zugänge	252.817,44
Kontrollsumme	236.302,13

Unter dem Bilanzposten „Sonstige Sonderposten“ sind alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen, die der Gemeinde von Dritten gewährt worden sind, anzusetzen, soweit dabei die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen. Zu solchen Leistungen sind z. B. Schenkungen in Form von Geld- oder Sachleistungen sowie rechtlich unselbstständige Stiftungen zu zählen, weil die Gemeinde rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der übergebenen Vermögenswerte wird. Auch können im Einzelfall die freiwilligen Arbeits- und Dienstleistungen von Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde zum Ansatz eines Sonderpostens in der gemeindlichen Bilanz führen, wenn diese für aktivierungsfähige Vermögensgegenstände erbracht wurden.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Spende Förderverein	0,00	0,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00
Vortragskonto	374.083,93	0,00	0,00	374.083,93	0,00
Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	5.346,77	5.346,77	5.346,77
Sonstige Sonderposten	0,00	3.714,39	0,00	-3.714,39	-3.714,39
Sachspenden	0,00	0,00	11.254,00	11.254,00	11.254,00
Bau Vereinsheim	0,00	4.581,56	0,00	-4.581,56	-4.581,56
Umbuchungen Anlagevermögen	0,00	350,00	15.457,65	15.107,65	15.107,65
Umbuchungen Anlagevermögen	0,00	0,00	219.059,02	219.059,02	219.059,02
Sonstige Sonderposten	0,00	7.869,36	0,00	-7.869,36	-7.869,36
Summe	374.083,93	16.515,31	252.817,44	610.386,06	236.302,13

Die Veränderung der Bilanzposition wird durch die Konten Umbuchungen Anlagevermögen geprägt. Bei den größten Veränderungen handelt es sich um Sonderposten für den Straßenbau von 11.254,00 €, für Fahrbahnen in Höhe von 169.317,61 € und für den Kostenanteil Abwasserbetrieb von 72.249,41 €.

6.2.3 Rückstellungen

6.2.3.1 Instandhaltungsrückstellungen

Bilanzposition	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	in €
Vorjahreswert	891.394,75
Ergebnis 2013	577.927,13
Veränderung	-313.467,62
davon Abgänge	-394.467,62
davon Zugänge	81.000,00
Kontrollsumme	-313.467,62

Unter dem Bilanzposten „Instandhaltungsrückstellungen“ sind Verpflichtungen der Gemeinde gegen sich selbst (Innenverpflichtung) anzusetzen, die aus dem Unterlassen von geplanter Instandhaltung entstehen. Zu jedem Abschlussstichtag ist daher von der Gemeinde zu beurteilen, ob von ihr Instandhaltungsmaßnahmen im abgelaufenen Haushaltsjahr unterlassen wurden und wie sich dies ggf. auf die gemeindliche Bilanz auswirkt. Es ist dabei die Frage zu beantworten, ob daraus eine Wertminderung beim betreffenden Vermögensgegenstand entsteht oder ob die Kriterien für die Bildung einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltung erfüllt werden.

Der Wert der Bilanzposition in Höhe von 577.927,13 € setzt sich aus 22 Einzelmaßnahmen zusammen. Wann die einzelnen Instandhaltungsrückstellungen gebildet wurden, wird in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Passivierte Instandhaltungsrückstellungen	in €
JA 2010 - 4 Maßnahmen	126.943,27
JA 2011 - 10 Maßnahmen	261.882,20
JA 2012 - 5 Maßnahmen	118.101,66
JA 2013 - 3 Maßnahmen	71.000,00
Summe	577.927,13

Tatbestand „Unterlassene Instandhaltung“

Nach Ablauf eines gemeindlichen Haushaltsjahres kann das Vorliegen des Tatbestandes „unterlassene Instandhaltung“ dann als gegeben angesehen werden, wenn für das Haushaltsjahr die Durchführung von sachlich notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen vorgesehen war, die Umsetzung in diesem Haushaltsjahr aber unterblieben ist. Im Haushaltsplan der Gemeinde für dieses Haushaltsjahr müssen zudem die notwendigen Aufwandsermächtigungen für die Durchführung der geplanten Instandhaltungsmaßnahmen von der Gemeinde veranschlagt worden sein. Als unterlassen im Sinne der Vorschrift gelten dabei auch nicht durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen der Gemeinde, für die erst im Haushaltsjahr ein Anlass entstanden ist, z. B. bei Schadensfällen. Solche Maßnahmen hätten, wenn sie durchgeführt worden wären, zu gemeindlichen Aufwendungen führen müssen, die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzurechnen gewesen wären.

Die Stadt Erkrath hat in 2013 für 3 unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen Rückstellungen in Höhe von 71.000 € gebildet. Zwei Maßnahmen waren im Haushalt 2013 einzeln veran-

schlägt. Die Maßnahme Hausmeisterwohnung Erkrath war nicht im Haushalt einzeln aufgeführt, war jedoch für 2013 vorgesehen. Alle drei passivierten Instandhaltungsrückstellungen wurden von der Stadt Erkrath als unterlassen bewertet. Für die Maßnahme „große Turnhalle Heinrichstraße, Sanierung der Duschen“ reichte der passivierte Rückstellungsbetrag nicht aus, aus diesem Grund wurde die Rückstellung um 10.000 € erhöht. Das Kriterium „unterlassene Instandhaltung“ ist somit erfüllt.

Das Kriterium „hinreichend konkret beabsichtigt“

Die Pflicht zum Ansatz von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in der gemeindlichen Bilanz setzt voraus, dass die Nachholung der Instandhaltung von der Gemeinde hinreichend konkret beabsichtigt ist. Die Gemeinde muss vor der Bilanzierung von Instandhaltungsrückstellungen die notwendigen und umsetzbaren Instandhaltungsmaßnahmen im Einzelnen konkretisiert und den künftigen Haushaltsplänen jahresbezogen zuordnen. Eine gesonderte Planungsrechnung ist wie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung jährlich fortzuschreiben. Das Kriterium „hinreichend konkret beabsichtigt“ ist erst dann vollständig umgesetzt, wenn die voraussichtlichen Auszahlungen für die umzusetzenden Instandhaltungsmaßnahmen in den betreffenden produktorientierten Teilplänen des gemeindlichen Haushaltsplanes konkret für das jeweilige Haushaltsjahr veranschlagt worden sind.

Eine konkrete zeitliche Umsetzungsplanung für jede passivierte Instandhaltungsrückstellung (22 Maßnahmen = 577.927,13 €) liegt nicht vor. Die Stadt Erkrath wird diese erst für den Jahresabschluss 2016 vorlegen können.

Von den zum 01.01.2013 24 passivierten RST in Höhe von 891.394,75 € wurden in 2013

- 5 Maßnahmen, für die RST in Höhe von 142.785,14 € passiviert waren, durchgeführt und
- 7 Maßnahmen, für die RST in Höhe von 456.1098,61 € passiviert waren, wurden mit der Durchführung begonnen, so dass der RST-Betrag um 251.682,48 € reduziert wurde.

Für insgesamt 12 Maßnahmen, für die RST in Höhe von 292.500 € passiviert sind, wurde mit der Durchführung der unterlassenen Instandhaltung in 2013 noch nicht begonnen.

Das Kriterium „Wahrscheinlichkeit der Realisierung“

Bei gemeindlichen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung ist anknüpfend an die Voraussetzungen für den Ansatz, Ausweis und die Bewertung der gemeindlichen Aufwandsrückstellungen von der Gemeinde auch das Kriterium „Wahrscheinlichkeit der Realisierung“ besonders zu beachten. Die Gemeinde hat deshalb anhand der Prüfung der Wirtschaftlichkeit ihrer Instandhaltungsmaßnahmen sowie anhand ihrer Leistungsfähigkeit und ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten die Realisierbarkeit der einzelnen Instandhaltungsmaßnahme zu ermitteln und eine sachgerechte Verknüpfung zu ihrer jährlichen Haushaltsplanung herzustellen. Das Kriterium „Wahrscheinlichkeit der Realisierung“ kann dann als von der Gemeinde ausreichend erfüllt betrachtet werden, wenn im gemeindlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen konkret in den produktorientierten Teilplänen veranschlagt worden sind. Die Veranschlagung eines jährlichen Gesamtvolumens möglicher zusammengefasster Instandhaltungsmaßnahmen unter einer einzigen Haushaltsposition in den Teilplänen ist dabei als nicht ausreichend anzusehen.

In Haushaltsplan der Stadt Erkrath werden die für das Haushaltsjahr geplanten Instandhaltungsmaßnahmen nicht einzeln veranschlagt, sondern zusammengefasst. Die Stadt wurde bereits im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 darauf hingewiesen, dass das

Kriterium „Wahrscheinlichkeit der Realisierung“ somit nicht erfüllt ist. Laut Aussage der Stadt ist derzeit nicht absehbar, ab wann die geplanten nachzuziehenden Instandhaltungsmaßnahmen einzeln im Haushaltsplan veranschlagt werden.

Die zeitlichen Festlegungen

Die Gemeinde hat sich dabei hinsichtlich der zeitlichen Dimension an der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nach § 36 GemHVO NRW zu orientieren, sodass regelmäßig ein Zeitfenster von 4 Jahren, gebildet aus dem Haushaltsjahr und den folgenden drei Planungsjahren, einen zulässigen Zeitrahmen bildet.

Die zeitliche Konkretisierung der Nachholung einer unterlassenen Instandhaltung bedarf wie die Erfüllung der anderen Kriterien sachgerechter Erläuterungen im Anhang im gemeindlichen Jahresabschluss. Aus den Angaben muss u.a. nachvollziehbar sein, dass bei der Bildung und dem Ansatz der Instandhaltungsrückstellungen in der gemeindlichen Bilanz die haushaltsrechtlichen Bedingungen eingehalten wurden.

Im Anhang wird jede einzelne Instandhaltungsmaßnahme, für die eine RST passiviert wurde, kurz erläutert. Bei den Maßnahmen, mit deren Durchführung begonnen wurde, wird aufgeführt, dass die weitere Ausführung in den nächsten Jahren erfolgt. Konkrete Angaben zur zeitlichen Umsetzung werden nicht aufgeführt.

Hinweis:

Im Jahresabschluss 2013 wurden Rechnungen, welche sich auf Instandhaltungsrückstellungen beziehen, zunächst aus Vorschüssen bezahlt, da nicht klar war, wie die richtige Verbuchung erfolgen soll. Im Laufe des Jahres wurden diese Vorschüsse wieder ausgeglichen und die Zahlung auf das richtige Sachkonto umgebucht.

Ab dem Jahr 2015 werden die Rechnungen direkt aus dem Rückstellungskonto bezahlt, daher werden im Jahresabschluss 2015 diese Vorschussbuchungen nicht mehr vorhanden sein.

Feststellung:

Die Kriterien „hinreichend konkret beabsichtigt“ und „Wahrscheinlichkeit der Realisierung“, die Voraussetzung für die Passivierung einer Instandhaltungsrückstellung sind, wurden bei der Stadt Erkrath nicht erfüllt. Eine konkrete zeitliche Planung für jede einzelne passivierte Instandhaltungsrückstellung liegt nicht vor.

Außerdem werden die für das Haushaltsjahr geplanten Instandhaltungsmaßnahmen nicht einzeln im Haushaltsplan der Stadt Erkrath veranschlagt. Die Erläuterungen im Anhang entsprechen nicht den geforderten Vorgaben der VI. NKF-Handreichung zu § 36 GemHVO NRW.

Die Stadt Erkrath wird diese Punkte künftig mit den Fachbereichen abstimmen. Eine konkrete zeitliche Umsetzungsplanung wird die Stadt erst für den Jahresabschluss 2016 vorlegen können. Die erforderlichen Ausführungen zur zeitlichen Konkretisierung der Nachholung der unterlassenen Instandhaltung und die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bedingungen im Anhang können somit erst ab dem Jahresabschluss 2016 im Anhang entsprechend dokumentiert werden.

6.2.4 Verbindlichkeiten

6.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten

Bilanzposition	
4.2.5 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten	in €
Vorjahreswert	30.948.353,63
Ergebnis 2013	28.952.046,82
Veränderung	-1.996.306,81
davon Abgänge	-1.996.306,81
davon Zugänge	0,00
Kontrollsumme	-1.996.306,81

Unter dem Bilanzposten *Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten* sollen die gemeindlichen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen angesetzt werden, die von der Gemeinde bei Kreditinstituten aufgenommen worden sind. Unter diesem Posten sind daher die Verbindlichkeiten aus Krediten von privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten sowie den Sparkassen anzusetzen. Es gilt im Rahmen der gemeindlichen Bilanzierung, alle einschlägigen Finanzierungsbeziehungen der Gemeinde in die sachliche Gesamtheit „Kreditinstitute“ einzubeziehen. Unter dem Begriff „Kreditinstitute“ werden alle Institutionen im In- und Ausland erfasst, die finanzielle Mitteltätigkeiten ausüben und deren Geschäftstätigkeit darin besteht, Einlagen u. ä. von juristischen und natürlichen Personen aufzunehmen, Kredite zu gewähren oder in Wertpapiere zu investieren und zwar unabhängig von der Rechtsform. Daher zählen alle in- und ausländischen Banken und sonstigen Kreditinstitute im Sinne des § 1 KWG dazu.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich aus Krediten für Investitionen von öffentlichen und privaten Kreditinstituten zusammen.

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Öffentliche Kreditinstitute	27.773.570,35	-1.804.825,85	-	25.968.744,50	-1.804.825,85
Private Kreditinstitute	3.174.783,28	-191.480,96	-	2.983.302,32	-191.480,96
Summe	30.948.353,63	-1.996.306,81	-	28.952.046,82	-1.996.306,81

Die Stadt Erkrath musste im Jahr 2013 keine neuen Kredite für Investitionen von Kreditinstituten aufnehmen. Auch mussten keine Kredite im Jahr 2013 umgeschuldet werden. Die Abgänge sind reine Tilgungsraten.

Die Investitionskredite werden über die Fachanwendung mzins verwaltet. Die Software ist nicht mit der Haushaltssoftware verknüpft. Für den Abgleich der Salden im Jahresabschluss und der Beträge in mzins wurden daher Kreditunterlagen von der Stadt vorgelegt.

Zur Prüfung der Kreditsalden und Tilgungen zum 31.12.2013 wurde eine Auswahl von Krediten getroffen, zu denen Bankbestätigungen vorgelegt wurden. Dabei sind die Kredite ausgewählt worden, die in 2011 und in 2012 nicht berücksichtigt wurden. Die entsprechenden Un-

terlagen zu den Krediten und die Saldenbestätigungen lagen zur Prüfung vor und wiesen die Salden der Bilanzkonten und Beträge in der Fachanwendung mZins aus.

6.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Bilanzposition	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	in €
Vorjahreswert	19.300.000,00
Ergebnis 2013	30.000.000,00
Veränderung	10.700.000,00
davon Abgänge	-72.450.000,00
davon Zugänge	83.150.000,00
Kontrollsumme	10.700.000,00

Unter dem Bilanzposten *Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung* sind die Verbindlichkeiten der Gemeinde aus der Kreditaufnahme zur Aufrechterhaltung ihrer Zahlungsfähigkeit anzusetzen. Mit den Krediten zur Liquiditätssicherung nach § 89 Absatz 2 GO NRW wird die Liquidität der Gemeinde verstärkt und damit die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde gesichert. Die Kredite für Gemeinden stellen aber keine eigenständige Kreditform dar, vielmehr unterliegen sie den Formen der Kredite aus der allgemeinen Geldwirtschaft. Der Begriff des Kredites ist daher von dort übernommen worden und entspricht dem Darlehensbegriff nach §§ 488 BGB. Er umfasst daher für die Gemeinden nur Geldschulden und nicht darlehensweise empfangene Sachen (vgl. §§ 607 ff. BGB).

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Kredite von Kreditinstituten	19.300.000,00	-72.450.000,00	83.150.000,00	30.000.000,00	10.700.000,00
Summe	19.300.000,00	-72.450.000,00	83.150.000,00	30.000.000,00	10.700.000,00

Die Gemeinde darf zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen (vgl. § 89 Absatz 2 GO NRW). In diesem Zusammenhang umfasst der Begriff „Liquidität“ die Fähigkeit der Gemeinde, ihren Zahlungsverpflichtungen termingerecht und betragsgenau nachzukommen. Für das Haushaltsjahr 2013 hat die Stadt Erkrath in ihrer Haushaltssatzung den Höchstbetrag der Kredite, der zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden darf, auf 50.000.000 € festgesetzt. Der satzungsrechtliche Höchstbetrag stellt dabei eine Bestandsgröße dar, die nicht überschritten werden darf. Die einzelnen Kreditaufnahmen der Gemeinde sind dabei nominal zusammenzurechnen, wenn sie sich in zeitlicher Hinsicht überschneiden. Der Höchstbetrag in Höhe von 50.000.000,00 € wurde zu keinem Zeitpunkt im Haushaltsjahr 2013 überschritten. Entsprechende Unterlagen wurden im Rahmen der Prüfung vorgelegt.

Die verhältnismäßig hohen Zu- und Abgänge bei den von Kreditinstituten gewährten Liquiditätskrediten sind auf die Aufnahmen und Rückzahlungen von kurzfristigen Liquiditätskrediten zurückzuführen. Aufgrund einer Liquiditätsplanung wird unterjährig nur ein Kredit in tagesak-

tuell benötigter Höhe aufgenommen. Durch die ständige Aufnahme und Tilgung entstehen entsprechend hohe Zu- und Abgänge.

6.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	in €
Vorjahreswert	3.576.351,74
Ergebnis 2013	2.796.505,97
Veränderung	-779.845,77
davon Abgänge	-104.668.865,87
davon Zugänge	103.889.020,10
Kontrollsumme	-779.845,77

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen (Gegen-)Leistung (z. B. die Zahlung für eine empfangene Leistung) noch aussteht. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind grundsätzlich zum Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Dieser entspricht dem Betrag, den der Schuldner zur Erfüllung der Verpflichtung aufbringen muss (Erfüllungsbetrag). Der Erfüllungsbetrag ist in der Regel identisch mit dem Rechnungsbetrag. Daher ist auch die Umsatzsteuer in den Ansatz der Verbindlichkeit einzubeziehen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der Gemeinde entstehen dabei regelmäßig aus den gemeindlichen Geschäftsbeziehungen mit Dritten.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Lieferungen und Leistungen	357.539,74	-225.465,49	65.553,14	197.627,39	-159.912,35
Lieferungen und Leistungen privater Bereich	1.713.684,17	-97.652.705,92	98.061.063,03	2.122.041,28	408.357,11
Lieferungen und Leistungen öffentl. Bereich	41.409,27	-636.226,73	638.202,95	43.385,49	1.976,22
Lieferungen und Leistungen verbundenes Unternehmen	1.442.207,56	-4.775.162,75	3.596.017,34	263.062,15	-1.179.145,41
Lieferungen und Leistungen Sondervermögen	21.511,00	-1.379.304,98	1.528.183,64	170.389,66	148.878,66
Summe	3.576.351,74	-104.668.865,87	103.889.020,10	2.796.505,97	-779.845,77

Die Stadt Erkrath weist ihre *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen* nicht direkt in der Sachkontengruppe 35 aus, sondern auf den bereits in den Prüfberichten der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 angemarkten Untersachkonten in der Kontengruppe. Der Ausweis

von Untersachkonten ist unüblich und basiert auf der kameralen Haushaltsführung. Der Inhalt der Untersachkonten kann im zeitlichen Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses nicht überprüft werden. Dies hängt auch damit zusammen, dass die zur Prüfung benötigten Daten durch die Kämmerei nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand zur Verfügung gestellt werden könnten.

Erschwerend kommt die Besonderheit bei den Sachkonten *der Lieferungen und Leistungen* hinzu, dass die Sachkonten auf ehemaligen Systemkonten beruhen und ein direkter Zugriff durch die Mitarbeiter der Kämmerei nicht möglich ist. Lediglich über das Auswertetool „Discoverer“ ist ein Zugriff möglich. Das Problem soll nach Auskunft der Kämmerei, wie auch die Problematik mit den Untersachkonten, mit dem Jahresabschluss 2017 behoben werden.

In diesem Zusammenhang wurde in 2012 ein Untersachkonto vom Sachkonto 351111 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen privater Bereich in das Sachkonto 351112 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen öffentlicher Bereich verschoben. Dies hatte bereits eine Änderung zum Ausweis 2011 zur Auswirkung. Im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2012 wurde richtigerweise auf den ursprünglichen Ausweis aufgebaut. Um diese reine Darstellungsproblematik nicht in die Zukunft tragen zu müssen, wurde in diesem Prüfbericht auf den neuen Ausweis laut Bilanzsachkonto abgestellt:

Bezeichnung	Ausweis 2012 laut Prüfbericht 2012 in €	Ausweis 2012 laut Prüfbericht 2013 in €	Abweichung
Lieferungen und Leistungen privater Bereich	1.717.857,88	1.713.684,17	-4.173,71
Lieferungen und Leistungen verbundenes Unternehmen	1.438.033,85	1.442.207,56	4.173,71
Summe	3.155.891,73	3.155.891,73	0,00

Bei der ursprünglichen Buchung wurde für die Verbindlichkeit nicht der Adressat Stadtwerke Erkrath GmbH aus dem Adressstamm ausgewählt. Somit wurde hier korrekterweise automatisch die Adresse „Verschiedene“ hinterlegt und die Verbindlichkeit dem privaten Bereich zugeordnet. Eine Umbuchung des Untersachkontos im Haushaltsjahr 2012 wurde durchgeführt und der Adressat Stadtwerke Erkrath GmbH hinterlegt. Dies hatte zur Folge, dass die Verbindlichkeit zum Jahresabschluss 2012 rückwirkend für das Jahr 2011 im richtigen Sachkonto ausgewiesen wurde. Das Darstellungsproblem ist bei diesem Sachverhalt mit dem Jahresabschluss 2013 endgültig gelöst. Bei einer erneuten Neuordnung von Untersachkonten zu anderen Sachkonten entsteht dieselbe Problematik erneut.

Rd. 76 % der bilanzierten *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen* beruhen auf Verbindlichkeiten gegen den privaten Bereich. Hierunter fallen beispielsweise Mieten, Lieferantenrechnungen, Verbindlichkeiten aufgrund von Baumaßnahmen oder Aus- und Fortbildungskosten. Der Zugang in dieser Position in Höhe von 408.357,11 € ist fast ausschließlich auf Verbindlichkeiten aufgrund von Unterhaltungsmaßnahmen oder Anlagen in Bau zurückzuführen. Das entsprechende Sachkonto wurde über den Bilanzausweis eingesehen. Weitere rd. 9 % sind Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen zuzuordnen. Hier gab es im Haushaltsjahr 2013 auch den wertmäßig höchsten Abgang von der Bilanzposition. Ausschlaggebend dafür war die Zahlung einer Verbindlichkeit gegen die Stadtwerke Erkrath GmbH für die Abrechnung der Straßenbeleuchtung in Höhe von 1.206.595,15 €.

6.2.4.4 Erhaltene Anzahlungen

Bilanzposition	
4.8 Erhaltene Anzahlungen	in €
Vorjahreswert	1.908.010,31
Ergebnis 2013	889.724,43
Veränderung	-1.018.285,88
davon Abgänge	-3.676.475,18
davon Zugänge	2.658.189,30
Kontrollsumme	-1.018.285,88

Die Stadt Erkrath hat ggf. Verpflichtungen gegenüber Dritten, weil sie von diesen bereits Finanzmittel erhalten, aber noch nicht oder noch nicht vollständig die von ihr gewünschte Leistung erbracht oder eine vertraglich vereinbarte Maßnahme durchgeführt hat. In zeitlicher Hinsicht können davon das Haushaltsjahr, aber auch dessen Folgejahre betroffen sein.

Für derartige Verpflichtungen von vorübergehender Natur bedarf es eines gesonderten Postens in der gemeindlichen Bilanz. Mit einem solchen Posten soll offen gelegt werden, inwieweit die Stadt Vorauszahlungen erhalten, aber ihre eigene Leistung noch nicht erbracht oder eine Maßnahme noch nicht durchgeführt hat. Die Stadt soll deshalb in ihrer Bilanz nach dem Bilanzposten Sonstige Verbindlichkeiten den gesonderten Bilanzposten Erhaltene Anzahlungen ansetzen.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
379200 Erhaltene Anzahlungen	19.310,21	-19.310,21	0,00	0,00	-19.310,21
381110 U3 vor Verwendungs- nachweis	147.974,93	-160.159,40	254.150,00	241.965,53	93.990,60
381120 Erhaltene Anzahlungen	1.740.725,17	-3.497.005,57	2.404.039,30	647.758,90	-1.092.966,27
Summe	1.908.010,31	-3.676.475,18	2.658.189,30	889.724,43	-1.018.285,88

Das Sachkonto 379200 ist im Rahmen der Umsetzung des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes entstanden und den erhaltenen Anzahlungen zugefügt worden. Für neue Sachverhalte wurde das Sachkonto 381120 eingerichtet.

Aufgrund der Untersachkontenproblematik des Finanzsystems war eine Umbuchung in ein Konto der 38er Gruppe bislang nicht möglich. Wie mit der Kämmerei vereinbart wurde, sind die Mittel in Höhe von 19.310,21 € zum Ende 2013 in das Sachkonto 381120 umgebucht worden. Das Sachkonto 379200 wurde zum 31.12.2013 aufgelöst.

Die Abweichung zum Vorjahreswert in Höhe von -1.018.285,88 € resultiert im Wesentlichen aus dem Sachkonto 381120, welches bis auf die U3 – Betreuungsmittel alle übrigen *Erhaltenen Anzahlungen* ausweist. Hier wurden im Rahmen der Prüfung sowohl geführte Bestandslisten als auch Kontenblätter vorgelegt und eingesehen. Bei den Abgängen in diesem Sachkonto in Höhe von 3.497.005,57 € handelt es sich um eine ertragswirksame Auflösung in Höhe von 484.651,05 € und eine Umbuchung in den Sonderposten in Höhe von

-657.591,32 €. Weiterhin sind sowohl als Abgang als auch als Zugang der Position die Sport,- Investitions,- und Schulpauschalen in Gesamthöhe von -2.238.844,50 € aufzuführen.

6.3 Ergebnisrechnung

6.3.1 Erträge

6.3.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Steuern und ähnliche Abgaben in €	
Ist-Ergebnis	65.990.322,25
Fortgeschriebener Ansatz	63.831.500,00
Abweichung	2.158.822,25

Nach § 3 Abs. 1 Abgabenordnung (AO) sind Steuern Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft; die Erzielung von Einnahmen kann Nebenzweck sein. Zu den Realsteuern gehören die Grundsteuer und die Gewerbesteuer, § 3 Abs. 2 AO.

Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen sich im Einzelnen folgendermaßen dar:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Grundsteuer A	24.052,37	27.500,00	-3.447,63
Grundsteuer B	7.684.196,71	7.736.000,00	-51.803,29
Gewerbesteuer	31.399.603,41	29.120.000,00	2.279.603,41
Einkommensteuer	21.998.044,00	22.125.000,00	-126.956,00
Umsatzsteuer	1.964.947,00	2.029.000,00	-64.053,00
Vergnügungssteuer	277.188,38	190.000,00	87.188,38
Hundesteuer	256.217,02	245.000,00	11.217,02
Familienleistungsausgleich	2.386.073,36	2.359.000,00	27.073,36
Summe	65.990.322,25	63.831.500,00	2.158.822,25

Die Abweichung liegt im Wesentlichen an den Gewerbesteuern. Zum fortgeschriebenen Ansatz konnten Mehrerträge von rund 2,279 Mio. € erzielt werden. Das Ist-Ergebnis enthält einen nicht geplanten Gewerbesteuerertrag von rund 8,18 Mio. €. In 2013 ist ein Gewerbesteuermessbescheid vom Finanzamt eingegangen. Dieser bildete die Grundlage für die Verbuchung des nicht geplanten Ertrages. Dieser Ertrag bezog sich auf ein Unternehmen. Die Gewerbesteuerforderung für dieses Unternehmen musste allerdings wertberichtigt werden. Das Unternehmen ist seit 2000 Insolvenz. Darüber hinaus sind bei der Oberfinanzdirektion Düsseldorf zurzeit Verfahren gegen diese Firma anhängig. Im Verlauf der Prüfung wurde die Erläuterung zu dieser Position der Ergebnisrechnung geändert.

Veränderung zum Vorjahr	
Steuern und ähnliche Abgaben	in €
Ist-Ergebnis 2012	62.941.393,70
Ist-Ergebnis 2013	65.990.322,25
Abweichung	3.048.928,55

Die Veränderung zum Vorjahr stellt sich im Detail wie folgt dar:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2012 in €	Ist-Ergebnis 2013 in €	Abweichung in €
Grundsteuer A	24.735,75	24.052,37	-683,38
Grundsteuer B	7.682.652,45	7.684.196,71	1.544,26
Gewerbsteuer	29.519.350,59	31.399.603,41	1.880.252,82
Einkommensteuer	20.971.671,00	21.998.044,00	1.026.373,00
Umsatzsteuer	1.942.903,00	1.964.947,00	22.044,00
Vergnügungssteuer	206.612,04	277.188,38	70.576,34
Hundesteuer	217.207,87	256.217,02	39.009,15
Familienleistungsausgleich	2.376.261,00	2.386.073,36	9.812,36
Summe	62.941.393,70	65.990.322,25	3.048.928,55

Die Veränderung liegt primär an der Gewerbesteuer und an dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Bei beiden Positionen konnten im Vergleich zum Vorjahr höhere Erträge erreicht werden.

6.3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	in €
Ist-Ergebnis	12.262.597,07
Fortgeschriebener Ansatz	11.310.736,00
Abweichung	951.861,07

Zuweisungen und Zuschüsse sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers, bei der die Rechtsgrundlage und die Höhe der anteiligen Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind. Während der Begriff Zuweisungen Übertragungen finanzieller Mittel innerhalb des öffentlichen Bereichs umfasst, sind Zuschüsse Übertragungen vom öffentlichen Bereich an den unternehmerischen und übrigen Bereich und umgekehrt. Bei den allgemeinen Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden handelt es sich um Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden. Zuweisungen und Zuschüsse werden unter dem Begriff Zuwendungen zusammengefasst.

Bei den allgemeinen Umlagen vom Land handelt es sich um Erträge aus Erstattungen aus der Abrechnung des Solidarbeitrages. Die Allgemeinen Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden beziehen sich auf Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden an Körperschaften, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden. Hierzu zählen u.a. die Kreisumlage (einschließlich Mehrbelastung), die Jugend-

amtsumlage, die Landschaftsumlage und die Verbandsumlage des Regionalverbandes Ruhrgebiet.

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Zuweisungen für laufende Zwecke Bund	654.849,89	104.754,00	550.095,89
Zuweisungen für laufende Zwecke Land	6.643.760,95	5.836.562,00	807.198,95
Zuweisungen für laufende Zwecke Gemeinden	78.396,97	121.300,00	-42.903,03
Zuschüsse für laufende Zwecke private Unternehmen	16.101,86	21.600,00	-5.498,14
Zuschüsse für laufende Zwecke übriger Bereich	1.087,81	2.900,00	-1.812,19
Erträge aus der Auflösung Sonderposten	3.285.046,11	5.223.620,00	-1.938.573,89
Allgemeine Umlagen vom Land	1.583.353,48	0,00	1.583.353,48
Summe	12.262.597,07	11.310.736,00	951.861,07

Die Abweichung liegt überwiegend an den niedrigeren Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (- 1.938.573,89 €). Die Mindererträge werden durch die ertragswirksame Verwendung der Schul- und Bildungspauschale (1.092.000,00 €) und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV (619.137,96 €) verursacht. Dem stehen Mehrerträge aus der allgemeinen Umlage des Landes (1.583.353,48 €) gegenüber. Hierbei handelt es sich um eine Erstattung aus der Abrechnung des Solidaritätsbeitrages.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen stellen sich in den Produktbereichen wie folgt dar:

Produktbereich	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01 Innere Verwaltung	257.816,73	198.244,00	59.572,73
02 Sicherheit und Ordnung	76.831,58	97.210,00	-20.378,42
03 Schulträgeraufgaben	3.194.264,22	2.617.910,00	576.354,22
04 Kultur und Wissenschaft	243.356,62	223.200,00	20.156,62
05 Soziale Leistungen	57.939,24	92.700,00	-34.760,76
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	4.218.848,69	4.522.532,00	-303.683,31
08 Sportförderung	901.936,81	321.820,00	580.116,81
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	1.816,00	4.000,00	-2.184,00
10 Bauen und Wohnen	13,04	1.500,00	-1.486,96
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.243.595,72	1.843.420,00	-599.824,28
13 Natur- und Landschaftspflege	20.193,36	15.900,00	4.293,36
14 Umweltschutz	5.800,00	44.800,00	-39.000,00
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	2.040.185,06	1.327.500,00	712.685,06
Summen	12.262.597,07	11.310.736,00	951.861,07

Die drei größten Abweichungen sind in folgenden Produktbereichen entstanden:

- 08 Sportförderung 580.116,81 € = die Zuwendungen für die Außensportanlagen fielen wesentlich höher als geplant aus
- 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV – 599.824,28 € = bei den Maßnahmen durch den Erschließungsträger waren höhere Mittel eingeplant
- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft 712.685,06 € = die tatsächlichen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen fielen höher als geplant aus.

Veränderung zum Vorjahr	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	in €
Ist-Ergebnis 2012	12.906.226,52
Ist-Ergebnis 2013	12.262.597,07
Abweichung	-643.629,45

Die Veränderung zum Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2012 in €	Ist-Ergebnis 2013 in €	Abweichung in €
Schlüsselzuweisungen vom Land	2.409.118,00	0,00	-2.409.118,00
Zuweisungen für laufende Zwecke Bund	111.148,57	654.849,89	543.701,32
Zuweisungen für laufende Zwecke Land	7.008.979,55	6.643.760,95	-365.218,60
Zuweisungen für laufende Zwecke Gemeinden	148.435,93	78.396,97	-70.038,96
Zuschüsse für laufenden Zwecke verbundene Unternehmen, Beteiligungen	400,00	0,00	-400,00
Zuschüsse für laufende Zwecke private Unternehmen	454,68	16.101,86	15.647,18
Zuschüsse für laufende Zwecke übriger Bereich	3.351,20	1.087,81	-2.263,39
Erträge aus der Auflösung Sonderposten	3.224.338,59	3.285.046,11	60.707,52
Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	1.583.353,48	1.583.353,48
Summe	12.906.226,52	12.262.597,07	-643.629,45

Die beiden größten Abweichungen sind bei den Schlüsselzuweisungen vom Land (- 2.409.118,00 €) und bei der allgemeinen Umlage vom Land (+ 1.583.353,48 €) zu verzeichnen.

6.3.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungserträge

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	in €
Ist-Ergebnis	10.084.060,13
Fortgeschriebener Ansatz	9.448.450,00
Abweichung	635.610,13

Unter der Haushaltsposition „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ sind die gemeindlichen Erträge aus den Zahlungen Dritter an die Gemeinde zu veranschlagen, weil die Dritten die Leistungen der Gemeinde in Anspruch genommen haben. Die gemeindlichen Leistungsentgelte werden vielfach auch als Gebühren bezeichnet. Unter dem Begriff Gebühren sind dabei alle öffentlich-rechtliche Geldleistungen zu verstehen, die als Gegenleistung für eine individuell zurechenbare öffentliche Dienstleistung oder Amtshandlung der Gemeinde geschuldet werden.

Zu den Entgelten gehören insbesondere Gebühren aus dem Bereich Kindertagesstätten und Abfallentsorgung, Pass- und Genehmigungsgebühren, aber auch Park- und Friedhofsgebühren sowie Gebühren des Rettungsdienstes und der Feuerwehr.

Des Weiteren sind hier Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Gebührenüberschüssen und aus Beiträgen anzusetzen. Nach den Zuordnungsvorschriften sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte der Kontengruppe 43 zuzuordnen.

Auf die einzelnen Entgeltarten aufgeteilt ergibt sich folgendes Bild:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Verwaltungsgebühren	771.846,63	904.210,00	-132.363,37
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	8.583.285,39	8.444.240,00	139.045,39
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	694.271,53	0,00	694.271,53
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausschuss	34.656,58	100.000,00	-65.343,42
Summe	10.084.060,13	9.448.450,00	635.610,13

Die größte Abweichung tritt hier bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge auf. Diese Position wird regelmäßig mit 0,00 € beplant, da es sich hier um Abschreibungsbeträge von Maßnahmen nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) handelt, bei denen sich in der Vergangenheit immer wieder Abstimmungsschwierigkeiten durch zeitliche Verlagerung von abrechnungsfähigen Maßnahmen ergeben haben und eine seriöse Planung daher kaum möglich war.

Eine Verteilung auf Produktbereiche zeigt folgende Werte:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	10.188,55	9.260,00	928,55
02	Sicherheit und Ordnung	1.580.677,26	1.590.250,00	-9.572,74
03	Schulträgeraufgaben	949.130,76	864.640,00	84.490,76
04	Kultur und Wissenschaft	427.186,38	414.700,00	12.486,38
05	Soziale Leistungen	98.469,80	101.000,00	-2.530,20
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.589.569,34	1.429.000,00	160.569,34
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	3.195,50	6.000,00	-2.804,50
10	Bauen und Wohnen	146.726,33	225.700,00	-78.973,67
11	Ver- und Entsorgung	3.461.874,67	3.603.400,00	-141.525,33
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.249.780,13	574.000,00	675.780,13
13	Natur- und Landschaftspflege	566.741,41	630.000,00	-63.258,59
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	520,00	500,00	20,00
Summe		10.084.060,13	9.448.450,00	635.610,13

Die Abweichungen > 100.000,00 € hatten folgende Ursachen:

- Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe –
Hierbei handelt es sich um die Elternbeiträge im Kinderbetreuungsbereich, die höher als geplant ausfielen. Es lagen keine außergewöhnlichen Buchungen vor.
- Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung –
Das im Vergleich zum Ansatz niedrigere Ist-Ergebnis resultiert aus Zuführungen zu Sonderposten, welche im Rahmen der Gebührenberechnung errechnet und vom Ertrag abgesetzt wurden.
- Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV -
Hierbei handelt es sich um die zuvor erwähnten, nicht geplanten Auflösungen von Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen.

Veränderung zum Vorjahr	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	in €
Vorjahreswert	9.875.625,70
Ist-Ergebnis 2013	10.084.060,13
Abweichung	208.434,43

Die geringfügige Steigerung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Steigerung der Erträge im Kinder- und Jugendbereich (Elternbeiträge) zurückzuführen.

6.3.1.4 Sonstige ordentliche Erträge

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Sonstige ordentliche Erträge	in €
Ist-Ergebnis	9.509.893,43
Fortgeschriebener Ansatz	3.488.987,00
Abweichung	6.020.906,43

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören alle Erträge, die nicht einer anderen Kontengruppe zuzuordnen sind. Hierzu zählen insbesondere Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Der Ertrag ergibt sich aus der Differenz von Verkaufserlös und Restbuchwert. Bei dieser Position sind auch Erträge aus Konzessionsabgaben zu erfassen. Konzessionsabgaben sind Entgelte, die Versorgungsunternehmen an Gemeinden für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen entrichten müssen. Dieses betrifft vor allem den Wasser-, Strom- und sonstigen Energiebereich. Darüber hinaus werden hier folgende Erträge verbucht:

- Erstattung von Steuern
- Erträge auf Grund von Ordnungsstrafen, Erträge aus Verwarnungs- und Bußgeldern, Zwangsgeldern, Abstandszahlungen (z.B. für Wohnraum, der nicht für Wohnzwecke genutzt und somit zweckentfremdet wird), Sühnegeldern aus Schiedsamtverfahren sowie Erträge auf Grund von Disziplinarstrafen
- Säumniszuschläge und dergleichen (inkl. Mahn-, Vollstreckungsgebühren) wie zum Beispiel Stundungs-, Verzugs- und Prozesszinsen sowie Betreibungsgebühren, sofern diese nicht mit der Hauptforderung zu verbuchen sind
- Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährverträgen usw.
- aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten
- nicht-zahlungswirksame ordentliche Erträge; hierzu zählen Erträge aus Zuschreibungen, Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen und sonstige nicht zahlungswirksame Erträge
- Erträge aus Zuschreibungen, wenn der Grund für eine außerplanmäßige Abschreibung ganz oder teilweise wegfallen ist
- Zinsen für zurückzuzahlende Zuweisungen und Zuschüsse sowie Erträge aus Zahlungseingängen auf bereits in früheren Jahren ausgebuchte Forderungen
- weitere sonstige ordentliche Erträge

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Konzessionsabgaben	2.113.482,89	2.250.000,00	-136.517,11
Erstattung Steuern	4.869,96	0,00	4.869,96
Veräußerung Grundstücke	4.044,26	41.000,00	-36.955,74
Veräußerung Vermögensgegenstände > 410,00 €	286.520,36	10.000,00	276.520,36
Veräußerung Vermögensgegenstände < 410,00 €	0,00	100,00	-100,00
Bußgelder	172.468,86	143.250,00	29.218,86
Säumniszuschläge	4.059.350,92	354.750,00	3.704.600,92
sonstige ordentliche Erträge	26.137,60	0,00	26.137,60
Auflösung sonstige Sonderposten	12.450,92	113.710,00	-101.259,08
Landeszuweisung U 3 Plätze	244.258,41	0,00	244.258,41
Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	830.452,47	300.600,00	529.852,47
nicht zahlungswirksame Erträge	287.221,64	34.800,00	252.421,64
Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen	519.608,33	0,00	519.608,33
andere sonstige Erträge	949.026,81	240.777,00	708.249,81
Summen	9.509.893,43	3.488.987,00	6.020.906,43

Die größte Abweichung ist bei den Säumniszuschlägen entstanden, 3.704.600,92 €. Wird eine Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag zu entrichten (§ 240 Abgabenordnung). In 2013 ist vom Finanzamt ein nicht vorhergesehener Gewerbesteuermessbescheid eingegangen. Der Gewerbesteuerertrag umfasste rund 8,18 Mio. €. Der Säumniszuschlag hierfür wurde mit rund 3,460 Mio. € ermittelt. Bei dem Bescheid handelte es sich um die Gewerbesteuerforderung gegen ein Unternehmen. Dieses Unternehmen ist allerdings seit 2000 insolvent. Aus diesem Grund musste die Gewerbesteuerforderung wertberichtigt werden. Darüber hinaus prüft die Oberfinanzdirektion Düsseldorf in dieser Angelegenheit.

Nachfolgend die Darstellung der Erträge in den Produktbereichen:

Produktbereich	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01 Innere Verwaltung	1.109.602,11	523.110,00	586.492,11
02 Sicherheit und Ordnung	319.429,91	157.730,00	161.699,91
03 Schulträgeraufgaben	79.939,91	34.912,00	45.027,91
04 Kultur und Wissenschaft	4.226,31	7.800,00	-3.573,69
05 Soziale Leistungen	0,00	16.000,00	-16.000,00
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	276.570,54	6.670,00	269.900,54
08 Sportförderung	-108.606,01	15,00	-108.621,01
09 Räumliche Planung und Entwicklung Geoinformationen	0,00	500,00	-500,00
10 Bauen und Wohnen	2.575,82	8.600,00	-6.024,18
11 Ver- und Entsorgung	81.958,82	71.000,00	10.958,82
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	841.786,13	3.100,00	838.686,13
13 Natur- und Landschaftspflege	88.825,21	32.870,00	55.955,21
15 Wirtschaft und Tourismus	2.118.373,90	2.250.000,00	-131.626,10
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	4.695.210,78	376.680,00	4.318.530,78
Summen	9.509.893,43	3.488.987,00	6.020.906,43

In den Produktbereichen wird die Abweichung vor allem von zwei Positionen beeinflusst:

- 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV = hier sind Mehrerträge beim Produkt 12.01.01 Neubau und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen, Tunnel und Brücken, ÖPNV entstanden. Hierbei handelte es sich um Maßnahmen durch den Erschließungsträger.
- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft = die Mehrerträge sind im Produkt 16.01.01 Steuern und Abgaben auf gekommen. Für die höheren Erträge war besonders der vorgenannte Vorgang verantwortlich.

Veränderung zum Vorjahr	
Sonstige ordentliche Erträge	in €
Ist-Ergebnis 2012	4.702.677,65
Ist-Ergebnis 2013	9.509.893,43
Abweichung	4.807.215,78

Die Veränderung zum Vorjahr stellt sich in den Konten wie folgt dar:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2012 in €	Ist-Ergebnis 2013 in €	Abweichung in €
Konzessionsabgaben	2.349.087,71	2.113.482,89	-235.604,82
Erstattung Steuern	0,00	4.869,96	4.869,96
Veräußerung Grundstücke	65.286,39	4.044,26	-61.242,13
Veräußerung Vermögensgegenstände > 410,00 €	6.800,08	286.520,36	279.720,28
Verrechnung allgemeine Rücklage	-743.792,65	0,00	743.792,65
Bußgelder	137.086,45	172.468,86	35.382,41
Säumniszuschläge	444.623,96	4.059.350,92	3.614.726,96
sonstige ordentliche Erträge	0,00	26.137,60	26.137,60
Auflösung sonstige Sonderposten	9.529,32	12.450,92	2.921,60
Landeszuweisung U 3 Plätze	165.979,03	244.258,41	78.279,38
Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	1.600.050,47	830.452,47	-769.598,00
Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen Beihilfe	19.278,32	0,00	-19.278,32
nicht zahlungswirksame Erträge	278.129,55	287.221,64	9.092,09
Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen	18.560,40	519.608,33	501.047,93
andere sonstige Erträge	352.058,56	949.026,81	596.968,25
Erträge Bilanzierungsfehlern	0,06	0,00	-0,06
Summen	4.702.677,65	9.509.893,43	4.807.215,78

Die Veränderung zum Vorjahr wurde hauptsächlich durch die Säumniszuschläge verursacht.

6.3.2 Aufwendungen

6.3.2.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	in €
Ist-Ergebnis	18.122.312,03
Fortgeschriebener Ansatz	19.818.652,00
Abweichung	-1.696.339,97

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen, die mit den Umsatz- oder Verwaltungserlösen (Betriebszweck) wirtschaftlich zusammenhängen. Hierzu zählen Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Erhaltungsaufwand), Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens, Kostenerstattungen, Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Aufwendungen für sonstige Sachleistungen und Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen sich in den Konten wie folgt dar:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Unterhaltung Grundstücke, bauliche Anlagen	3.121.393,12	3.695.250,00	-573.856,88
Unterhaltung sonstigen Vermögens	1.778.825,61	2.418.100,00	-639.274,39
Erstattungen Bund	12.610,68	13.100,00	-489,32
Erstattungen Land	3.720,40	1.000,00	2.720,40
Erstattungen Gemeinden/GV	925.376,61	680.500,00	244.876,61
Erstattungen sonstiger öffentlicher Bereich	3.821,97	0,00	3.821,97
Erstattungen Unternehmen	39.797,52	0,00	39.797,52
Bewirtschaftung Grundstücke und baulichen Anlagen	5.675.900,07	5.639.200,00	36.700,07
Haltung Fahrzeuge	373.267,06	349.300,00	23.967,06
Unterhaltung bewegliches Vermögen	229.329,03	257.779,00	-28.449,97
Unterhaltung U 3 Ausbau	1.556,34	1.520,00	36,34
besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	154.058,65	172.900,00	-18.841,35
Aufwendungen Sachleistungen	707.291,60	682.528,00	24.763,60
Aufwendungen sonstige Dienstleistungen	5.095.363,37	5.907.475,00	-812.111,63
Summe	18.122.312,03	19.818.652,00	-1.696.339,97

Die Abweichung in Höhe von – 1.696.339,97 € wird durch vier Konten beeinflusst:

- Unterhaltung Grundstücke, bauliche Anlagen – 573.856,88 €. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Sachverhalte:
 - Gebäudeunterhaltung Realschule Hochdahl – 234.955,38 €
 - Turnhalle Gymnasium Erkrath – 146.541,47 €
 - Gebäudeunterhaltung Gymnasium Hochdahl – 170.098,15 €
- Unterhaltung sonstigen Vermögens – 639.274,39 €. Die Minderaufwendungen sind im Wesentlichen in folgenden Bereichen entstanden:
 - Nachbepflanzung, Baumpflege und Baumkataster – 113.103,14 €
 - Erhaltung von Bürgersteigen -99.242,88 €
 - Unterhaltung von Brücken und Durchlässen – 220.867,00 €
 - Unterhaltung landwirtschaftlicher Wege – 86.639,59 €
- Erstattungen Gemeinden/GV + 244.876,61 €. Hier erfolgte im Rahmen des Jahresabschlusses eine Umbuchung in Höhe von + 262.800,00 €.
- Aufwendungen sonstige Dienstleistungen – 812.111,63 €. Die höchsten Minderaufwendungen sind bei folgenden Positionen entstanden:
 - Wald- und Forstwirtschaft – 50.000,00 €
 - Klimaschutzkonzept – 60.601,00 €
 - Verlegung Glasfaserkabel Alt Erkrath – 68.572,55 €
 - Machbarkeitsstudie neuer Bauhof – 150.000,00 €
 - Umsetzungsmaßnahmen Stadtentwicklungskonzept - 50.000,00 €
 - Umbuchung – 96.366,52 €
 - Allgemeine Planungskosten – 115.102,12 €
 - Müllentsorgung Hausmüll - 192.611,07 €

Bei den Minderaufwendungen handelt es sich nicht um echte Einsparungen. Die Minderaufwendungen sind dadurch entstanden, dass geplante Maßnahmen nicht umgesetzt werden konnten. Die Umbuchungen resultieren aus Korrekturbuchungen.

In den Produktbereichen stellen sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wie folgt dar:

Produktbereich	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01 Innere Verwaltung	2.028.930,93	2.295.810,00	-266.879,07
02 Sicherheit und Ordnung	685.313,46	719.075,00	-33.761,54
03 Schulträgeraufgaben	4.603.899,06	4.801.215,00	-197.315,94
04 Kultur und Wissenschaft	139.601,98	145.679,00	-6.077,02
05 Soziale Leistungen	291.244,52	277.850,00	13.394,52
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.245.811,59	1.027.833,00	217.978,59
08 Sportförderung	623.074,26	853.250,00	-230.175,74
09 Räumliche Planung und Entwicklung Geoinformationen	60.426,15	278.500,00	-218.073,85
10 Bauen und Wohnen	44.191,90	61.000,00	-16.808,10
11 Ver- und Entsorgung	3.048.821,32	3.241.200,00	-192.378,68
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	4.000.801,18	4.417.490,00	-416.688,82
13 Natur- und Landschaftspflege	1.212.993,16	1.514.750,00	-301.756,84
14 Umweltschutz	24.399,00	100.000,00	-75.601,00
15 Wirtschaft und Tourismus	112.803,52	85.000,00	27.803,52
Summen	18.122.312,03	19.818.652,00	-1.696.339,97

Für die Abweichungen in den Produktbereichen sind folgende Produkte bedeutsam:

- 01 Innere Verwaltung – 266.879,07 €
 - Produkt Bau- und Betriebshof, Werkstätten -197.472,73 €
- 08 Sportförderung – 230.175,74 €
 - Produkt Sporthallen – 177.356,68 €
- 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen – 218.073,85 €
 - Produkt Ausgleichs- und Ersatzflächenmanagement – 208.073,85 €
- 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV – 416.688,82 €
 - Produkt Maßnahmen durch Erschließungsträger – 388.129,65 €
- 13 Natur- und Landschaftspflege – 301.756,84 €
 - Produkt Wald- und Forstwirtschaft, Landschaftsentwicklung, Grünordnungspläne - 191.655,77 €
 - Produkt Grabstätten Bestattungen, Öffentliche Grünflächen, Wege, Einfriedungen, Veröffentlichungen und Aushänge – 76.566,21
 -

Veränderung zum Vorjahr	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	in €
Ist-Ergebnis 2012	17.059.482,86
Ist-Ergebnis 2013	18.122.312,03
Abweichung	1.062.829,17

In den Konten stellt sich die Veränderung zum Vorjahr wie folgt dar:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2012 in €	Ist-Ergebnis 2013 in €	Abweichung in €
Unterhaltung Grundstücke, bauliche Anlagen	3.330.485,46	3.121.393,12	-209.092,34
Unterhaltung sonstigen Vermögens	1.390.296,15	1.778.825,61	388.529,46
Erstattungen Bund	25.531,99	12.610,68	-12.921,31
Erstattungen Land	2.476,00	3.720,40	1.244,40
Erstattungen Gemeinden/GV	568.870,90	925.376,61	356.505,71
Erstattungen sonstiger öffentlicher Bereich	2.974,45	3.821,97	847,52
Erstattungen Unternehmen	41.283,96	39.797,52	-1.486,44
Bewirtschaftung Grundstücke und baulichen Anlagen	5.540.289,08	5.675.900,07	135.610,99
Haltung Fahrzeuge	406.546,29	373.267,06	-33.279,23
Unterhaltung bewegliches Vermögen	201.240,62	229.329,03	28.088,41
Unterhaltung U 3 Ausbau	0,00	1.556,34	1.556,34
besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	165.627,75	154.058,65	-11.569,10
sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	34.413,41	0,00	-34.413,41
Aufwendungen Sachleistungen	631.016,88	707.291,60	76.274,72
Aufwendungen sonstige Dienstleistungen	4.718.429,92	5.095.363,37	376.933,45
Summe	17.059.482,86	18.122.312,03	1.062.829,17

Die Abweichung wurde durch 4 Positionen beherrscht:

- Unterhaltung Grundstück, bauliche Anlagen – 209.092,34 €. Bei der laufenden Gebäudeunterhaltung für die Grundschule Sandheide und des Gymnasiums Hochdahl sind Minderaufwendungen von 100.625,84 € bzw. 84.797,81 € entstanden.
- Unterhaltung sonstigen Vermögens + 388.529,46 €. Für die höheren Aufwendungen war insbesondere die Straßenunterhaltung (+ 394.088,74 €) verantwortlich:
- Erstattungen Gemeinden/GV + 356.505,71 €. Hier erfolgte im Rahmen des Jahresabschlusses eine Umbuchung in Höhe von 262.800,00 €. Außerdem fielen die Kosten-erstattungen an andere Träger höher aus, + 93.647,15 €.
- Aufwendungen sonstige Dienstleistungen + 376.933,45 €. Die Abweichung wurde durch folgende Maßnahmen geprägt: Verlegung Glasfaserkabel Alt Erkrath 111.610,09 € (VJ 0,00,- €), Umbuchung 96.366,52 € (VJ 0,00 €) und Kosten des Winterdienstes + 107.079,17 €.

6.3.2.2 Bilanzielle Abschreibungen

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Bilanzielle Abschreibungen	in €
Ist-Ergebnis	10.718.088,16
Fortgeschriebener Ansatz	5.786.824,00
Abweichung	4.931.264,16

Abschreibungen erfassen den Betrag des an Vermögensgegenständen eintretenden Werteverzehrs. Der Grund der Wertminderungen kann technischer (z.B. Abnutzung, Verschleiß), wirtschaftlicher (z.B. Fehlinvestition, technischer Fortschritt) oder rechtlicher Natur (z.B. Ablauf von Rechten, gesetzliche Änderungen) sein. Die Abschreibungen werden grundsätzlich linear vorgenommen. Der Werteverzehr wird somit in gleichmäßigen Beträgen dargestellt. Erweist sich im Einzelfall eine leistungsmäßige oder degressive Abschreibungsmethode als sachgerechter, kann auch diese verwendet werden. Außerplanmäßige Abschreibungen sind bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens vorzunehmen. Maßgeblicher Zeitpunkt für den Beginn der Abschreibung ist die Inbetriebnahme bzw. die Verfügbarkeit des gemeindlichen Vermögensgegenstandes.

Nachfolgend eine Übersicht mit der Aufteilung der Abschreibungen (AfA):

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
AfA auf Sachanlagen	6.941.455,36	5.786.824,00	1.154.631,36
AfA auf öffentlich-rechtliche Forderungen	3.750.457,90	0,00	3.750.457,90
AfA Forderungen aus Transferleistungen	26.174,90	0,00	26.174,90
Summe	10.718.088,16	5.786.824,00	4.931.264,16

Bei der Abweichung der Abschreibungen auf Sachanlagen hatten folgende Positionen einen wesentlichen Einfluss:

- AfA Orga und TUI + 135.145,76 €
Die Abweichung wurde durch eine ungenaue Planung verursacht. Außerdem wurden hier Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände verbucht. Der Anlagenspiegel weist diese Abschreibungen gesondert mit 66.085,80 € aus. Für eine eindeutige Abbildung würde sich hier eine eigene Bezeichnung empfehlen.
- AfA Techn. Immobilienmanagement + 318.125,97 €
Hierbei handelt es sich nicht um echte Mehraufwendungen. Der dazugehörige fortgeschriebene Ansatz wurde lediglich auf einem anderen Untersachkonto namens „Afa-Hausverwaltung“ verbucht. Die beiden Konten gehören zusammen. Hier sollte künftig nur ein Konto bebucht werden.
- AfA Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV + 265.284,04 €
Die Mehraufwendungen sind durch den Abriss und Neubau der Brücke an der Düsselstraße und der Sedenquelle sowie der Kölner Landstraße entstanden.
- AfA Finanzverwaltung + 186.861,49.

Der Abweichung lassen sich keine ursächlichen Geschäftsvorfälle zuweisen. Sie resultiert lediglich aus einer ungenauen Planung.

Unter Beachtung des Niederstwertprinzips sind zum Bilanzstichtag Wertminderungen bei Forderungen durch Wertberichtigungen (außerplanmäßige Abschreibungen) zu berücksichtigen. Bei den Abschreibungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen handelt es sich hauptsächlich um die Abschreibung von Nebenforderungen auf eine Gewerbesteuerforderung.

In den Produktbereichen stellen sich die Abschreibungen folgendermaßen dar:

Produktbereich	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01 Innere Verwaltung	880.138,08	678.420,00	201.718,08
02 Sicherheit und Ordnung	250.931,55	91.240,00	159.691,55
03 Schulträgeraufgaben	1.916.038,52	1.722.760,00	193.278,52
04 Kultur und Wissenschaft	71.021,62	14.170,00	56.851,62
05 Soziale Leistungen	31.011,41	4.370,00	26.641,41
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	249.714,63	219.350,00	30.364,63
08 Sportförderung	651.223,66	629.640,00	21.583,66
09 Räumliche Planung und Entwicklung Geoinformationen	3.715,65	810,00	2.905,65
10 Bauen und Wohnen	77.838,12	48.390,00	29.448,12
11 Ver- und Entsorgung	507,64	20,00	487,64
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.520.925,59	2.265.830,00	255.095,59
13 Natur- und Landschaftspflege	163.798,25	111.644,00	52.154,25
15 Wirtschaft und Tourismus	554,47	180,00	374,47
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	3.900.668,97	0,00	3.900.668,97
Summen	10.718.088,16	5.786.824,00	4.931.264,16

In den Produktbereichen wird die Abweichung durch den Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft geprägt. Wie oben beschrieben handelt es sich hierbei um die Abschreibung von Nebenforderungen auf eine Gewerbesteuerforderung.

Darüber hinaus sind in den folgenden Bereichen größere Abweichungen entstanden:

01 Innere Verwaltung 201.718,08 €

- 01.06.02 Bau und Betriebshof, Werkstätten 54.851,51 €
Die erhöhten Abschreibungen beim Bau- und Betriebshof ergeben sich im Wesentlichen aus dem Erwerb mehrerer neuer Maschinen und Kraftfahrzeuge
- 01.10.01 Benutzerservice und Consulting, Organisation, Telekommunikation 135.145,76 €
„Benutzerservice und Consulting, Organisation, Telekommunikation gehört zum Bereich „Organisationsangelegenheiten und technikerunterstützte Informationsverarbeitung“. Die Mehraufwendungen wurden bereits oben erläutert.

03 Schulträgeraufgaben 193.278,52 €

- 03.01.01 Grundschulen 49.220,97 €
Bei der Grundschule wurde ein neuer Schulhof in Betrieb genommen.
- 03.01.03 Realschulen 43.629,42 €
Bei der Realschule wurde eine neue Brandmeldeanlage eingebaut und eine Betriebsvorrichtung im Biologieraum installiert.

12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV 255.095,59 €

- 12.01.01 Neubau und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen, Tunneln und Brücken, ÖPNV, Maßnahmen durch Erschließungsträger 265.284,04 €

Die Veränderungen ergaben sich, wie bereits erläutert, aus den Abriss und Neubau von Brücken und Straßen.

Veränderung zum Vorjahr	
Bilanzielle Abschreibungen	in €
Ist-Ergebnis 2012	6.893.001,08
Ist-Ergebnis 2013	10.718.088,16
Abweichung	3.825.087,08

Die Abweichung wird vorrangig durch eine Abschreibung von Nebenforderungen auf eine Gewerbesteuerforderung verursacht.

6.3.2.3 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	in €
Ist-Ergebnis	13.048.291,03
Fortgeschriebener Ansatz	4.279.794,00
Abweichung	8.768.497,03

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind und die nicht einer anderen Kontengruppen speziell zugeordnet werden können. Hierzu zählen zum Beispiel:

- sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen - hierbei handelt es sich im weiteren Sinn um Personal- und Versorgungsnebenaufwendungen,
- Besondere Aufwendungen für Beschäftigte – hierzu gehören Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände, Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulungen, Kosten der Teilnahme von Bediensteten an Lehrgängen, Kursen und Vorträgen zur Aus- und Fortbildung (einschließlich Reisekosten),
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – wie z. B. die mit ehrenamtlicher oder sonstiger Tätigkeit zusammenhängenden Aufwendungen,
- Aufwendungen für Mieten und Pachten – für Gebäude, Wohnungen, Diensträume, Erbbauzinsen, Erbpachtzinsen, Mietaufwendungen für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte, Einrichtungsgegenstände und EDV-Anlagen
- Leasing - hierunter fallen die aus Leasingverträgen resultierenden Leasingraten und auch die Zins- und Tilgungsanteile daraus
- Aufwendungen im Zusammenhang mit Lizenzen und Konzessionen
- Geschäftsaufwendungen - insbesondere Aufwendungen für Büromaterial, Telefon, Bücher, Zeitschriften, Rechtsschutz, Porto, Versand.
- Steuern, Versicherungen und Schadensfälle -zu den Steueraufwendungen zählen sowohl Steuern vom Einkommen und Ertrag wie Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer, Kapitalertragsteuer, Kfz-Steuer, Haftpflichtversicherungen, Kfz-Versicherungen,
- Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen – nach dem Sozialgesetzbuch
- Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen – dies bezieht auf Veränderungen der Sachanlagen, der Finanzanlagen und des Umlaufvermögens

- andere besondere ordentliche Aufwendungen – Aufwendungen für Bußgelder, Säumniszuschläge
- Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften
- weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - hierzu zählen Aufwendungen für Verfügungsmittel, Fraktionszuwendungen und übrige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Die Verteilung auf die Sachkonten sieht wie folgt aus:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	38.880,38	42.960,00	-4.079,62
besondere Aufwendungen für Beschäftigte	237.935,33	321.425,00	-83.489,67
Aufwendungen aus Bilanzierungsfehlern	281,51	0,00	281,51
für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	288.109,58	352.547,00	-64.437,42
Mieten und Pachten	374.224,74	471.868,00	-97.643,26
Leasing	56.330,09	0,00	56.330,09
für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	252.364,36	142.850,00	109.514,36
Geschäftsaufwendungen	1.471.439,78	1.685.410,00	-213.970,22
Ausbau U 3	633,48	650,00	-16,52
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	995.566,76	991.862,00	3.704,76
Erstattungen übrige Bereiche	0,00	500,00	-500,00
Wertveränderungen Sachanlagen	993.696,84	0,00	993.696,84
Wertveränderungen Finanzanlagen	763,44	0,00	763,44
Wertveränderungen Umlaufvermögen	6.244,00	200.000,00	-193.756,00
Wertberichtigungen öffentlich-rechtliche Forderungen	8.368.925,49	0,00	8.368.925,49
Wertveränderungen Sachanlage Allgemeine Rücklage	-163.107,00	0,00	-163.107,00
Wertveränderungen Finanzanlage Allgemeine Rücklage	-281,51	0,00	-281,51
zurückzuzahlende Zuweisungen	6.333,60	10.000,00	-3.666,40
Verfügungsmittel	856,84	870,00	-13,16
Fraktionszuwendungen	10.850,00	10.850,00	0,00
übrige aus laufender Verwaltungstätigkeit	108.243,32	48.002,00	60.241,32
Summe	13.048.291,03	4.279.794,00	8.768.497,03

Die größte Abweichung ist bei den Wertberichtigungen der öffentlich-rechtlichen Forderungen entstanden. In 2013 ist vom Finanzamt ein nicht vorhergesehener Gewerbesteuerermessbescheid eingegangen. Der Gewerbesteuerertrag umfasste rund 8,18 Mio. €. Der Säumniszuschlag hierfür wurde mit rund 3,460 Mio. € ermittelt. Bei dem Bescheid handelte es sich um die Gewerbesteuerforderung gegen ein Unternehmen. Dieses Unternehmen ist allerdings seit 2000 insolvent. Aus diesem Grund musste die Gewerbesteuerforderung wertberichtigt werden. Darüber hinaus prüft die Oberfinanzdirektion Düsseldorf in dieser Angelegenheit.

Produktbereich	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01 Innere Verwaltung	1.488.222,52	1.522.705,00	-34.482,48
02 Sicherheit und Ordnung	562.942,79	708.290,00	-145.347,21
03 Schulträgeraufgaben	557.967,61	545.275,00	12.692,61
04 Kultur und Wissenschaft	274.028,18	152.140,00	121.888,18
05 Soziale Leistungen	35.427,83	74.880,00	-39.452,17
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	202.867,69	263.405,00	-60.537,31
08 Sportförderung	759.183,23	43.580,00	715.603,23
09 Räumliche Planung und Entwicklung Geoinformationen	22.811,63	34.230,00	-11.418,37
10 Bauen und Wohnen	14.322,10	20.975,00	-6.652,90
11 Ver- und Entsorgung	71.847,58	17.510,00	54.337,58
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	306.642,15	52.120,00	254.522,15
13 Natur- und Landschaftspflege	108.844,68	100.332,00	8.512,68
14 Umweltschutz	3.010,32	4.340,00	-1.329,68
15 Wirtschaft und Tourismus	527.601,00	740.012,00	-212.411,00
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	8.275.960,23	0,00	8.275.960,23
Summen	13.211.679,54	4.279.794,00	8.931.885,54

Die Abweichung wird hauptsächlich durch den Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft verursacht. Hierbei handelt es sich um Wertberichtigungen von öffentlich-rechtlichen Forderungen (siehe Ausführungen oben).

Veränderung zum Vorjahr	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	in €
Ist-Ergebnis 2012	4.850.363,52
Ist-Ergebnis 2013	13.048.291,03
Abweichung	8.197.927,51

Die Veränderung zum Vorjahr wird überwiegend durch den oben dargestellten Sachverhalt verursacht.

Feststellung

Das Ist-Ergebnis der Ergebnisrechnung und das Ist-Ergebnis der Teilergebnisrechnungen sowie der Produktbereiche weichen voneinander ab. Die Differenz beträgt 163.388,51 €. Hierbei handelt es sich um Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage. Diese Verrechnungen müssen ergebnisneutral verbucht werden. Mit der eingesetzten Software können diese Buchvorgänge nur unter Hinzuziehung der Ergebnisrechnung vorgenommen werden. In den Teilergebnisrechnungen und in den Produktbereichen werden diese Verrechnungen nicht angezeigt. Mit dem Ersten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Fi-

finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz - NKFVG) sind die Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage nachrichtlich in der Ergebnisrechnung auszuweisen.

6.4 Finanzrechnung

6.4.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Steuern und ähnliche Abgaben	in €
Ist-Ergebnis	57.563.038,22
Fortgeschriebener Ansatz	63.831.500,00
Abweichung	-6.268.461,78

In der folgenden Tabelle werden die Steuern und ähnlichen Abgaben in den Konten dargestellt:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Grundsteuer A	23.528,03	27.500,00	-3.971,97
Grundsteuer B	7.692.158,70	7.736.000,00	-43.841,30
Gewerbesteuer	22.971.400,57	29.120.000,00	-6.148.599,43
Einkommensteuer	22.004.439,00	22.125.000,00	-120.561,00
Umsatzsteuer	1.967.948,00	2.029.000,00	-61.052,00
Vergnügungssteuer	264.125,99	190.000,00	74.125,99
Hundesteuer	253.364,57	245.000,00	8.364,57
Familienleistungsausgleich	2.386.073,36	2.359.000,00	27.073,36
Summe	57.563.038,22	63.831.500,00	-6.268.461,78

Die Steuern und ähnlichen Angaben werden ausschließlich im Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft und hier beim Produkt 16.01.01 Steuern und sonstige Abgaben ausgewiesen. Die hohe Abweichung ist entstanden, weil geplante Erträge in Höhe von ca. 6 Mio. € nicht realisiert werden konnten. Dies hatte auch Auswirkung auf die Finanzrechnung. Die Einzahlungen aus Gewerbesteuer fielen entsprechend geringer aus.

Veränderung zum Vorjahr	
Steuern und ähnliche Abgaben	in €
Ist-Ergebnis 2012	62.818.309,20
Ist-Ergebnis 2013	57.563.038,22
Abweichung	-5.255.270,98

Für die Veränderung zum Vorjahr ist der oben genannte Sachverhalt verantwortlich.

6.4.2 Einzahlungen aus Veräußerung von Sachanlagen

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	in €
Ist-Ergebnis	227.038,10
Fortgeschriebener Ansatz	2.081.841,00
Abweichung	-1.854.802,90

Die Kontenart 682 – Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen ist untergliedert in die Konten

6821 – Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden,
 6831 – Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H. v. 410 Euro und
 6851 – Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen.

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	214.408,10	2.045.841,00	-1.831.432,90
02	Sicherheit u. Ordnung	3.230,00	16.000,00	-12.770,00
08	Sportförderung	1.950,00	0,00	1.950,00
12	Verkehrsflächen	7.450,00	20.000,00	-12.550,00
Summe		227.038,10	2.081.841,00	-1.854.802,90

Die Abweichung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 1,85 Mio. € zeigt sich im Wesentlichen im Produktbereich 01 und betraf folgende Veräußerungen von Sachanlagen:

Produkt	Maßnahme	Abweichung in €
01.06.02	Einzahlungen aus dem Verkauf von Fahrzeugen	16.210,00
	Verkauf von beweglichen Sachen	500,00
01.09.02	erhaltene Anzahlungen/Spenden	15.000,00
01.13.01	Verkauf von Grund u. Boden von Grünflächen	178.928,60
	Verkauf von Grund u. Boden sonst. unbeb. Grd.	-68.000,00
	Verkauf von Grund u. Boden Infrastrukturver.	-21.230,50
	Verkauf von Grundstücken und Aufbauten	-4.100,00
	Grundstücksverkäufe Umlagevermögen	-1.948.741,00
02.07.01	Verkauf von Fahrzeugen	-11.000,00
02.08.01	Verkauf von Fahrzeugen	-1.770,00
08.01.02	Verkauf von beweglichem Anlagevermögen	1.700,00
	Betriebs- und Geschäftsaustattungen	250,00
12.01.01	Beteiligung der Anwohner	-20.000,00
12.03.01	Verkauf von LKW	7.450,00
Summe		-1.854.802,90

Die Abweichung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von rd. -1,85 Mio. € zeigt sich im Wesentlichen in dem Produktbereich 01 in dem Produkt 01.13.01 – Grundstücksma-

nagement. In 2013 war ein Ankauf eines Gewerbegrundstückes in Höhe von 1,95 Mio. € geplant. Dieser Grundstücksankauf konnte jedoch in 2013 nicht realisiert werden, da keine geeigneten Gewerbegrundstücke gefunden wurden.

Die Stadt Erkrath wurde im Rahmen der Prüfung darauf hingewiesen, dass der Ankauf von Grundstücken, die zur Weiterveräußerung erworben werden, nicht aus diesem Auszahlungskonto gebucht werden dürfen.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, die im Umlaufvermögen angesetzt sind, sind unter der Haushaltsposition „Sonstige Investitionsauszahlungen“ zu erfassen. Die Stadt Erkrath wird dies im Jahresabschluss 2014 entsprechend korrigieren.

Veränderung zum Vorjahr	
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	in €
Ist-Ergebnis 2012	1.066.199,90
Ist-Ergebnis 2013	227.038,10
Abweichung	-839.161,80

6.4.3 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	in €
Ist-Ergebnis	132.847,85
Fortgeschriebener Ansatz	2.741.700,00
Abweichung	-2.608.852,15

In der Kontenart 782 werden Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden ausgewiesen. Aus diesem Auszahlungskonto werden alle Zahlungen für den Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken gebucht. Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich nutzbare Gebäude befinden. Als Gebäude gelten Baulichkeiten, die Menschen oder Sachen durch räumliche Umschließung einen Schutz gegen Witterungseinflüsse gewähren, den Aufenthalt von Menschen gestatten, fest mit dem Grund und Boden verbunden sind und von einiger Beständigkeit sowie ausreichend standfest sind.

Auszahlungen, die für den Erwerb von unbebauten Grundstücken auf denen sich fremde Bauten befinden, getätigt werden, werden auch aus dieser Kontenart gebucht. Ebenso sind die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, die als Infrastrukturvermögen von der Gemeinde genutzt werden, zu buchen.

Zu beachten ist, dass Auszahlungen für Grundstücke, die von der Gemeinde zur Weiterveräußerung erworben werden, nicht aus diesem Auszahlungskonto zu buchen sind.

Die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden setzen sich wie folgt zusammen:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	67.061,55	2.570.000,00	-2.502.938,45
02	Sicherheit und Ordnung	0,00	100.000,00	-100.000,00
03	Schulträgeraufgaben	2.293,58	15.000,00	-12.706,42
06	Kinder-, Jugend-, Familienhilfe	29.000,58	0,00	29.000,58
08	Sportförderung	2.906,22	0,00	2.906,22
10	Bauen und Wohnen	31.585,92	31.700,00	-114,08
12	Verkehrsfl. u. -anlagen, ÖPNV	0,00	25.000,00	-25.000,00
Summe		132.847,85	2.741.700,00	-2.608.852,15

Die Abweichung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von rd. 2,8 Mio. € zeigt sich im Wesentlichen in dem Produktbereich 01 in dem Produkt 01.13.01 – Grundstücksmanagement. In 2013 war ein Ankauf eines Gewerbegrundstückes in Höhe von 2,0 Mio. € geplant. Dieser Grundstücksankauf konnte jedoch in 2013 nicht realisiert werden, da keine geeigneten Gewerbegrundstücke gefunden wurden.

Die Stadt Erkrath wurde im Rahmen der Prüfung darauf hingewiesen, dass der Ankauf von Grundstücken, die zur Weiterveräußerung erworben werden, nicht aus diesem Auszahlungskonto gebucht werden dürfen.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, die im Umlaufvermögen angesetzt sind, sind unter der Haushaltsposition „Sonstige Investitionsauszahlungen“ zu erfassen. Die Stadt Erkrath wird dies im Jahresabschluss 2014 entsprechend korrigieren.

Produkt	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €
01.13.01	Grunderwerb Infrastrukturvermögen	15.836,67
01.13.01	RST für Grundstückskaufpreinsnachzahl.	51.224,88
03.01.04	Gymnasium Erkrath	2.293,58
06.01.01	Aufbauten in Kindergärten	28.481,85
06.02.01	Aufb.+BV auf Grünflächenumbuchung	518,73
08.01.02	Toni-Turek-Stadion	2.906,22
10.01.01	Umlegemaßnahme U2, Kattendahl Ost	31.585,92
Summe		132.847,85

Aus dem Produkt 01.13.01 wurden in 2013 für 15.836,67 € Grunderwerb für Infrastrukturvermögen getätigt. Neben den Kosten für den Grunderwerb wurden auch die Grunderwerbsnebenkosten wie z. B. Grunderwerbsteuer, Vermessungskosten, Notarkosten aus diesem Konto gebucht.

Weiterhin wurden aus dem Produkt 01.13.01 Zahlungen in Höhe von 51.224,88 € für Rückstellungen für Grundstückskaufpreinsnachzahlungen geleistet. Hierbei handelt es sich um einen in den Vorjahren getätigten Grundstückskauf von der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl, die sich in Liquidation befand. Da bereits absehbar war, dass die komplette Kaufsumme noch nicht ermittelt war, wurden Rückstellungen für eine „Nachzahlung“ gebildet. Die Nachzahlung erfolgte dann in 2013.

Produkt 10.01.01: Die Stadt Erkrath hat in 1988 ein Grundstück erworben und für die Zahlung der Grunderwerbskosten wurde laut Umlegungsbeschluss vom 14.04.1988 auf Wunsch der Verkäuferin neben einer einmaligen Direktzahlung eine Ratenzahlung mit einer Laufzeit

von 30 Jahren vereinbart. In 2013 wurden 31.585,92 € (= 12 Raten a' 2.632,16 €) ausbezahlt. Wirtschaftlicher Eigentümer ist laut Kaufvertrag die Stadt Erkrath.

Das Grundstück wurde in drei Teilstücke aufgeteilt in die Flurstücke Hochdahl, Flur 27, Flurstücke 182.0 (bilanziert unter Grünflächen, da sich darauf ein Spielplatz befindet), 341 und 186 (bilanziert unter Grund und Boden des Infrastrukturvermögens).

Feststellung:

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass es sich bei den Buchungen aus den Produkten 03.01.04, 06.01.01, 06.02.01 und 08.01.02 (Ist-Ergebnis = 34.200,38 €) nicht um Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken oder Gebäuden handelt. Gebucht wurden z. B. Wasserenthärter, Lieferung und Montage Gerätehaus, Lieferung Sitzgruppe, Stahlmattenballfangzaun. Diese Auszahlungen hätten nicht aus diesem Auszahlungskonto sondern aus dem Konto – Auszahlungen für Baumaßnahmen gebucht werden müssen. Die Kämmererei wurde bereits während der Prüfung auf diese Unstimmigkeit hingewiesen und erklärte die falsche Zuordnung wie folgt:

Für diverse Unterkonten wurde das falsche Finanzrechnungskonto zugewiesen. Es handelt sich hierbei z. B. um An- und Aufbauten, die dem Finanzrechnungskonto „Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden“ zugewiesen wurden, richtig wäre das Finanzrechnungskonto „Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen“ gewesen. In der Vergangenheit wurden Unterkonten eingerichtet ohne genau auf das richtige Finanzrechnungskonto zu achten. Im Buchungssystem AB-Data ist jedem Sachkonto ein Finanzrechnungskonto direkt zugewiesen, sodass eine automatische Vergabe des Finanzrechnungskontos erfolgte. Durch die vergangenen Jahresabschlüsse und die zwischenzeitlich vorhandene Erfahrung ist bei der Neueinrichtung von Unterkonten in jüngster Zeit eine Kontrolle der Finanzrechnungskonten erfolgt. Eine vollständige Überarbeitung der Plausibilität Sachkonto / Finanzrechnungskonto ist für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehen, da die Stadt Erkrath das Buchungssystem von Unterkontenbuchung auf Sachkontenbuchung umstellen wird. Die umfangreichen Vorarbeiten hierzu haben begonnen und sollen bis Juli 2016 abgeschlossen sein.

Veränderung zum Vorjahr	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	in €
Ist-Ergebnis 2012	208.475,84
Ist-Ergebnis 2013	132.847,85
Abweichung	-75.627,99

6.4.4 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	in €
Ist-Ergebnis	1.743.125,46
Fortgeschriebener Ansatz	7.850.840,00
Abweichung	-6.107.714,54

Die Kontenart 785 „Auszahlungen für Baumaßnahmen“ ist untergliedert in die Konten 7851 „Hochbaumaßnahmen“, 7852 „Tiefbaumaßnahmen“ und 7853 „Sonstige Baumaßnahmen“. Aus diesen Auszahlungskonten werden alle Zahlungen für die Ausführung eines Neubaus, Erweiterungsbaus oder Umbaus sowie die Instandsetzung an einem Bau gebucht. Auszahlungen, die der Erhaltung der Gebäude und des Infrastrukturvermögens dienen, sind nicht aus diesen Auszahlungskonten zu buchen, sondern als Aufwand.

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	108.303,88	712.900,00	-604.596,12
02	Sicherheit und Ordnung	242.641,25	2.709.200,00	-2.466.558,75
03	Schulträgeraufgaben	338.311,27	1.501.700,00	-1.163.388,73
06	Kinder-, Jugend-, Familienhilfe	180.977,75	319.490,00	-138.512,25
08	Sportförderung	34.017,40	223.800,00	-189.782,60
12	Verkehrsfl. u. -anlagen, ÖPNV	761.925,31	1.977.000,00	-1.215.074,69
13	Natur- und Landschaftspflege	76.948,60	406.750,00	-329.801,40
Summe		1.743.125,46	7.850.840,00	-6.107.714,54

Die Abweichung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 6,1 Mio. € zeigt sich in den Produktbereichen 02 Sicherheit und Ordnung, 03 Schulträgeraufgaben und 12 Verkehrsflächen und –anlagen ÖPNV und betraf folgende geplante, jedoch nicht realisierte Maßnahmen:

Produkt	Maßnahme	Abweichung in €
01.10.01	EDV-Vernetzung öffentlicher Gebäude	- 500.000,00
02.07.01	Neubau Feuerwehrgerätehaus Alt Erkrath	- 475.000,00
	Neubau Feuer- und Rettungswache Hochdahl	- 1.969.200,00
03.01.01	GS Regenbogenschule, Neubau eines Pavillions f. 2 Klassen, ASV	- 680.000,00
	GS Willbeck, Anbau eines Sozialraumes	- 97.425,36
12.01.01	Dynamische Fahrgastanzeigen	- 316.378,64
	Brücke Düsselstraße, Neubau	- 179.554,10
	Brücke Henschegässchen, Neubau	- 198.000,00
	Brücke Morper Allee, Neubau	- 60.000,00
	Steinhof, Böschungssanierung	- 97.000,00
13.01.01	Umgestaltung Bavierpark	- 190.050,12
Summe		- 4.762.608,22

Die Prüfung der vergangenen Jahresabschlüsse zeigt, dass der fortgeschriebene Ansatz gegenüber dem IST-Ergebnis in den vergangenen Jahren viel zu hoch war. Die Abweichung

lag zwischen 3,0 Mio. € bis 7,0 Mio. €. Wesentliche Abweichungen wurden in den Produkten 01, 02 und 12 festgestellt.

Die Kämmerei führte diesbezüglich aus, dass die Abweichungen verschiedene Ursachen haben. Die EDV-Vernetzung z. B. hat die Stadt in eigener Zuständigkeit geplant, die Maßnahme wird jedoch jetzt von den Stadtwerken Erkrath durchgeführt, so dass die angemeldeten Mittel nicht verausgabt wurden. Weiterhin führten bei zwei anderen Maßnahmen Doppelanmeldungen zu diesen hohen Abweichungen

Die Kämmerei hat die zu verzeichnenden Differenzen zwischen Haushaltsansatz und umgesetzten Maßnahmen bereits thematisch aufgegriffen. Es wurden Mittel angemeldet, die mit dem zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen nicht abgearbeitet werden konnten. Die Kämmerei versucht, künftig bei der Haushaltsplanaufstellung nur die tatsächlich zu realisierenden Baumaßnahmen in die Haushaltsplanentwürfe aufzunehmen.

Auszahlungen für Baumaßnahmen ergaben sich vorrangig in den nachfolgend aufgeführten Produkten:

Produkt	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01.12.01	Sanierung VG Schimmelbuschstraße	103.271,13	200.300,00	- 97.028,87
02.07.01	Errichtung eines Löschwasserbehälters	234.217,74	250.000,00	- 15.782,26
03.01.01	GS Johannesschule, Außenanlagen SM	67.695,59	80.000,00	- 12.304,41
03.01.02	HS Hochdahl, Vernetzung	52.719,92	80.000,00	- 27.280,08
03.01.04	Sanierung Schulsportanlage Hochdahl	123.480,43	100.500,00	22.980,43
06.01.01	Außentreppe Kiga Trills	72.336,45	54.290,00	18.046,45
12.01.01	Subzentrum Sandheide	61.776,43	100.000,00	- 38.223,57
12.01.01	Erschließung Bessemer Straße	529.516,71	546.000,00	- 16.483,29
12.01.01	Brücke am Hochdahlhaus, Neubau	95.828,49	122.150,00	- 26.321,51
Summe		1.340.842,89	1.533.240,00	-192.397,11

Bei der Maßnahme Sanierung Schimmelbuschstraße handelt es sich um eine konsumtive und nicht investive Maßnahme. Die in der Finanzrechnung in 2013 aus dem investiven Konto gebuchten Kosten wurden aus diesem Grund in den Aufwand umgebucht.

Feststellung:

Bei der Prüfung wurde zudem festgestellt, dass die Umbuchung auf das falsche Sachkonto (529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen statt 521100 Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude) erfolgte. Um erneute Korrekturbuchungen in der Finanzrechnung zu vermeiden (Problematik siehe unten) und Anbetracht der Tatsache, dass die Maßnahme sich bis ins Folgejahr gezogen hat, wurde mit dem Fachbereich vereinbart, bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 die korrekte Buchung vorzunehmen.

Bei der Prüfung der einzelnen Buchungen aus diesem Auszahlungskonto fiel auf, dass für zwei Maßnahmen ein negatives Ist-Ergebnis (-2.299,08 € und – 3.864,88 €) aufgeführt wurde. Die Stadt erklärte die Minusbeträge wie folgt:

Die Minusbeträge sind durch finanzrechnungswirksame Korrekturen aus der Buchungsliste entstanden. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurde festgestellt, dass es sich hier nicht um investive Auszahlungen handelt und somit eine Umbuchung in den Aufwand durchgeführt werden musste. Es handelt sich um Rechnungen aus 2014, die das Jahr 2013 betreffen. Die Korrektur musste daher auch in 2013 auf Sachkontenebene vorgenommen werden,

die Finanzrechnung ist allerdings erst in 2014 betroffen. Durch die Auswahl des USKs wurde auf diesem auch die Finanzrechnung korrigiert, obwohl auf diesem USK nicht die Zahlung in 2013 gelaufen ist. Hierbei kam es zunächst zu einer fehlerhaften Korrektur. Es wurden falsche Finanzrechnungskonten korrigiert, was weitere Korrekturbuchungen nach sich zog. Durch die Buchungen hat sich eine Verschiebung auf USK-Ebene in 2013 ergeben, der Gesamtsaldo der Finanzrechnung hat sich nicht geändert.

Es bleibt erneut festzuhalten, dass die aktuelle Buchungssystematik mit einer Vielzahl von Untersachkonten, die nach dem NKF so nicht zulässig sind, eine Überprüfung übermäßig erschweren oder zum Teil sogar unmöglich machen.

Veränderung zum Vorjahr	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	in €
Ist-Ergebnis 2012	1.451.403,75
Ist-Ergebnis 2013	1.743.125,46
Abweichung	291.721,71

6.4.5 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	in €
Ist-Ergebnis	690.895,09
Fortgeschriebener Ansatz	690.950,00
Abweichung	-54,91

Aus der Gewährung von gemeindlichen Darlehen an Dritte sind die entstehenden Rückflüsse der Finanzierungstätigkeit der Gemeinde zuzuordnen und die daraus entstehenden Einzahlungen dieser Haushaltsposition zuzuordnen. Die hier dargestellten Rückflüsse sind Tilgungen von zwei Darlehen, die dem Abwasserbetrieb in den 1990er Jahren gewährt wurden.

Die Einzahlungen konnten anhand des Darlehensverwaltungsverfahrens mZins, Sachbuchauszügen und den entsprechenden Kontierungsbögen nachvollzogen werden.

Veränderung zum Vorjahr	
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	in €
Ist-Ergebnis 2012	642.546,44
Ist-Ergebnis 2013	690.895,09
Abweichung	48.348,65

Da es sich bei beiden Krediten um Annuitätenkredite handelt, werden diese naturgemäß in gleichbleibenden Raten zurückgezahlt. Somit sind die Tilgungen der Kredite von Jahr zu Jahr steigend, während die Zinszahlungen rückläufig sind. Die hier dargestellten Zahlungen stellen die Tilgungen der Kredite dar.

6.4.6 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	in €
Ist-Ergebnis	83.150.000,00
Fortgeschriebener Ansatz	0,00
Abweichung	83.150.000,00

Die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung führt zu einer Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes der Gemeinde, der jeweils zum Abschlussstichtag in der Finanzrechnung auszuweisen ist. Diese Sachlage erfordert, auch den Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung zu diesem Zeitpunkt in die gemeindliche Finanzrechnung einzubeziehen. Die Vorschrift sieht deshalb ausdrücklich vor, dass die Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung gesondert in der Finanzrechnung auszuweisen sind. Diese Einbeziehung und die Zuordnung zur Finanzierungstätigkeit der Gemeinde bedeuten dabei nicht, dass die erhaltenen Finanzmittel dadurch zu haushaltsmäßigen Deckungsmitteln geworden sind. Der Charakter der Kredite zur Liquiditätssicherung als Verstärkungsmittel der gemeindlichen Liquidität und ihr Status als Fremdmittel bleiben durch die Einbeziehung vielmehr unberührt.

Im gemeindlichen Finanzplan ist eine Veranschlagung der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung nicht vorgesehen, weil diese Kreditmittel keine haushaltsmäßigen Finanzierungsmittel, sondern nur zahlungswirksame „Betriebsmittel“ zur Liquiditätssicherung bzw. zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit gem. § 89 Abs. 2 GO NRW der Gemeinde darstellen. Zudem kann wegen des unterjährig wechselnden Bedarfs an zusätzlichen finanziellen „Betriebsmitteln“ und deren Rückzahlungen kein endgültiger Summenbetrag für das Haushaltsjahr bestimmt werden. Aus diesen Gründen wird kein fortgeschriebener Ansatz für den Jahresabschluss ausgewiesen.

Die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung ist als Einzahlung unter der Kontenklasse 6 der Finanzrechnung darzustellen. Sie ist der Kontengruppe 69 „Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit“ zuzuordnen. Die entsprechenden Kontenblätter lagen zur Prüfung vor und stimmten mit den Daten der korrespondierenden Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung überein.

Für das Haushaltsjahr 2013 hat die Stadt Erkrath in ihrer Haushaltssatzung den Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, auf 50.000.000 € festgesetzt. Die Einhaltung der Kreditermächtigung wurde im Rahmen der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Krediten geprüft.

Veränderung zum Vorjahr	
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	in €
Ist-Ergebnis 2012	129.470.000,00
Ist-Ergebnis 2013	83.150.000,00
Abweichung	-46.320.000,00

Die Veränderung zum Wert des Vorjahres in Höhe von -46.320.000,00 € ist eine positive Entwicklung für die Stadt Erkrath. Es war zur Sicherung der Liquidität erforderlich, Kredite in

diesem im Gegensatz zum Vorjahr kleinerem Rahmen aufzunehmen. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass der Endbestand an Krediten zur Liquiditätssicherung im Vergleich zum Vorjahr um 10.700.000,00 € angestiegen ist.

6.4.7 Tilgung und Gewährung von Darlehen

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Tilgung und Gewährung von Darlehen	in €
Ist-Ergebnis	2.180.678,48
Fortgeschriebener Ansatz	2.115.000,00
Abweichung	65.678,48

Aus der Gewährung von gemeindlichen Darlehen von Dritten sind entstehende Rückzahlungen der Finanztätigkeit der Gemeinde zuzuordnen und die daraus entstehenden Auszahlungen dieser Haushaltsposition zuzuordnen. Die hier dargestellten Auszahlungen sind Tilgungen für die aus den Bilanzpositionen 4.2.4 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich und 4.2.5 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten entstehenden Zahlungsverpflichtungen.

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Tilgungen 2013 in €	Ist-Ergebnis in €
4.2.4 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich	1.764.990,05	83.901,25	1.681.088,80
4.2.5 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten	30.948.353,63	1.996.306,81	28.952.046,82
Summe	32.713.343,68	2.080.208,06	30.633.135,62

Die Tilgungssumme in Höhe von insgesamt 2.080.208,06 € weicht von den gezahlten Tilgungen dieser Finanzposition in Höhe von 2.180.678,48 € um -100.470,42 € ab. Die Differenz ist darin begründet, dass die Finanzrechnung immer die Ein- und Auszahlungen des Geschäftsjahres vom 01.01. bis zum 31.12. ausweist, die Bilanz hingegen im Bereich der Kredite richtigerweise und nachweislich die Saldenbestätigungen der Kreditgeber wiedergibt. Die Differenz konnte im Rahmen der Prüfung nachvollzogen werden.

Veränderung zum Vorjahr	
Tilgung und Gewährung von Darlehen	in €
Ist-Ergebnis 2012	2.333.618,53
Ist-Ergebnis 2013	2.180.678,48
Abweichung	-152.940,05

Die Stadt Erkrath hat in 2013 weniger Tilgungsleistungen als in 2012 erbringen müssen.

6.4.8 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	
	in €
Ist-Ergebnis	72.450.000,00
Fortgeschriebener Ansatz	0,00
Abweichung	72.450.000,00

Die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung ist durch die Aufnahme der Liquiditätskredite bedingt.

Wie bei der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung erfolgt auch hier keine Veranschlagung im Haushaltsplan. Somit entfällt der Fortgeschriebene Ansatz auch an dieser Stelle. Die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung ist als Auszahlung unter der Kontenklasse 7 der Finanzrechnung darzustellen. Sie ist der Kontengruppe 79 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit zuzuordnen. Die entsprechenden Kontenblätter lagen zur Prüfung vor und stimmten mit den Daten der korrespondierenden Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung überein.

Veränderung zum Vorjahr	
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	
	in €
Ist-Ergebnis 2012	131.270.000,00
Ist-Ergebnis 2013	72.450.000,00
Abweichung	-58.820.000,00

Die Veränderung zum Wert des Vorjahres in Höhe von -58.820.000,00 € ist auf die gesunkene Aufnahme von Liquiditätskrediten in 2013 zurückzuführen.

Das Saldo aus dem Ist-Ergebnis der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 83.150.000,00 € und dem Ist-Ergebnis der Tilgung der Kredite in Höhe von 72.450.000,00 € von 10.700.000,00 € entspricht der in der Bilanz ausgewiesenen Veränderung der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung.

7 UNEINGESCHRÄNKTER BESTÄTIGUNGSVERMERK

Der Jahresabschluss der Stadt Erkrath zum 31.12.2013, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und dem Anhang in der überarbeiteten Fassung vom 01.02.2016 sowie der Lagebericht wurden unter Beachtung der §§ 95 und 101 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) geprüft.

Die Inventur, das Inventar, die Buchführung und Rechnungslegung, die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Sicherheitsstandards und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen. Geprüft wurde auch, ob die gesetzlichen Bestimmungen, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und Anhang unter weitestgehender Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Prüfungsrelevant waren auch die wesentlichen Einschätzungen der Verwaltungsleitung zum Jahresabschluss und ihre Würdigung in der Gesamtdarstellung und im Lagebericht.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss und der Anhang den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt im Wesentlichen unter weitestgehender Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und dem Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Mettmann, den 01.02.2016

Beier Leiter des Prüfungsamtes	Geißler Prüferin/ Leitung Prüfteam
---	---